
Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
RFP	Raum- und Funktionsprogramm
TBI	Tiroler Bildungsinstitut
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: September - November 2010

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: AN-0601/10, 7.2.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	2
2. Rechtliche Grundlagen	10
2.1 Der Grillhof als Organisationseinheit des Tiroler Bildungsinstitutes	10
2.2 Aufgaben	13
3. Gebarung	16
3.1 Gebarungsentwicklung vor Einführung der Flexibilisierungsklausel	17
3.2 Einführung der Flexibilisierungsklausel	19
3.3 Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.....	22
3.4 Auswirkungen der Flexibilisierungsklausel auf den Landeshaushalt	25
3.5 Analyse der Flexibilisierungsklausel.....	27
4. Personalwesen	30
4.1 Aufbauorganisation.....	30
4.2 Ablauforganisation	32
5. Veranstaltungen	35
5.1 Überblick.....	35
5.2 Verwaltungsakademie des Landes Tirol.....	40
5.3 Peace Studies.....	45
6. Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich.....	52
6.1 Überblick.....	52
6.2 Veranstaltungs- und Seminarräume.....	57
6.3 Nächtigungen	59
6.4 Verpflegung	64
7. Mögliche Neuausrichtungen	68
8. Baulicher Zustand.....	70
9. Hausverwaltung.....	74
10. Zu- und Neubauprogramm	78
11. Zusammenfassende Feststellungen	87
12. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	91

Anhang: Stellungnahme der Regierung

Bericht über das Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof

Gründung des „Volksbildungsheimes Grillhof“

Der von der Tiroler Landesregierung am 20.10.1958 einstimmig gefasste Beschluss über die Errichtung des „Volksbildungsheimes Grillhof für außerschulische Jugenderziehung und Erwachsenenbildung“ resultierte als sichtbares Zeichen des Gedenkjahres 1809/1959 und erfolgte aufgrund einer Denkschrift vom 21.1.1958. Die Tätigkeit des „Volksbildungsheimes Grillhof“ begann mit der Eröffnung am 19.10.1961.

Prüfungsumfang und -gegenstand

Zwischenzeitlich ist der Grillhof neben dem Medienzentrum ein Teilbereich des Tiroler Bildungsinstitutes (TBI) und damit eine Einrichtung des Landes Tirol. Das LKA hat im Jahr 1997 letztmalig eine Einschau in die Gebarung des Grillhofes (damals „Tiroler Volksbildungsheim Grillhof“ und noch organisatorisch getrennt vom Medienzentrum) durchgeführt. Seither hat sich nicht nur die Organisation dieser Einrichtung, sondern haben sich auch die Aufgabenstellung, die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen und die Gebarung dieser Landeseinrichtung (mit der Einführung der Flexibilisierungsklausel als Pilotprojekt) wesentlich verändert. Weiters wurden in den vergangenen Jahren erhebliche bauliche Investitionen in das TBI - Grillhof getätigt.

Da der LRH letztmalig im Jahr 2006 den Teilbereich „Medienzentrum“ einer umfassenden Einschau unterzogen hat, beziehen sich die in diesem Bericht durchgeführten Analysen zu den Themenbereichen Mittelverwendung, Einnahmen- und Leistungsentwicklung, Personalangelegenheiten, Kostenrechnung, Flexibilisierungsklausel sowie bauliche Maßnahmen überwiegend auf das TBI - Grillhof.

Dabei standen dem LRH die Buchhaltungs- und Abrechnungsunterlagen, Statistiken, Protokolle, Verträge, der Schriftverkehr und sonstige Aufzeichnungen zur Verfügung.

Prüfungszuständigkeit

Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a TLO 1989, i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003.

Prüfauftrag und

Mit Prüfauftrag vom 10.9.2010 hat der LRHD drei PrüferInnen mit der Durchführung dieser Allgemeinen Prüfung beauftragt. Die Ein-

Dauer der Prüfung schau fand in der Zeit von Mitte September bis Ende November 2010 statt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Stellungnahme
der Regierung

a) Der gegenständliche Bericht ist am 23. Dezember 2010 im Büro Landeshauptmann eingelangt. Im Hinblick darauf, dass zahlreiche MitarbeiterInnen in der geprüften Stelle und im Amt der Landesregierung ihren Dienst nach den Weihnachtsferien erst am Montag, den 10. Jänner 2011, wieder aufgenommen haben, stand in vielen Fällen ein Zeitraum von bloß einer Woche für die Abgabe einer Stellungnahme an das mit der Vorbereitung der Äußerung zuständige Sachgebiet Verwaltungsentwicklung zur Verfügung. Es versteht sich von selbst, dass dieser Zeitraum bei weitem nicht ausreicht, zu einzelnen vom Landesrechnungshof relevierten Themen fundiert und ausführlich Stellung zu nehmen.

b) Hinsichtlich der Zuständigkeiten für das TBI-Grillhof ist zu erwähnen, dass das mit 1. August 2008 eingerichtete Sachgebiet Innenrevision nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung unter anderem mit den Aufgaben der Personalentwicklung betraut ist. Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Organisation und Koordination aller Aus- und Weiterbildungen von Landesbediensteten, mit Ausnahme der verpflichtend zu absolvierenden Grundausbildung, die von der Abteilung Organisation und Personal gemanagt wird. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen der Landesbediensteten erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem TBI-Grillhof, insbesondere bei der Organisation und Ausgestaltung der Verwaltungsakademie. Bedauerlicherweise wurde im Zuge der Prüfung des TBI-Grillhof mit dem Sachgebiet Innenrevision kein Kontakt aufgenommen. So muss die gegenständliche Äußerung unter anderem genützt werden, diverse Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen.

1. Rahmenbedingungen

Eigentums-
verhältnisse

Das Land Tirol ist Eigentümer der Liegenschaft Grillhofweg 100 in Vill. Diese Liegenschaft besteht aus den Grundstücken 150, 153, 168/3 und 168/8 der KG 81134 Vill mit insgesamt 9.744 m² Grundfläche und den darauf errichteten drei Gebäuden (dem Veranstaltungshaus, dem Haupthaus und dem Personalhaus).

Außenanlagen Die Außenanlagen im Eigentum des Landes Tirol bestehen im Wesentlichen aus den Zufahrtsbereichen, rd. 90 Parkplätzen und den zum Teil mit Bäumen bewachsenen Grünanlagen, welche südlich an das Haupt- und an das Veranstaltungshaus angrenzen.

sonstige Objekte Im Norden und Osten grenzen Grundstücke der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz-Landesverband Tirol an das TBI - Grillhof. Teile dieser Liegenschaften nutzt das TBI - Grillhof auf Grund einer lange zurückliegenden mündlichen Vereinbarung unentgeltlich. Als Gegenleistung übernimmt das TBI - Grillhof die Pflege und Instandhaltung dieser Bereiche, welche aus folgenden Elementen bestehen:

- ein aus Holz errichteter Stadel (Lager und Werkstätte),
- ein weiteres Holzhaus (Atelier),
- ein Gemüsegarten und
- ein Sportplatz.



Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen

Das TBI - Grillhof wurde in mehreren Bauphasen mit erheblichen finanziellen Mitteln umgebaut und saniert (z.B. das Veranstaltungshaus im Jahr 2003). Der derzeitige bauliche Zustand der Objekte sowie die geplanten baulichen Maßnahmen werden im Kapitel „Baulicher Zustand“ analysiert und dargestellt.

das TBI - Grillhof in Konkurrenz mit anderen Bildungseinrichtungen

Mit dieser Infrastruktur bietet das TBI - Grillhof ideale Voraussetzungen für die verschiedensten Veranstaltungen, Workshops, Seminare und Lehrgänge. Das TBI - Grillhof befindet sich jedoch in Konkurrenz mit zahlreichen regionalen und nationalen Bildungseinrichtungen.

„Konkurrenz“ in Tirol

Im Tiroler Einzugsbereich des TBI - Grillhof haben sich zahlreiche ähnliche Einrichtungen, wie beispielsweise das „Haus der Begegnung“, das „Bildungshaus St. Michael“ (Träger dieser beiden Einrichtungen ist die Diözese Innsbruck) oder der „Seehof“ (Träger ist die Arbeiterkammer Tirol) etabliert. Weiters haben sich vermehrt Gastronomiebetriebe als Seminar- und Tagungshotels spezialisiert und bieten damit ein ähnliches Raumangebot wie das TBI - Grillhof an.

„Konkurrenz im eigenen Haus“

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass bei Schulungen von MitarbeiterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung vermehrt auch die Seminarräume im „Landhaus 1“ und im „Landhaus 2“ verwendet werden. Da diese Räumlichkeiten den Landesorganisationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, stellt auch diese landesinterne Infrastruktur eine „(interne) Konkurrenz“ für das TBI - Grillhof dar.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Auch aufgrund der Tatsache, dass das TBI - Grillhof mit erheblichen Landesmitteln zu einer modernen Bildungseinrichtung ausgebaut wurde und weiter ausgebaut werden soll (inklusive eines Hotelbetriebes auf „gehobenem Niveau“), empfiehlt der LRH, detaillierte Kriterien für die Durchführung von landesinternen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen festzulegen.

Diese Kriterien sollten die Entscheidungsgrundlage für „Inhouse-Schulungen“ oder für Schulungen in der Landeseinrichtung TBI - Grillhof bilden. Eine Maximalauslastung durch landesinterne Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ist für eine betriebswirtschaftlich effiziente Betriebsführung des TBI - Grillhof (auch unter Berücksichtigung des „konkurrenzierenden Umfeldes“) unabdingbar.

Weiters sollte eine einheitliche Kostenabrechnung bei den Räumlichkeiten am TBI - Grillhof sowie dem Landhaus 1 und 2 angestrebt werden.

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt detaillierte Kriterien zur Durchführung landesinterner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festzulegen, die als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob Schulungen in den Seminarräumen des Landhauses 1, 2 oder in der Landesein-

richtung TBI-Grillhof, die insofern vermeintlich miteinander konkurrieren, abgehalten werden.

Für Schulungen, Besprechungen, Tagungen, Seminare, Konferenzen etc. stehen bekanntlich mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung. Neben Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, die ausschließlich im TBI-Grillhof durchgeführt werden, wird auch direkt vom Sachgebiet Innenrevision im Rahmen der Zuständigkeit für die Personalentwicklung eine Reihe von Fortbildungen organisiert und regelmäßig (als Frühjahrs- oder Herbstprogramm) intern ausgeschrieben. Bei der Entscheidung, an welchem Ort diese Schulungen/Fortbildungen durchgeführt werden, spielen mehrere Parameter eine Rolle. So ist bei einigen, vor allem ganztägigen, Fortbildungen eine größere räumliche Distanz zur eigenen Dienststelle anzustreben. Bei Fortbildungen von kürzerer Dauer soll wiederum der Zeitverlust durch die An- und Abreise minimiert werden. Die Räumlichkeiten des Landhauses 1 und 2 bieten sich für kürzere Meetings an, während sich der Veranstaltungsort TBI-Grillhof für länger angelegte Fortbildungen besser eignet. Insofern besteht aufgrund dessen, dass die Einrichtungen verschiedene Funktionen erfüllen, auch keine Konkurrenz zwischen dem TBI-Grillhof und den Schulungsräumlichkeiten im Landhaus 1 und 2.

Für die dezentrale Organisation von Tagungen, Besprechungen usw. wurden bereits im Jahr 2009 entsprechende Kriterien erarbeitet und versendet, die im Folgenden dargestellt sind. Insofern ist die Empfehlung des Landesrechnungshofs bereits seit fast zwei Jahren umgesetzt.

Am 29. April 2009 wurden seitens des Sachgebietes Innenrevision alle Gruppenvorstände in ihrer Funktion als Bewirtschafter dezentraler Budgets für Aus- und Weiterbildung zu mehreren budgetrelevanten Aspekten, darunter auch zur Wahl des Ortes für interne Veranstaltungen (TBI-Grillhof, Landhaus oder andere amtsinterne oder -externe Räumlichkeiten) wie folgt informiert:

*„Regelmäßig ergeben sich im Kontakt mit internen Veranstaltenden von (Referenten-, Klausur-) Tagungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen auch Fragen zur **Wahl des Veranstaltungsortes** (TBI-Grillhof, Landhaus oder andere amtsinterne oder externe Räumlichkeiten), zumal mit Schreiben des Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreters vom 21.11.2008 an alle dezentralen Budgetverantwortlichen für Aus- und Weiterbildung (GZ. OrgP-50/840) gebeten wurde, speziell bei Klausurtagungen einzelner Abteilungen vorrangig die Räumlichkeiten im Landhaus 1 und Landhaus 2 zu nutzen. Zur Unterstützung der Entscheidung zwischen den Veranstaltungsorten TBI-Grillhof und Landhaus 1 und 2 liegt diesem Schreiben eine **Aufstellung mit Entscheidungskriterien** bei.“*

Entscheidungskriterien für die Wahl eines Veranstaltungsortes

	Grillhof		Landhaus
Ausstattung	Inklusive	Aufpreis	
Flipchart	■		■
Flipchartpapier	■		■
Flipchartstift	■		■
Pinnwand	■		
Pinnwandpapier	■		
Moderationskoffer	■		
Laptop		■	■
Beamer		■	■
Leinwand	■		■
Videorecorder VHS mit Monitor	■		
CD-Anlage	■		
Overhead-Projektor	■		
Funksteuerung	■	■	
Dokumentenkameras		■	
DVD		■	
LAN-Verbindung		■	
SAT-Anlage		■	
Funkmikrofone und Beschallung (gr.)		■	■
ReferentInnen-PC		■	
Drucker		■	
Videokameras		■	
Zusätzliche Pinnwände		■	
Ausstellungswände		■	
Klavier		■	
Zusätzliche Infrastruktur			
EDV-Raum			■
Leseraum	■		
Fachbibliothek	■		
Internetterminals	■		
Speisesaal	■		
Nähe zu Restaurants			■
Café im Foyer	■		
Kaffee- und Getränkeautomaten			■
Freizeit- und Aufenthaltsräume	■		

erfordert eine Veranstaltung:

Ruhe und Abgeschlossenheit von der eigenen Dienststelle,
 Räumlichkeiten zur gemeinsamen Gestaltung von Kaffeepausen,
 Mittagspausen und (Kamin-)Abenden in der Gruppe,
 zusätzliche Räumlichkeiten für interaktive Gruppenphasen in

Workshops,

überdurchschnittlichen Medieneinsatz (zB Videokamera, mehrere Pinnwände, ...),

bietet sich der Grillhof als Veranstaltungsort an, wobei

die Berechtigung des Grillhofs zum Vorsteuerabzug bei Vortragendenhonoraren,

die Kostenpflicht der Räumlichkeiten und Medien*,

zusätzliche Kosten für Pausenverpflegungen (aus den Budgets für Dienstreisen)*,

die Wegzeiten für die Anfahrt aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln,

die dadurch häufig entstehende Anfahrt mit PKWs,

die Belastung der dezentralen Budgets für Aus- und Weiterbildung und Reisen mit diesen Kosten

in die Überlegungen miteinfließen sollten.

* Aktuell (Stand März 2009) müssen aufgrund anteiliger Raum-, Medien- und Konsumationskosten (incl. Mittagessen und

2 Pausengetränken) pro TeilnehmerIn und Tag rund € 25,- kalkuliert werden; eine Übernachtung im Einzelzimmer mit

Frühstück beläuft sich pro Person und Nacht auf € 46,50.

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, für die Räumlichkeiten im TBI-Grillhof sowie im Landhaus 1 und 2 eine einheitliche Kostenabrechnung anzustreben, wird seitens der Tiroler Landesregierung die Möglichkeit zur internen Leistungsverrechnung im Wege der KLR zur Reduktion des notwendigen Verwaltungsaufwandes und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen geprüft.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Kostenabrechnung für das Landhaus 1 und 2 und das TBI-Grillhof den unterschiedlichen Benützungsrichtlinien (siehe dazu in der Anlage die Benützungsrichtlinien vom 21. Jänner 2009 für die Benützung der dem Land Tirol zur Verfügung stehenden Säle sowie Veranstaltungs- und Besprechungsräume) und den voneinander abweichenden Funktionen und Notwendigkeiten von „internen“ Einrichtungen und jenen Räumlichkeiten, die sich außerhalb der Amtsgebäude befinden, nicht gerecht wird. Die vorgeschlagene Einheitlichkeit der Abrechnung der Räumlichkeiten ist im Rahmen der Klärung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich Kosten-

abrechnung oder interner Leistungsverrechnung im Wege der KLR zwischen den Dienststellen zu beurteilen.

Replik

Die Empfehlung des LRH bezieht sich auf den Erfahrungsbericht des Controllingbeirates zum Projekt "Einführung der Flexibilisierungsklausel Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof" vom Juli 2010, in dem unter anderem folgende Feststellung ausgeführt wurde: "Ein Rückgang war bei den Veranstaltungen des Landes Tirol zu verzeichnen. Dieser ist vor allem durch das zusätzliche Angebot von Seminar- und Besprechungsräumen im Landhaus 1 und Landhaus 2 zurückzuführen. Hinzu kommt noch, dass diese Seminarräume für die Landeseinrichtungen kostenfrei sind und am TBI - Grillhof im Sinne der Kostentransparenz auch für Landesabteilungen eine Seminarraumgebühr eingehoben wird."

österreichische
Bildungshäuser
und der
Zusammenschluss
zu einer ARGE

In Österreich existieren zahlreiche vergleichbare Bildungshäuser. Das TBI - Grillhof hat sich mit nahezu allen vergleichbaren österreichischen Bildungseinrichtungen zur „Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich“ zusammengeschlossen. Die Vergleichbarkeit beruht auf Gemeinsamkeiten der Leitbilder und Leitlinien, den Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie der jeweiligen Ausrichtung.

Weiters ist den Mitgliedern der ARGE gemeinsam, dass:

- eine eigenständige, hauptamtliche pädagogische Leitung für die Konzeption, Organisation, Durchführung/Begleitung und Evaluation von Veranstaltungen in der jeweiligen Bildungseinrichtung besteht sowie
- Bildungsveranstaltungen unterschiedlicher Form und Dauer zur Förderung der persönlichen, gesellschaftlichen, religiösen, politischen, beruflichen, musischen und kulturellen Bildung angeboten werden.

Übersicht über die
Träger von
Bildungseinrichtungen

Wie in der nachfolgenden Übersicht über die in der ARGE organisierten Bildungshäuser ersichtlich ist, werden diese jedoch von den unterschiedlichsten Trägern geführt:

Übersicht über die Träger von Bildungseinrichtungen

Bildungshäuser	Ort	Bundesland	Träger
Bildungshaus Sodalitas	Tainach	Kärnten	Priestergemeinschaft Sodalitas
Bildungshaus Stift St. Georgen	St. Georgen	Kärnten	Diözese Gurk
Bildungshaus Schloss Krastowitz	Klagenfurt	Kärnten	Landwirtschaftskammer Kärnten
Bildungshaus Großrußbach	Großrußbach	Niederösterreich	Erzdiözese Wien
Bildungshaus St. Hippolyt	St. Pölten	Niederösterreich	Diözese St. Pölten
Bildungshaus Stift Zwettl	Zwettl	Niederösterreich	Zisterzienserstift Zwettl
Bildungswerkstatt Mold	Horn	Niederösterreich	Landwirtschaftskammer NÖ
Bildungszentrum St. Benedikt	Seitenstätten	Niederösterreich	Diözese St. Pölten
Bundesinstitut St. Wolfgang	Strobl	Oberösterreich	Republik Österreich
SPES Akademie	Schlierbach	Oberösterreich	SPES GmbH
Bildungshaus Schloss Puchberg	Wels	Oberösterreich	Diözese Linz
Bildungszentrum St. Magdalena	Linz	Oberösterreich	Raiffeisen Bildungs- u. Förderverein
Landesbildungszentrum Schloss Zell an der Pram	Zell a.d. Pram	Oberösterreich	Land Oberösterreich
Volksbildungsheim Schloss St. Martin	Graz	Steiermark	Land Steiermark
Bildungshaus Schloss Retzhof	Leibnitz	Steiermark	Land Steiermark
Bildungszentrum Raiffeisenhof	Graz	Steiermark	Landwirtschaftskammer Steiermark
Bildungshaus Stift Vorau	Vorau	Steiermark	Chorherrenstift Vorau
Tiroler Bildungsinstitut Grillhof	Innsbruck/Vill	Tirol	Land Tirol
Bildungszentrum Schloss Hofen	Lochau	Vorarlberg	Schloss Hofen GmbH
Don Bosco Haus	Wien	Wien	Ordensgemeinschaft Salesianer Don Boscos

Analyse

Somit betreiben von diesen 20 vergleichbaren österreichischen Bildungseinrichtungen nur die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Tirol eigene Bildungseinrichtungen.

Der überwiegende Teil der verbleibenden Bildungseinrichtungen wird von kirchlichen Trägern und von Landwirtschaftskammern geführt. Der Bund betreibt eine Bildungseinrichtung. Drei Bildungseinrichtungen werden von privatrechtlich organisierten Trägern (Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. Verein) geführt. Beispielsweise wird das Bildungszentrum Schloss Hofen in Lochau, Vorarlberg, von der „Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH“ betrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Der Grillhof als Organisationseinheit des Tiroler Bildungsinstitutes

Gründung des TBI Mit Regierungsbeschluss vom 28.10.1997 erfolgte die Zusammenführung des Sachgebietes „Landesbildstelle - Zentrum für audiovisuelle Medien“ und des „Tiroler Volksbildungsheimes Grillhof“ zum „Tiroler Bildungsinstitut“.

Auftrag an das TBI Der Auftrag an das TBI als Zentrum für Weiterbildung umfasst die folgenden Bereiche:

- Erarbeitung von Vorschlägen zu einer in die Zukunft gerichteten Bildungspolitik und deren Umsetzung,
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit elektronischen Medien,
- Clearingstelle durch Mitwirkung an europäischen und regionalen Bildungsnetzwerken,
- Weiterführung der bisherigen bürgerorientierten Tätigkeit in beiden Einrichtungen.

Die aus der neuen Aufgabenstellung des TBI zu entwickelnden Leitlinien sind der Tiroler Landesregierung vorzulegen.



der Grillhof als Fachbereich des TBI	Innerhalb des TBI werden der Grillhof und das Medienzentrum (samt den Bezirksstellen) als jeweils selbstständige Fachbereiche geführt. Personelle (mit Ausnahme des Leiters des TBI) und fachliche Verflechtungen sind kaum gegeben. Das TBI - Grillhof soll ein zentraler Ort für regionale, nationale und internationale Konferenzen, Tagungen und Seminare sein.
Zuständigkeiten und Leitung	Gemäß der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung ist Landesrätin Dr. ⁱⁿ Beate Palfrader für das TBI zuständig. Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung fällt das TBI in die Zuständigkeit der Abteilung Kultur. Als Leiter des TBI wurde Mag. Franz Jenewein ab 1.1.1998 bestellt.
Aufgaben Abteilung Bildung	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Abteilung Bildung u.a. auch für Universitätsangelegenheiten einschließlich der Privatuniversitäten und Fachhochschulen (mit Ausnahme der Fachhochschule für Gesundheitsberufe), Landesmusikschulen und den Fonds zur Förderung der Wissenschaft zuständig ist.
Überschneidungen Abteilung Bildung und TBI - Grillhof	Nach Ansicht des LRH ergeben sich aus den jeweiligen Aufgabenbereichen der Abteilung Bildung und des TBI - Grillhof zahlreiche Schnittstellen und Überschneidungen. Beispielsweise obliegt dem Leiter des TBI lt. Regierungsbeschluss vom 29.6.2004 auch die Geschäftsführung des Fonds zur Förderung der Wissenschaft. Auch werden die Bezirksbildstellen des Medienzentrums (Teilbereich des TBI) von Landeslehrern geleitet. Die Abteilung Bildung ist für das

Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Landeslehrer zuständig.

strategische Aufgaben für die Tiroler Bildungspolitik

Das TBI hat im Bereich der Bildung gemäß Regierungsbeschluss vom 28.10.1997 strategische Aufgaben zu erfüllen (z.B. umfasst das Aufgabenprofil die Erarbeitung von Vorschlägen zu einer in die Zukunft gerichteten Bildungspolitik und deren Umsetzung, Clearingstelle durch Mitwirkung an europäischen und regionalen Bildungsnetzwerken usw.).

das TBI - Grillhof als eine „Säule“ der Tiroler Bildungslandschaft

Weiters versteht sich das TBI - Grillhof als Zentrum für Weiterbildung des Landes Tirol und als wesentlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens. Aufgrund dieser strategischen Zielsetzung war das TBI - Grillhof nicht nur Veranstaltungsort zahlreicher Seminare universitärer Einrichtungen, wie beispielsweise der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, des MCI oder der Donau Universität Krems, sondern das TBI - Grillhof war auch wesentlich an der Organisation, Planung und Durchführung von universitären Lehrgängen (z.B. den „Peace Studies“, die von der Abteilung Bildung mitfinanziert wurden) beteiligt.

Empfehlung gemäß Art 69 Abs. 4 TLO

Um eine abgestimmte Vorgangsweise im Bereich der Bildung zu gewährleisten, empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit die Agenden des TBI organisatorisch in die Abteilung Bildung integriert werden können. Der LRH erachtet die Konzentration der Bildungsagenden in einer Abteilung als wichtigen Schritt in Richtung eines konzeptiven, koordinierten und transparenten Landesmitteleinsatzes.

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit die Agenden des TBI-Grillhof organisatorisch in die Abteilung Bildung integriert werden können.

Vorweg darf in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abteilung Kultur für die fachlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung, die Förderung der Erwachsenenbildung sowie für das TBI-Grillhof zuständig ist. Die Abteilung Bildung ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständig für die rechtlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung, für die Universitätsangelegenheiten einschließlich der Privatuniversitäten und Fachhochschulen, mit Ausnahme der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, sowie für den Fonds zur Förderung der Wissenschaft.

Zutreffend ist, dass der Leiter des TBI-Grillhof zugleich als Geschäftsführer des Tiroler Wissenschaftsfonds fungiert. Diese Funktion hat jedoch nichts mit einer Schnittstelle zu oder Überschneidung mit Aufgaben der Abteilung Bildung zu tun. Es ist weder gesetzlich noch durch Regierungsbeschluss vorgesehen, dass die Geschäftsführung des Tiroler Wissenschaftsfonds ausschließlich vom Leiter des TBI-Grillhof wahrzunehmen ist. Es könnte auch jede anderer geeignete Person aus einem anderen Bereich zum Geschäftsführer bestellt werden.

Der Landesrechnungshof führt weiters zutreffend aus, dass die Medienzentren in den Bezirken von Landeslehrern geleitet werden. Auch hier ergibt sich keine Schnittstelle oder Überschneidung mit der Abteilung Bildung. Jene Landeslehrer, die an einer Bezirksbildstelle tätig sind, haben eine reduzierte Unterrichtstätigkeit und unterliegen bei ihrer Tätigkeit nicht der fachlichen Aufsicht der Abteilung Bildung, sondern jener des Leiters des TBI-Grillhof.

Die vom Landesrechnungshof ins Treffen geführten "Überschneidungs- und Schnittstellenbeispiele" sind keine nachvollziehbare Grundlage dafür, die Konzentration der in Rede stehenden Agenden in der Abteilung Bildung vorzunehmen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Bildung im Schulbereich lediglich als Personalabteilung fungiert und für die Schulorganisation im Pflichtschulbereich zuständig ist. Aufgaben, die Bildungsinhalte betreffen, wie Lehrplanangelegenheiten oder der Bereich der Schulaufsicht, werden hingegen von den Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulräte, Landesschulrat für Tirol) wahrgenommen. Die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestehende Zuständigkeitsverteilung zwischen den Abteilungen Bildung und Kultur sind klar und eindeutig, es haben sich in der Vergangenheit auch keine Probleme bei der Wahrnehmung von Aufgaben ergeben.

2.2. Aufgaben

Aufgaben in den
Leitlinien festgelegt

Gemäß dem Auftrag der Tiroler Landesregierung vom 28.10.1997 erstellte die zuständige Abteilung Kultur in Zusammenarbeit mit dem Leiter des TBI entsprechende Leitlinien. In diesen Leitlinien sind die Aufgaben des TBI - Grillhof im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst:

- die Förderung des lebensbegleitenden kompetenzentwickelnden Lernens,
- Bürgernähe und Service,
- die Entwicklung und Vermittlung von neuen Konzepten im Hinblick auf die Erwerbung von Schlüsselqualifikationen und die Professionalisierung von MitarbeiterInnen aus den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Verwaltung und Politik in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen und
- die Konzipierung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Europa-region Tirol.

Zielgruppen

In den Leitlinien wurden als Zielgruppen grundsätzlich alle BürgerInnen des Landes Tirol, Südtirols, der Europaregion Tirol, der ARGE Alp und anderer Nachbarländer definiert. Im Speziellen hat sich die Tätigkeit auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Verwaltung und Politik zu konzentrieren.

Ausdrücklich ist in den Leitlinien festgehalten, dass die Führung des TBI nach den für die Tiroler Landesverwaltung geltenden Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und effizienten Nutzung aller Ressourcen zu erfolgen hat.

Kenntnisnahme der Landesregierung

Die Leitlinien des TBI - Grillhof wurden der Tiroler Landesregierung am 3.3.1998 zur Kenntnis gebracht.

Grundprinzipien im Leitbild festgelegt

Weiters hat das TBI - Grillhof in einem Leitbild die Grundprinzipien zur Umsetzung der Leitlinien (Aufgaben) festgelegt. Diese Grundprinzipien umfassen im Wesentlichen:

- Bildung wird weniger als ein Beheben von (Wissens-)Mängeln, sondern mehr als ein Erschließen von Ressourcen und Potentialen verstanden. Bildung muss im Lernprozess für die Persönlichkeit, berufliche und soziale Entwicklung eine Veränderung bewirken und
- im Sinne des ganzheitlichen Bildungsbegriffes werden (Universitäts-)Lehrgänge, Seminare und Workshops für Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der Bildungs- und Kulturarbeit, Kommunalverwaltung und öffentlichen Verwaltung und in den Bereichen Kunst und Kreativität angeboten.

mittelfristige Ziele	Die mittelfristigen Ziele des TBI - Grillhof wurden im Leitbild wie folgt definiert: • Die Entwicklung eines professionellen pädagogischen Konzeptes im Bereich der Eigenveranstaltungen. Das pädagogische Konzept ist unmittelbar mit dem betriebswirtschaftlichen Konzept verknüpft. • Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines professionellen Qualitätsmanagements. • Neben Eigenveranstaltungen werden - im Sinne einer effizienten Auslastung der Infrastruktur des TBI - Grillhof - auch Bildungsveranstaltungen von Gastveranstaltern durchgeführt. Mittelfristig soll in Tirol der Status als Bildungshaus mit den besten und professionellsten Dienstleistungen in den Bereichen Service, Küche, Medien, Infrastruktur und Betreuung erreicht werden.
----------------------	--

Analyse	Nach Ansicht des LRH wurden diese Ziele nur teilweise umgesetzt. Insbesondere erfolgte keine unmittelbare Verknüpfung des pädagogischen Konzeptes mit dem betriebswirtschaftlichen Konzept. Ebenso fehlen derzeit detaillierte und formal festgelegte Regelungen über ablauf- und aufbauorganisatorische Strukturen.
---------	---

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt dem TBI - Grillhof als selbstständigen Fachbereich innerhalb des TBI, zur Regelung der inneren Organisation eine Geschäftsordnung mit den folgenden möglichen wesentlichen Inhalten festzulegen: • Organisation des TBI - Grillhof (Leitung, stellvertretende Leitung, Bereiche) samt Stellenbeschreibungen, • Vertretung des TBI - Grillhof nach außen, • Personalverwaltung (Dienstaufsicht und Weisungsrecht des Leiters gegenüber den Bediensteten; Verteilung der Aufgaben an die Bediensteten, Dienstbesprechungen, Fortbildung) und • Informationspflicht des Leiters gegenüber dem Vorstand der gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für das TBI zuständigen Organisationseinheit (z.B. Tätigkeitsbericht, Budgetberichterstattung).
-------------------------------------	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, für das TBI-Grillhof zur Regelung der inneren Organisation eine Geschäftsordnung festzulegen, wird entsprochen.</i>
-----------------------------	--

Auf Basis der gültigen Leitlinien des Tiroler Bildungsinstituts, den Arbeits- und Stellenbeschreibungen, den Richtlinien im Rahmen der Flexibilisierungsklausel und den bisherigen Gepflogenheiten im Hinblick auf die Informationspflichten des Leiters gegenüber dem Vorstand der Abteilung Kultur wird eine solche Geschäftsordnung entworfen.

Die Aufgaben im Rahmen der Personalverwaltung sind in der Arbeitsplatzbeschreibung enthalten und wurden mit dem Leiter der Abteilung Kultur im Jahr 1998 abgestimmt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen mit dem Abteilungsvorstand werden die inhaltlichen und organisatorischen Belange des TBI-Grillhof besprochen. Über die finanzielle Gebarung ist der Vorstand der Abteilung Kultur als Mitglied im Controllingbeirat im Rahmen der Flexibilisierungsklausel informiert und die Budgetberichterstattung erfolgt jährlich in Absprache mit der Abteilung Kultur.

3. Gebarung

laufende Gebarungsabwicklung	Die Fachbereiche Medienzentrum und Grillhof wickeln ihre jeweiligen laufenden Verrechnungen über das standardisierte Buchhaltungsprogramm „Orlando“ ab. Die jeweiligen Monatssummen werden von der Abteilung Buchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung in das SAP-Programm des Landes Tirol übernommen.
Gebarungsprüfung der Abteilung Buchhaltung	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, im Februar 2010 eine Gebarungsprüfung am TBI - Grillhof durchgeführt hat. Diese Prüfung umfasste das Kassenwesen (Hauptkasse, Nebenkassen, Registrierkassen, Girokonto), die verrechnungspflichtigen Drucksorten, das Belegwesen, die Inventarisierung und das „Elektronische Dienstreisemanagement (in weiterer Folge: EDM)“.
Prüfung der Bargeldkassen und des Inventar- verzeichnisses durch den LRH	Der LRH stellte im Rahmen dieser Einschau fest, dass die vom Prüfdienst der Buchhaltung angeführten Anregungen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden. Der bei einer neuerlich vom LRH durchgeführten Kassenprüfung festgestellte Differenzbetrag (€ 5,--) wurde unmittelbar ersetzt. Weiters ergab die stichprobenartige Überprüfung des Inventars keine Abweichungen zwischen dem Inventarverzeichnis und dem tatsächlichen Bestand.

3.1 Gebarungsentwicklung vor Einführung der Flexibilisierungsklausel

gemeinsamer Untervoranschlag bis 2006 Sowohl die Gebarung des Grillhofes als auch die Gebarung des Medienzentrums wurden bis 2006 im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes Tirol als gemeinsamer Untervoranschlag (27911 - „Tiroler Bildungsinstitut“) nachgewiesen und dargestellt.

Gebarungs-entwicklung des TBI bis 2006 Die Gebarung des TBI (Grillhof und Medienzentrum) stellte sich im Rechnungsabschluss des Landes Tirol bis zum Jahr 2006 wie folgt dar (Beträge in €):

Gebarungsentwicklung des TBI (beinhaltet Grillhof und Medienzentrum) 2004 bis 2006

Haushaltsrechnung TBI (Grillhof und Medienzentrum)	2004	2005	2006
Leistungen für Personal	1.101.395	1.007.749	1.061.183
Ausgaben für Anlagen	1.168.405	110.673	31.930
Sachausgaben (Pflichtausgaben)	85.325	119.633	125.972
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	884.511	804.095	794.280
Summe Ausgaben	3.239.636	2.042.149	2.013.365
Summe Einnahmen	1.022.042	939.149	919.237

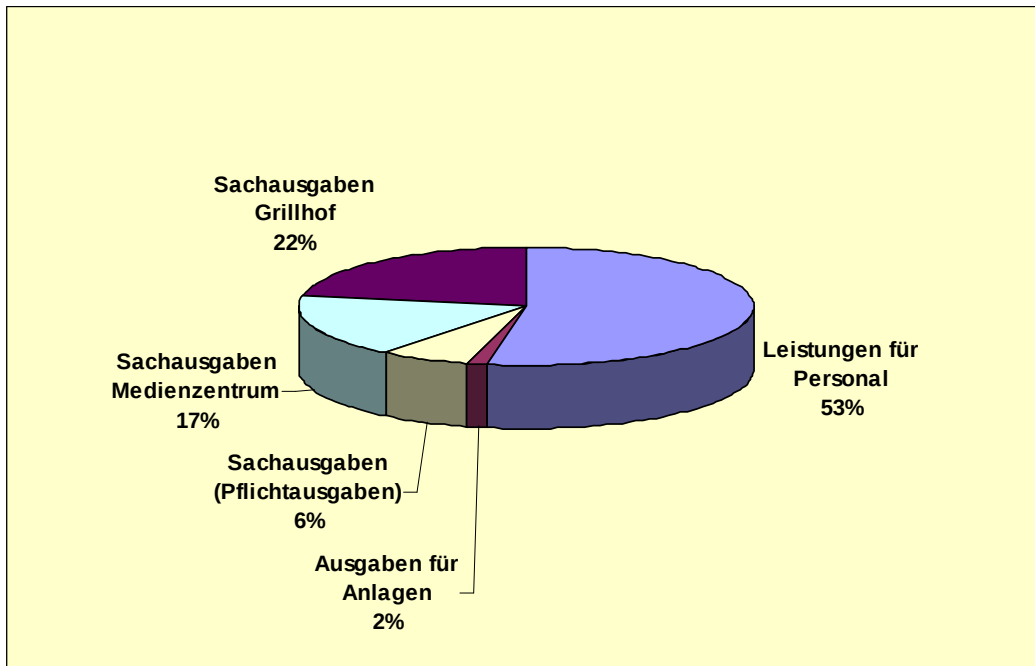
Leistungen für Personal Die Geldbezüge, Reisegebühren, Nebengebühren, Geldaushilfen usw. sämtlicher Bediensteten des TBI wurden in der Finanzposition „Leistungen für Personal“ erfasst.

Ausgaben für Anlagen Die Ermessensausgaben für Anlagen umfassten beispielsweise den Eigenbedarf an EDV und sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen für das TBI. Die höheren Ausgaben für Anlagen im Jahr 2004 resultierten aus der Abrechnungsrate der Baumaßnahmen im Veranstaltungshaus im Ausmaß von rd. 1,1 Mio. €.

Sachausgaben (Pflichtausgaben) Die Ruhebezüge für Beamte, die Pensionszuschüsse und die Versorgungsbezüge der nicht öffentlich-rechtlichen Bediensteten des TBI wurden in den „Sonstigen Sachausgaben (Pflichtausgaben)“ ausgewiesen.

Sachausgaben (Ermessens- ausgaben)	Die „Sachausgaben (Ermessensausgaben)“ beinhalteten primär Ausgaben des TBI für Ge- und Verbrauchsgüter, Büromaterial, Druckwerke, Energie, Reinigung und Entgelte für freie Dienstverhältnisse.
anweisende Stellen	Die Leitung des TBI (verantwortlich für die Gebarung des Medienzentrums und des Grillhofes) war jedoch nicht für alle in diesem Untervoranschlag ausgewiesenen Voranschlagsstellen verantwortlich. Die Bewirtschaftung für einzelne Ausgabenpositionen, wie „Leistungen für Personal“ (Abteilung Organisation und Personal), „Instandsetzung und Ausbau“ (Abteilung Hochbau), „Dienstkraftfahrzeuge“ (Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik) und „Versicherungen“ (Abteilung Justizariat), oblag den entsprechenden Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung.
Ausgabenanalyse	Somit unterlag mit den Sachausgaben (Ermessensausgaben) und teilweise den partiellen Ausgaben für Anlagen nur ein relativ geringer Teil der Gesamtausgaben dem „Entscheidungspouvoir“ des Leiters des TBI (anweisende Stelle). Nahezu 60 % der Gesamtausgaben umfassten Ausgaben für Personalleistungen und sonstige Pflichtausgaben.
Anteil des Grillhofes an der Gesamtgebarung des TBI	Der LRH analysierte die in der Haushaltsrechnung 2006 dargestellten Gesamtausgaben des TBI (Medienzentrum <u>und</u> Grillhof) und stellte fest, dass nur rd. ein Viertel (€ 480.000,--) ausschließlich das TBI - Grillhof betraf. Die Aufgabenaufteilung ist in der nachfolgenden Grafik ersichtlich:

Anteil des Grillhofes an der Gesamtgebarung des TBI (2006)



Die nachfolgenden Ausführungen umfassen somit de facto nur die anteiligen Sachausgaben (Ermessensausgaben) des TBI - Grillhof und die Ausgaben für Anlagen.

3.2 Einführung der Flexibilisierungsklausel

TIVES als Grundlage für die Flexibilisierungsklausel

Am 30.5.2006 beschloss die Tiroler Landesregierung die „Tiroler Verwaltungs-Entwicklungsstrategie (in weiterer Folge: TIVES)“ mit folgenden Leitzielen:

- schneller und leichter Zugang der Bürger zu den Leistungen der Tiroler Landesverwaltung,
- Entwicklung kompetenter und motivierter Mitarbeiter bzw. Führungskräfte, die sich mit dem Dienstgeber Land Tirol identifizieren,
- Kostenreduktion durch Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes Tirol durch schlanke Organisationsstrukturen und optimierte Verfahrensabläufe und
- leistungs- und wirkungsorientierte Steuerung der Tiroler Landesverwaltung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Führungsinstrumente.

TIVES-Module	Zur Erreichung der Leitziele wurde das Gesamtprojekt TIVES in sechs Teil-Module gegliedert. Neben den Modulen „Aufgabenreform und Deregulierung“, „Führungsinstrumente“, „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und E-Government“, „Personal“ und „Qualität“ umfasst TIVES auch das Modul „Flexibilisierung“.
Zuordnung	Das Modul „Flexibilisierung“ ist dem dezentralen Ressourcenmanagement zuzuordnen. Dieses ist gekennzeichnet durch • Verlagerung von Verantwortung zu den Auftragnehmern, • Ausweitung des Planungsumfanges sowie • neue Konzeption des Rechnungswesens bzw. Berichtswesens.
Beschlussfassungen über die Flexibilisierungsklausel	Mit Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 14.11.2006 wurde die Anwendung der Flexibilisierungsklausel auf das „Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof“ als Pilotprojekt genehmigt. Als Projekt- bzw. Beobachtungsphase wurde der Zeitraum zwischen 1.1.2007 und 31.12.2009 festgelegt. Der Tiroler Landtag hat am 14.12.2006 diesem Beschluss zugestimmt.
Einrichtung eines Controlling-Beirates	Gemäß dieser Beschlussfassung wurde ein Controlling-Beirat (bestehend aus einem Vertreter der Abteilung Kultur und zwei Vertretern der Abteilung Finanzen) eingerichtet. In vierteljährlichen Controllingbeiratssitzungen wurden die einzelnen Leistungskennzahlen (Auslastung, Kostendeckungserfordernisse usw.) besprochen und die daraus resultierenden Handlungen abgeleitet.
Ziele	Nach den vom Controlling-Beirat zusammengefassten Zielen sollte mit der Flexibilisierungsklausel u.a. die Planungssicherheit erhöht, sowie eine Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns, eine umfassende Darstellung der finanziellen Lage und die Sicherstellung nachhaltig geordneter Finanzen und die Einleitung eines Reformprozesses zur Modernisierung des Haushaltsrechtes erreicht werden. Dem TBI - Grillhof wurde deshalb im Rahmen des Pilotprojektes ein mehrjähriger Finanzrahmen zur Verfügung gestellt, welcher grundsätzlich flexibel bewirtschaftet werden kann.
Ermächtigung	Das TBI - Grillhof wurde ermächtigt, während des Projektzeitraumes seine Einnahmen zur Bedeckung seines Ausgabenbedarfes in

Umsetzung des Projektprogrammes zu verwenden. Die Buchführung ist jedoch in Form einer doppelten Buchhaltung abzuwickeln.

Personalbewirtschaftung wurde ausgeklammert

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Flexibilisierungsklausel nicht die eigenständige Personalbewirtschaftung durch die Leitung des TBI - Grillhof beinhaltet. Die Zuständigkeit für den Personalbereich verblieb weiterhin bei der Abteilung Organisation und Personal, Amt der Tiroler Landesregierung.

Analyse und grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich ist das Haushaltsrecht der österreichischen Gebietskörperschaften durch ein relativ stabiles aber starres System der Haushaltsführung gekennzeichnet. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse werden als kamerales System gemäß den Bestimmungen der „Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (in weiterer Folge: VRV)“ geführt. Mit der Einführung der Flexibilisierungsklausel beim TBI - Grillhof konnte dieser Nachteil (teilweise) überwunden werden.

Nettoverrechnung, Saldierung

Die Einführung der Flexibilisierungsklausel beim TBI - Grillhof hatte insofern Auswirkungen auf den Landeshaushalt, als die laufenden Einnahmen und Ausgaben des TBI - Grillhof ab dem Jahr 2007 nicht mehr in das Landesbudget aufgenommen wurden. Im Sinne einer Nettoverrechnung wird nur mehr der zu erwirtschaftende Überschuss als Saldogröße erfasst und im Landesvoranschlag dargestellt. Die erforderliche Liquidität des TBI - Grillhof wurde über das eigene Girokonto gesteuert.

Flexibilisierungsklausel als „Paradigmenwechsel“ im öffentlichen Haushaltswesen

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit dieser gebarungstechnischen Abwicklung und Darstellung ein „Paradigmenwechsel“ im öffentlichen Haushaltswesen vollzogen wurde. Die mit diesem Projekt eingeleitete Reform in Richtung eines modernen Haushaltswesens weicht von den wesentlichen Grundsätzen der VRV ab.

Nach § 3 Abs. 2 der VRV sind „die Voranschläge der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen in Bruttobeträgen aufzustellen. Doch kann bei diesen auch nur die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag selbst aufgenommen werden, wobei die Untergliederung der Einnahmen und Ausgaben aber in einer Beilage zum Voranschlag (Untervoranschlag) zu erfolgen hat.“

Weiterführung und Ausweitung der Flexibilisierungsklausel

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Pilotprojekt „Flexibilisierungsklausel TBI - Grillhof“, unter Weitergeltung der für das Jahr 2009 festgelegten Rahmenbedingungen, mit den Beschlüssen der Tiroler Landesregierung vom 22.12.2009 und des Tiroler Landtages vom 24.3.2010 bis zum 31.12.2010 verlängert wurde. Eine weitere Verlängerung bis 31.12.2015 erfuhr die „Flexibilisierungsklausel TBI - Grillhof“ mit Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 9.11.2010 und des Tiroler Landtages am 16.12.2010.

3.3 Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel

Die einzelnen Ausgaben- und Einnahmenpositionen können somit von der Leitung des TBI - Grillhof seit dem Jahr 2007 grundsätzlich eigenständig bewirtschaftet werden. Seit der Einführung der Flexibilisierungsklausel haben sich die Ausgaben und Einnahmen des TBI - Grillhof (ohne Medienzentrum) wie folgt entwickelt:

Ausgaben und Einnahmen des TBI - Grillhof 2007 bis 2009 (Beträge in €)

Ausgaben und Einnahmen des TBI - Grillhof	2007	2008	2009
AUSGABEN			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.224	9.680	52.074
Getränke, Imbisse	27.190	26.517	24.028
Ge- und Verbrauchsmittel	43.009	34.525	24.319
Instandhaltungsaufwendungen	44.040	30.131	23.074
Entschädigungen für Vortrags- und Lehrtätigkeit	83.362	122.627	143.708
Lebensmittel	75.722	78.541	83.987
Brennstoffe und Energiebezüge	68.108	73.878	63.509
sonstige Aufwendungen	18.664	16.780	14.837
Summe Ausgaben	392.318	392.679	429.534

Ausgaben und Einnahmen des TBI - Grillhof	2007	2008	2009
EINNAHMEN			
Getränke, Imbisse	125.922	128.098	121.430
Nächtigungen	218.503	238.440	230.941
Verpflegung	265.121	280.711	301.478
Aufwandsersatz	9.359	10.210	10.337
Kursbeiträge	36.919	32.148	33.928
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	98.697	103.141	122.228
Erlöse aus Vermietung von Dienstwohnungen	7.190	10.081	10.323
Rückerstattung ReferentInnen	0	69.465	96.169
sonstige Einnahmen	5.508	160	1.446
Summe Einnahmen	767.219	872.454	928.280
operatives ERGEBNIS	374.902	479.775	498.746

Analyse

Das operative Gebarungsergebnis des TBI - Grillhof hat sich in den Jahren 2007 - 2009 von rd. € 375.000,-- auf rd. € 500.000,-- verbessert. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus dem operativen Betrieb des TBI - Grillhof (Nächtigungen, Verpflegung, Vermietungserlösen) erheblich höher waren als die dafür notwendigen Ausgaben (ohne Personalaufwendungen!).

Festlegung der Flexibilisierungsgrenze

Für den Projektzeitraum hat das TBI - Grillhof als finanzielle Vorgabe einen jährlichen Überschuss zu erwirtschaften (Flexibilisierungsgrenze). Als Flexibilisierungsgrenze wurde von der Tiroler Landesregierung ein Betrag von € 245.000,-- festgelegt. Dieser Betrag entspricht dem durchschnittlichen Einnahmenüberschuss des TBI - Grillhof im Zeitraum 2000 bis 2006.

Bildung der Flexibilisierungsrücklage

Der diese festgelegte Flexibilisierungsgrenze übersteigende Überschuss wird jährlich in Höhe von 90 % einer so genannten Flexibilisierungsrücklage zugeführt. Diese ist grundsätzlich für die Erneuerung der betrieblichen Infrastruktur (Ersatzbeschaffungen, kleine Gebäudeinvestitionen) oder für den pädagogischen Bereich zu verwenden. 10 % des die Flexibilisierungsgrenze übersteigenden Betrages sind an den Landeshaushalt als „Personalkostenersatz“ abzuführen.

Eine nach Ablauf des Projektzeitraumes (31.12.2009) bestehende positive Rücklage ist dem TBI - Grillhof weiter zur Verfügung zu stellen, eine verbleibende negative Rücklage ist aus dem Budget des Landes Tirol abzudecken.

Berechnung

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ermittlung und den jährlichen Stand der Flexibilisierungsrücklage (Beträge in €):

Berechnung der Flexibilisierungsrücklage 2007 bis 2009

Berechnung der Flexibilisierungsrücklage	2007	2008	2009
Überschuss aus dem operativen Betrieb	374.902	479.775	498.746
festgelegte Flexibilisierungsgrenze	245.000	245.000	245.000
Differenz Überschuss	129.902	234.775	253.746
davon 90 %	116.912	211.298	228.371
beschlossene Flexibilisierungsrücklage	117.000	211.000	228.000

Stand der Flexibilisierungsrücklage

Der Stand der Flexibilisierungsrücklage des TBI - Grillhof betrug somit zum 31.12.2009 insgesamt € 556.000,--. Diese Mittel wurden dem BEV-Konto 3560030 „Geldmittel-Tiroler Bildungsinstitut Grillhof“ angewiesen und dem TBI - Grillhof bei Bedarf (in Höhe der beschlossenen Rücklage) wieder zur Verfügung gestellt.

bisher keine Anschaffungen aus der Flexibilisierungsrücklage

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das TBI - Grillhof bisher keine Anschaffungen aus der Flexibilisierungsrücklage getätigt hat. Alle Ausgaben für geringfügige Sachaufwendungen wurden aus dem laufenden Budget abgewickelt.

geplante Verwendung der Flexibilisierungsrücklage

Im Controllingbeirat wurde beschlossen, dass die bisher geschaffene Flexibilisierungsrücklage für Maßnahmen im Zuge der Generalsanierung des TBI - Grillhof herangezogen werden sollte. Beispielsweise könnte dies die Ausstattung im Restaurant oder Küche sowie den Bereich der Medientechnik betreffen.

Überschüsse des
TBI - Grillhof im
Landeshaushalt

Die jährlich verbleibenden 10 % des Überschussbetrages (€ 12.990,-- im Jahr 2007, € 23.478,-- im Jahr 2008 und € 25.375,-- im Jahr 2009) wurden entsprechend den Vorgaben zugunsten des Landeshaushaltes (Untervoranschlag 27911 „Tiroler Bildungsinstitut“) als zusätzliche Einnahmen (Finanzposition „Sonstige Personalkostenersätze“) verbucht.

3.4 Auswirkungen der Flexibilisierungsklausel auf den Landeshaushalt

Gebarungsentwicklung
des TBI ab 2007

Seit dem Jahr 2007 stellt sich die Gebarung des TBI im Rechnungsabschluss des Landes Tirol seit der Einführung der Flexibilisierungsklausel nunmehr wie folgt dar (Beträge in €):

Gebarungsentwicklung des TBI (Grillhof und Medienzentrum) ab 2007

Haushaltsrechnung TBI (Grillhof und Medienzentrum)	2006*	2007	2008	2009
Leistungen für Personal	1.061.183	1.019.259	1.023.193	1.126.415
Ausgaben für Anlagen	31.930	31.345	27.207	21.236
Sachausgaben (Pflichtausgaben)	125.972	128.560	131.819	113.620
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	794.280	402.693	423.261	344.544
Summe Ausgaben	2.013.365	1.581.857	1.605.479	1.605.814
Summe Einnahmen	919.237	417.631	428.918	440.170

* letztes Jahr ohne Flexibilisierungsklausel

Zusammenfassend erfolgt somit die jährliche Darstellung der Gebarung des TBI im Untervoranschlag des Landeshaushaltes seit der Einführung der Flexibilisierungsklausel beim TBI - Grillhof im Jahr 2007 wie folgt:

- Die Positionen „Leistungen für Personal“ und „Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)“ beinhalten sämtliche Personalaufwendungen für die Bediensteten des Medienzentrums und des Grillhofes (Stand 31.12.2009 insgesamt 1,2 Mio. €).
- Die Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben) umfassen Ausgaben für die EDV und sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Medienzentrum, Aufwendungen für Personenkraftwagen (anweisende

Stelle: Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik) und Aufwendungen für die Instandsetzung und den Ausbau des TBI - Grillhof (anweisende Stelle: Abteilung Hochbau)

- In der Position „Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)“ werden die laufenden Ausgaben des Medienzentrums und die Ausgaben für die Instandhaltung des TBI - Grillhof (im Jahr 2009 € 39.122,--; anweisende Stelle: Abteilung Hochbau) dargestellt. Diese Ausgaben umfassen somit nicht die laufenden „operativen“ Ausgaben des TBI - Grillhof.
- Die im Untervoranschlag „Tiroler Bildungsinstitut“ verbuchten Einnahmen weisen die laufenden operativen Einnahmen des Medienzentrums (Stand 31.12.2009: € 169.800,--) und den aufgrund der Flexibilisierungsklausel ermittelten 10 %igen Überschussbetrag des TBI - Grillhof (Stand 31.12.2009: € 270.374,--) aus. Diese Einnahmen umfassen somit nicht die laufenden „operativen“ Einnahmen des TBI - Grillhof.

Somit beschränkt sich die Anwendung der Flexibilisierungsklausel neben den Einnahmen nur auf den Sachaufwand (Ermessensausgaben) des TBI - Grillhof.

Die Buchführung für die Ermessensausgaben und die Einnahmen des TBI - Grillhof wurde in Form einer doppelten Buchhaltung abgewickelt.

intransparenter
Gebarungsnachweis

Nach Ansicht des LRH führten die einerseits nach „haushaltsrechtlichen“ (Medienzentrum und teilweise Grillhof) und andererseits nach „doppischen“ (Grillhof) Vorgaben getrennte Darstellung und damit die Nettoverrechnung und Saldierung der Einnahmen und Ausgaben des Grillhofes im Pilotprojektzeitraum der Flexibilisierungsklausel (2007 bis 2009) zu einem intransparenten Gebarungsnachweis im Landeshaushalt.

negatives
Gesamtergebnis

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, verändern sich die Überschüsse aus dem operativen Betrieb des TBI - Grillhof bei Berücksichtigung der Personalaufwendungen zu negativen Gesamtergebnissen (Beträge in €):

Gesamtergebnis des TBI - Grillhof bei Berücksichtigung der Personalaufwendungen 2007 bis 2009

Gesamtergebnis des TBI - Grillhof	2007	2008	2009
Ausgaben	392.318	392.679	429.534
Einnahmen	767.219	872.454	928.280
Überschuss aus dem operativen Betrieb	374.902	479.775	498.746
Personalaufwendungen*	651.405	668.066	714.461
Gesamtergebnis	-276.503	-188.291	-215.715

* unter Berücksichtigung, dass der Leiter nur zu 60 % ausschließlich für das TBI - Grillhof tätig ist

Damit erhöht sich das Gesamtausgabenvolumen des TBI - Grillhof im Jahr 2009 auf rd. 1,1 Mio. € (davon sind über 60 % Personalaufwendungen).

3.5 Analyse der Flexibilisierungsklausel

positive Aspekte der Flexibilisierung

Durch Verlagerung von budgetärer Verantwortung zu dezentralen Einheiten kommt es zu einer Zusammenführung der Finanz- und Ergebnisverantwortung. Damit verbunden ist eine grundlegende Veränderung der Verwaltungsabläufe.

Das TBI - Grillhof war als Pilotprojekt bei der Einführung der Flexibilisierungsklausel besonders geeignet, da diese Organisationseinheit über eigene Einnahmen verfügt, welche aus der Leistungserbringung gegenüber Dritten erzielt werden. Dadurch standen neben Ausgaben auch Einnahmen als Flexibilisierungsmasse zur Verfügung.

Der LRH stellt fest, dass durch die Zurverfügungstellung eines mehrjährig genehmigten Finanzrahmens, welcher grundsätzlich flexibel bewirtschaftet werden konnte, das Kostenbewusstsein erhöht und die Effizienz des Verwaltungshandelns gesteigert wurde. Weiters wurde durch die Einführung der Flexibilisierungsklausel auch ein „unternehmerischer Anreiz“ geschaffen.

Im gesamten Projektzeitraum wurde die festgelegte Flexibilisierungsgrenze überschritten, sodass finanzielle Rücklagen gebildet werden konnten. Diese Überschreitung war einerseits auf die Mehreinnahmen durch das gesteigerte Veranstaltungsangebot und

andererseits auf eine restriktive Ausgabenbewirtschaftung zurückzuführen.

Das vermehrte Einfließen von finanziellen Aspekten (Festlegung der Flexibilisierungsgrenze) und der durch die Flexibilisierungsklausel ausgelöste Anreiz zur Einnahmenmaximierung führten zu einer verstärkten „Marktorientierung“ im Veranstaltungsbereich.

Zusammengefasst konnten durch die Einführung der Flexibilisierungsklausel beim TBI - Grillhof primär die nachfolgenden positiven Effekte erzielt werden:

- Erhöhung der Marktorientierung,
- Stärkung der Führungsverantwortung,
- Zusammenführung der Ergebnis- und Finanzverantwortung,
- Motivationssteigerungen und vermehrte Dienstleistungsorientierung bei den MitarbeiterInnen,
- Erhöhung der Transparenz durch eine gesamtheitliche Darstellung des betriebswirtschaftlichen Handelns,
- Erhöhung der Planungssicherheit durch den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumentarien, Buchführungs- und Controllingsystemen,
- Erhöhung des Kostenbewusstseins und
- unternehmerischer Anreiz durch die Möglichkeit, finanzielle Rücklagen bilden zu können.

keine eigenständige Personalbewirtschaftung	Durch die Nichtberücksichtigung des Personalbereiches beim Pilotprojekt am TBI - Grillhof war die Aussagekraft und die Umsetzung der Flexibilisierungszielsetzungen begrenzt. Somit ist die Darstellung der Anwendungen des TBI - Grillhof gemäß den Vorgaben der Flexibilisierungsklausel nur auf den Sachaufwand beschränkt.
---	--

verzerrte Darstellung des wirtschaftlichen Erfolges	Die fehlende Flexibilisierung im Bereich des Personalmanagements schränkte jedoch die Autonomie der Grillhofleitung im Hinblick auf die Handhabung von Überstunden, Stellenplänen, befristeten Dienstverhältnissen, Personaleinsatzplanungen usw. ein.
---	--

auch der Bund setzt die Flexibilisierungsklausel ein	Auch im Bereich des Bundes wurden die Voraussetzungen für eine Flexibilisierungsklausel geschaffen und in einigen Bereichen umgesetzt. Im Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zuletzt ge-
--	--

ändert durch BGBl. Nr. 98/2002, wurden im § 17a Bestimmungen über die Flexibilisierungsklausel festgelegt.

Per Verordnung kommt die Flexibilisierungsklausel im Bundesbereich neben den Justizanstalten Graz-Jakomini, Leoben, Sonnberg und St. Pölten, der Sicherheitsakademie, der Heeresdruckerei und der Heeresforstverwaltung Allensteig auch beim Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang zur Anwendung.

der Bund
berücksichtigt die
Personalaufwendungen

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Flexibilisierungsklausel beim Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang (eine mit dem TBI - Grillhof vergleichbare Einrichtung) auch die Personalbewirtschaftung umfasst. Mit der erzielten Flexibilisierungsrücklage konnten von der Leitung autonome Personalmaßnahmen (z.B. die Einstellung eines Küchenmitarbeiters) gesetzt werden.

Empfehlung gemäß
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auch die Personalbewirtschaftung in die Flexibilisierungsklausel zu integrieren. Damit würde die für diesen Veranstaltungs- und Beherbergungsbetrieb notwendige Flexibilität im Bereich des Personalmanagements geschaffen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Nach der Empfehlung des Landesrechnungshofes wäre zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auch die Personalbewirtschaftung in die Flexibilisierungsklausel zu integrieren. Damit würde die für diesen Veranstaltungs- und Beherbergungsbetrieb notwendige Flexibilität im Bereich des Personalmanagements geschaffen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Flexibilisierungsklausel entsprechend ihrem Versuchscharakter für die öffentliche Verwaltung als Pilotprojekt geführt wird. Ausgangspunkt für dieses Pilotprojekt war die vom Bund eingeleitete Reform für die Entwicklung eines modernen Haushaltswesens. Das Land Tirol will sich diesen neuen Entwicklungen nicht verschließen und hat deshalb als ersten Schritt analog zu den Regelungen auf Bundesebene die Flexibilisierungsklausel zunächst für eine Organisationseinheit, nämlich das TBI-Grillhof, als Pilotprojekt durchgeführt. Dabei war jedoch klar, dass eine Übertragung der Personalhoheit ohne entsprechende Rechtsgrundlagen nicht möglich ist. Auch der Bund hat bei seinen Flexibilisierungsklauseln die Personalhoheit bislang

nicht übertragen, da auch ihm die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür fehlen.

Eine Delegation der Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Personalressourcen wäre in jedem Fall eine Entscheidung von bedeutender Tragweite und würde elementare Grundsätze der bisherigen Verwaltungsführung in Frage stellen. In der Folge wäre eine umfassende Reform des Dienstrechtes erforderlich, was den paradigmatischen Umbruch in der Verwaltung, der durch die derzeitige Flexibilisierungsklausel in eingeschränktem Rahmen zu beobachten ist, in nicht abschätzbarer Weise weiterentwickeln würde. Eine Ausprägung der Haushaltsreform in diese Richtung zeichnet sich derzeit nicht einmal beim Bund ab.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird dennoch in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht nochmals geprüft.

4. Personalwesen

4.1 Aufbauorganisation

Das Führungsteam des TBI - Grillhof besteht aus dem Institutsleiter (dem auch die Gesamtleitung des TBI inklusive Medienzentrum obliegt) und der stellvertretenden Leiterin.

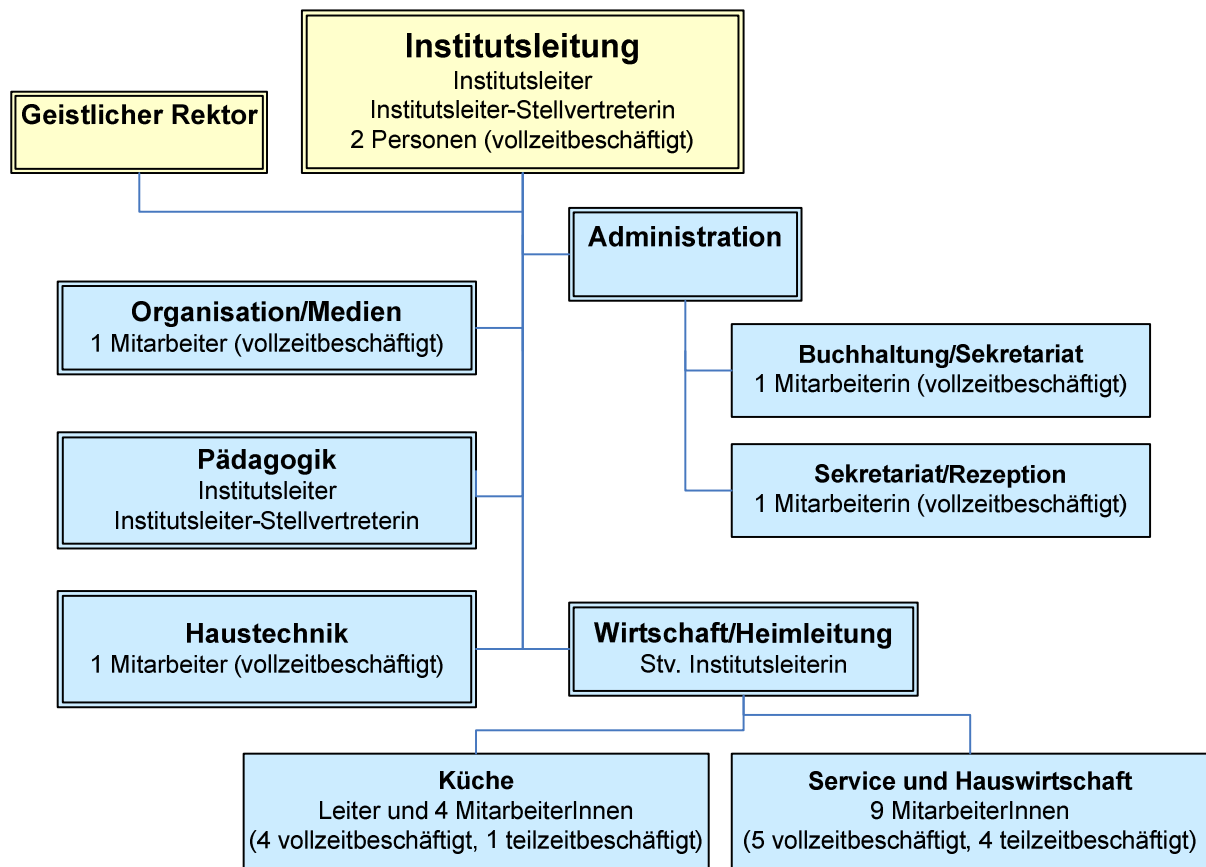
Bereiche

Die interne Aufbauorganisation des TBI - Grillhof umfasst die Bereiche:

- Administration (Buchhaltung, Sekretariat, Rezeption),
- Organisation/Medien,
- Wirtschaft (Service und Hauswirtschaft; Küche)/Heimleitung,
- Pädagogik und
- Haustechnik.

Grafisch stellt sich die derzeitige Aufbauorganisation des TBI - Grillhof wie folgt dar:

Organigramm des TBI - Grillhof:



aktueller
Personalstand

Für den Fachbereich „Grillhof“ des TBI sind für das Jahr 2010 insgesamt 17 Planstellen vorgesehen. Damit ist der Stellenplan seit dem Jahr 1995 unverändert. Derzeit sind 15,9 Planstellen (15 vollzeitbeschäftigte und fünf teilzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen) besetzt.

Arbeitsplatz-
beschreibungen

Die Dienstverrichtung sämtlicher Bediensteten des TBI - Grillhof basiert auf Arbeitsplatzbeschreibungen. Beispielsweise umfassen die Aufgaben der Institutsleitung die nachfolgenden Bereiche:

Institutsleiter

Der Institutsleiter vertritt - in Koordination mit der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung - das TBI nach außen, ihm obliegt die Dienstaufsicht gegenüber den dem Bildungsinstitut (Medienzentrum und Grillhof) zugeteilten MitarbeiterInnen, und er ist für die Erstellung und Verwaltung des Haushaltsvoranschlages des gesamten TBI verantwortlich.

Darüber hinaus nimmt der Institutsleiter auch die Aufgaben des pädagogischen Leiters des TBI - Grillhof wahr. Zusammenfassend obliegt dem Institutsleiter die Gesamtverantwortung über die pädagogischen Bereiche.

gogischen, administrativen, finanztechnischen und organisatorischen Belange des TBI.

stellvertretende
Institutsleitung

Die stellvertretende Institutsleiterin ist auch die Leiterin des Bereiches „Wirtschaft/Heimleitung“. Ihre Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Wirtschaftsleitung und das Controlling, die Auswahl und Führung von MitarbeiterInnen in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft, Service und Cafeteria sowie die Administration (z.B. Koordination von Abrechnungsvorgängen mit der Buchhaltung, Controlling der Standesmeldungen, des Wareneinsatzes und der gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften).

geistlicher Rektor

Der geistliche Rektor ist kein Mitarbeiter des TBI - Grillhof, es besteht auch kein Dienstverhältnis zum Land Tirol. Seine Tätigkeit beruht auf einer Vereinbarung mit der Diözese Innsbruck (neben der Landesgedächtnisstiftung hat auch die Diözese Innsbruck im Jahr 1961 den Bau, die Einrichtung und die Infrastruktur des Grillhofes mitfinanziert).

Die unentgeltliche Leistungserbringung des Rektors umfasst neben den seelsorgerischen Tätigkeiten (Gottesdienste in der Kapelle des TBI - Grillhof) auch die Mitarbeit bei der Erstellung des Fortbildungsprogrammes und die fallweise Teilnahme an Dienstbesprechungen. Als „Gegenleistung“ bezieht er freie Kost und bewohnt unentgeltlich eine Zwei-Zimmer-Wohnung im Haupthaus.

4.2 Ablauforganisation

Beschäftigungs-
ausmaß

Die Diensterteilung aller Bediensteten ist grundsätzlich auf eine Fünf-Tage-Woche mit einer Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche ausgerichtet. Bei den einzelvertraglich geregelten Wochenarbeitszeiten sind jedoch, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, erhebliche berufsgruppenspezifische Unterschiede festzustellen:

Beschäftigungsausmaß nach Berufsgruppen

Berufsgruppen	Arbeitsstunden pro Woche*
Service	45,0
Hauswirtschaft	40,0
Küche	42,5
Küchenchef	45,0
Organisation und Medien	44,0
Sekretariat/Rezeption	40,0
Haustechnik	45,0
Institutsleitung	40,0

* bemessen an der Vollzeitbeschäftigung und Fünf-Tage-Woche

Abgeltung der Mehrleistungsstunden Die mit den jeweiligen Berufsgruppen einzelvertraglich vereinbarten und über die Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche hinausgehenden Mehrleistungsstunden werden mit den entsprechenden Pauschalvergütungen abgegolten. Für die jeweils vereinbarten Überstunden wird kein Freizeitausgleich gewährt.

Bereich Haustechnik Im Bereich „Haustechnik“ wurde das Arbeitsausmaß auf 45 Arbeitsstunden pro Woche (40 Stunden Normalarbeitszeit plus fünf Überstunden) festgelegt. Als Abgeltung der fünf Mehrleistungsstunden wurde dem Bediensteten eine Überstundenpauschale im Ausmaß von 15,20 % sowie eine Sonn- und Feiertagsvergütungspauschale in der Höhe von 2,25 % des jeweiligen Gehaltes gewährt.

Bereich Service/Küche Im Servicebereich wurde das Arbeitsausmaß auf 45 Arbeitsstunden pro Woche (40 Stunden Normalarbeitszeit plus fünf Überstunden) festgelegt. Als Abgeltung der fünf Werktagsüberstunden pro Woche beziehen die Bediensteten im Service eine Vergütung gemäß § 16 i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 des Gehaltsgesetzes 1956 im Ausmaß von 16,0 % des jeweiligen Gehaltes.

Im Jahr 2007 wurde die Wochenarbeitszeit des Küchenchefs von 51 Stunden auf ebenfalls 45 Stunden reduziert. Dadurch verringerte sich auch das Überstundenpauschale anteilmäßig von 37,2 % auf 16,9 %.

öffentliches Dienstrecht versus Erfordernisse eines Gastronomiebetriebes

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Falle von Ausfällen von DienstnehmerInnen keine Dispositionsmöglichkeit betreffend eine kurzfristige vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften besteht. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das öffentliche Dienstrecht nur bedingt die einem „Gastronomiebetrieb“ immanenten Flexibilitätserfordernisse, auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, auftretende saisonale Schwankungen auszugleichen, erfüllt.

Beispielsweise wurden im Bildungshaus St. Georgen, Kärnten, 30 % des Personalbedarfs im gastronomischen Bereich durch Bedienstete abgedeckt, die bei saisonalen Notwendigkeiten nach den Bedingungen des Kollektivvertrages „Gastronomie“ beschäftigt wurden.

Engpässe durch die Personalsituation

Vor allem im Servicebereich traten, primär aufgrund der bestehenden innerbetrieblichen Inflexibilität im Personaleinsatz, aber auch aufgrund der geringen Personalkapazitäten, Engpässe und Störungen im Geschäftsbetrieb des TBI - Grillhof auf.

Diese Situation verschärfte sich bei krankheitsbedingten Ausfällen (beispielsweise waren im Jänner und Februar 2008 über 100 Ausfallstage zu verzeichnen). Weiters ist in diesem Bereich auch eine erhebliche Fluktuation festzustellen.

Die fehlende (dienstrechtliche) Möglichkeit, die Ausfälle durch den kurzfristigen Einsatz von Aushilfen (wie in einem Gastgewerbebetrieb üblich) auszugleichen, hat nicht nur dazu geführt, dass MitarbeiterInnen vermehrt kurzfristig zu außerordentlichen Mehrleistungen (Überstunden) herangezogen und daraus resultierende ablauforganisatorische Maßnahmen gesetzt werden mussten, sondern es musste auch wiederholt die Institutsleitung des TBI - Grillhof im Service und in der Cafeteria aushelfen.

Folgen

Beispielsweise kam es in der Vergangenheit aufgrund dieser Problembereiche vor, dass bei Personalengpässen das vorreservierte Abendessen kurzfristig nicht ausgegeben werden konnte (!). Dies führte nicht nur zu Einnahmenausfällen, sondern auch zu einer Reduktion in der KundInnenzufriedenheit.

Verwendungsänderungen verursachten Verwaltungsaufwand

Dieses nicht planbare, aber notwendige personelle „Veränderungskarussell“ hatte oftmals einen erheblichen Verwaltungsaufwand seitens der Abteilung Organisation und Personal zur Folge, da für die Bediensteten Verwendungsänderungen erforderlich wurden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese personellen und „strukturellen“ Defizite im Gastronomiebereich des TBI - Grillhof auch teilweise Auswirkungen auf das „Zeitmanagement“ der für diesen Bereich zuständigen stellvertretenden Leiterin des TBI - Grillhof hatten. Beispielsweise ist in den internen Aufzeichnungen bei dieser Bediensteten mit Stand 31.12.2009 ein über einen längeren Zeitraum aufgebauter, jedoch bereits zum Großteil verfallener Resturlaub im Ausmaß von 3.253 Stunden (!) dokumentiert.

Nach Ansicht des LRH sind weitere Steigerungen beim betriebswirtschaftlichen Ergebnis des TBI - Grillhof (die Gastronomie ist ein bedeutender „Umsatzbringer“) zukünftig nur mit höheren personellen Ressourcen und mit der Möglichkeit einer flexibleren Personaldisposition durch die Leitung des TBI - Grillhof möglich.

5. Veranstaltungen

5.1 Überblick

Arten von
Veranstaltungen

Das TBI - Grillhof bietet Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landesbedienstete (Verwaltungsakademie) und für die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie Eigenveranstaltungen an. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen werden auch Bildungsveranstaltungen anderer Einrichtungen (Gastveranstaltungen) aufgenommen, um eine bessere Auslastung der Infrastruktur des TBI - Grillhof zu erreichen.

Aus- und
Weiterbildungen für
das Land Tirol

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Land Tirol umfassen die Durchführung der Verwaltungsakademie (siehe die Ausführungen im Kapitel „Verwaltungsakademie“) und Führungskräftefortbildungen für Landesbedienstete sowie die Unterstützung bei der Planung und Durchführung von diversen Lehrgängen für Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Beispielsweise haben im Jahr 2009 insgesamt 22 Organisationseinheiten des Landes Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften) Veranstaltungen am TBI - Grillhof ausgerichtet. Der überwiegende Teil der daraus erzielten Umsatzerlöse

verteilt sich auf das Sachgebiet Innenrevision, die Abteilung Organisation und Personal, die Gruppe Forst, die Abteilung Bildung und die Abteilung JUFF.

nationale und internationale Gastveranstaltungen

Die Gruppe der Gastveranstalter reicht von langjährigen Veranstaltungspartnern des TBI - Grillhof (z.B. Tiroler Sängerbund, Österreichischer Alpenverein, Tiroler Blasmusikverband, Verein der Tiroler Waldaufseher, Österreichisches Rotes Kreuz usw.) bis hin zu Universitäten, Landestochtergesellschaften, Banken, Versicherungen und sonstigen in- und ausländischen Privatunternehmen.

Weiters werden vom TBI - Grillhof zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen diverse Speziallehrgänge, z.B. Universitätslehrgänge in Kooperation mit der Donau Universität Krems oder Masterlehrgänge in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, angeboten (siehe auch die Ausführungen zu den „Peace Studies“).

Eigenveranstaltungen

Im Mittelpunkt der Eigenveranstaltungen (die von der Leitung des TBI - Grillhof überwiegend eigenständig geplant, durchgeführt und evaluiert werden) stehen Lehrgänge und Seminare im Bereich Erwachsenenbildung, SeniorInnenbildung und politische Bildung.

Die Veranstaltungs- und Seminarinhalte umfassen die verschiedensten Themenbereiche (z.B. Lebensbegleitung und Persönlichkeitsbildung, Gesundheit, Ehe, Familie und Beziehungskultur, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Ökologie, Weltanschauung, Religion usw.).

Zusätzlich werden vom TBI - Grillhof auch Veranstaltungen und Seminare im Zusammenhang mit der Vermittlung von berufs- und funktionsbezogenen Inhalten angeboten.

Dieser Bereich umfasst beispielsweise Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen und MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung (z.B. Tiroler Gemeindeakademie) und Veranstaltungen für LeiterInnen und MitarbeiterInnen in der Bildungs- und Kulturarbeit (Erwachsenenbildung, LehrerInnenbildung).

Entwicklung der Leistungszahlen

In den vergangenen drei Jahren war die nachfolgende Entwicklung bei der jährlichen Anzahl der Veranstaltungen (gezählt wurden nur jene Veranstaltungen, die mindestens vier Stunden gedauert

haben), Übungseinheiten (Dauer: 50 Minuten) und der jeweiligen TeilnehmerInnenanzahl festzustellen. Weiters ist die prognostizierte Entwicklung der Parameter am Beispiel des Jahres 2015 (letztes Jahr der Vorschau) angeführt.

Anzahl der Veranstaltungen, TeilnehmerInnen und Übungseinheiten nach Zielgruppen

Leistungen	Parameter	2007	2008	2009	2015
		IST			SOLL
Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landesbedienstete (Verwaltungsakademie)	Anzahl der Veranstaltungen	10	24	28	26
	Anzahl der TeilnehmerInnen	167	415	473	468
	Anzahl der Übungseinheiten	168	390	463	416
Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung	Anzahl der Veranstaltungen	128	87	85	85
	Anzahl der TeilnehmerInnen	3.298	2.646	2.641	2.125
	Anzahl der Übungseinheiten	1.715	1.080	1.146	1.020
Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	226	222	227	235
	Anzahl der TeilnehmerInnen	4.715	4.942	4.943	5.370
	Anzahl der Übungseinheiten	3.552	3.515	3.855	2.820
Eigenveranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	62	56	57	70
	Anzahl der TeilnehmerInnen	1.283	1.047	1.376	1.260
	Anzahl der Übungseinheiten	1.217	1.353	1.400	1.750
Summe	Anzahl der Veranstaltungen	426	389	397	416
	Anzahl der TeilnehmerInnen	9.463	9.050	9.433	9.223
	Anzahl der Übungseinheiten	6.652	6.338	6.864	6.006

Analyse der IST-Entwicklung	Bei den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung ist im Jahresvergleich ein Rückgang zu verzeichnen. Stark gestiegen ist jedoch in den vergangenen Jahren die Anzahl der Gastveranstalter aus dem universitären Bereich (z.B. das Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung und das Institut für Zeitgeschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sowie zahlreiche Kliniken, Institute und Abteilungen der Medizinischen Universität Innsbruck).
relative Verteilung	Im Jahr 2009 nahmen 52 % der gesamten TeilnehmerInnen an Seminaren von regionalen, nationalen und internationalen Gastveranstaltern teil. Weitere 33 % der TeilnehmerInnen besuchten Veranstaltungen des Landes Tirol. Die verbleibenden 15 % verteilten sich auf Eigenveranstaltungen des TBI - Grillhof.
Steigerung bei den Übungseinheiten pro Veranstaltung	Bei den durchschnittlichen Übungseinheiten pro Veranstaltung war eine Steigerung von 15,6 Einheiten (Jahr 2007) auf 17,2 Einheiten (Jahr 2009) festzustellen.
prognostizierte Entwicklung	Der LRH weist darauf hin, dass in der mit Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 9.11.2010 beschlossenen Verlängerung der „Flexibilisierungsklausel TBI - Grillhof“ bis 31.12.2015 als Leistungsziel eine weitere Erhöhung bei der Anzahl der TeilnehmerInnen an nationalen und internationalen Veranstaltungen im Vergleich zum Jahr 2009 um 8,6 % (von 4.943 auf 5.370) prognostiziert wurde. Bei den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landesbedienstete und Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde jedoch mit einer Reduktion bei der TeilnehmerInnenanzahl in einem Ausmaß von bis zu 20 % gerechnet. Das TBI - Grillhof prognostiziert für das Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2009 einen Rückgang um 2 % (von 9.433 auf 9.223) bei der Gesamtanzahl der TeilnehmerInnen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Ermittlung von Soll-Werten über die Anzahl durchgeführter Veranstaltungen für das Jahr 2010 im Rahmen der Verwaltungsakademie, die Anzahl der TeilnehmerInnen sowie die Anzahl der Übungseinheiten ist nach Ansicht der Tiroler Landesregierung durch lineare Extrapolation vergangener Daten nicht ohne Weiteres möglich. Die Anzahl der angebotenen Lehrgänge richtet sich sowohl nach der internen Nachfrage, als auch nach budgetären Gesichtspunkten.</i>

Das jeweils angemessene und mögliche Lehrgangsangebot wird im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen dem TBI-Grillhof und dem Sachgebiet Innenrevision festgelegt. So wurden beispielsweise im Veranstaltungsjahr 2009 aufgrund der außerordentlich großen Nachfrage insgesamt fünf Lehrgänge (drei Lehrgänge Verwaltungsakademie I, ein Lehrgang Verwaltungsakademie II sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie III) gestartet. Im Veranstaltungsjahr 2010 wurden insgesamt vier Lehrgänge begonnen (drei Lehrgänge Verwaltungsakademie I sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie III). Der Nachfrageüberhang konnte mittlerweile abgebaut werden, sodass im Veranstaltungsjahr 2011 drei voll besetzte Lehrgänge (zwei Lehrgänge Verwaltungsakademie Basis sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie Führungskompetenz mit jeweils 18 TeilnehmerInnen) angeboten werden.

Im Hinblick auf eine möglichst effiziente Auslastung des TBI-Grillhof werden freie Kapazitäten für österreichweite und internationale Gastveranstaltungen zur Verfügung gestellt, womit unter anderem auch einer wichtiger Beitrag zur Hebung des Ansehens des Landes Tirol geleistet wird. Die besondere Lage mit dem einzigartigen Panoramablick, das besondere Ambiente und das professionelle Tagungsmanagement tragen zum positiven Erscheinungsbild Tirols wesentlich bei.

Anschließend darf noch in Erinnerung gerufen werden, dass das TBI-Grillhof das einzige Bildungshaus in der „ARGE Bildungshäuser Österreich“ darstellt, das über keine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) verfügt. Beinahe die gesamte Bildungsarbeit für Eigenveranstaltungen und die Leistungen bei kooperativen Veranstaltungen werden vom Leiter des TBI-Grillhof geleistet.

Beispiele für die Durchführung von Veranstaltungen

Wie am Beispiel der nachfolgenden Ausführungen über die Verwaltungsakademie und die „Peace Studies“ aufgezeigt wird, war die Leitung des TBI - Grillhof nicht nur im Rahmen der Durchführung und der Bereitstellung der Grillhof-Infrastruktur, sondern auch maßgeblich in die Planung und inhaltliche konzeptive Ausgestaltung dieser Veranstaltungen eingebunden.

6.2 Verwaltungsakademie des Landes Tirol

Die Lehrgänge der Verwaltungsakademie schließen an die Grundausbildung an und werden den MitarbeiterInnen der Tiroler Landesverwaltung als Weiterbildungsprogramm angeboten. Pro Jahr starten vier bis fünf Lehrgänge, zu denen ca. 80 bis 100 Landesbedienstete zugelassen werden.

Stellungnahme der Regierung

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes zum Umfang der Lehrgänge der Verwaltungsakademie sind insofern zu berichtigen, als pro Jahr in der Regel drei bis vier Lehrgänge mit jeweils 18 TeilnehmerInnen und nicht, wie im Bericht angegeben, vier bis fünf Lehrgänge starten. Nur aufgrund der großen Nachfrage wurden im Veranstaltungsjahr 2009 ausnahmsweise fünf Lehrgänge angeboten.

organisatorische Ausrichtung

Wurde die Verwaltungsakademie ursprünglich von einem externen Bildungsanbieter begleitet, erfolgt die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung seit dem Jahre 2007 ausschließlich über das TBI - Grillhof.

Lehrgänge/Spezial- seminare/Module

In Kooperation mit der Abteilung Organisation und Personal und in Abstimmung mit dem Sachgebiet Innenrevision des Amtes der Tiroler Landesregierung werden für die unterschiedlichen Zielgruppen Lehrgänge und Spezialseminare angeboten. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen „Persönlichkeitsbildung“, „Arbeitstechniken“ und „Management“.

Aufbau

Funktionsbezogen können die Lehrgänge:

- Verwaltungsakademie I - Verwaltungsakademie Basislehrgang (für Bedienstete aller Funktionen und Verwendungsgruppen),
- Verwaltungsakademie II (speziell für KanzleimitarbeiterInnen) und
- Verwaltungsakademie III - Verwaltungsakademie „Führungskompetenz“ (für angehende Führungskräfte mit abgeschlossener Verwaltungsakademie I)

besucht werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Ausführungen im Bericht betreffend die Lehrgänge der Verwaltungsakademie müssen wie folgt ergänzt werden:

Nach mittlerweile 16 erfolgreich durchgeführten Lehrgängen der Verwaltungsakademie durch das TBI-Grillhof (zehn Lehrgänge Verwaltungsakademie I (VAK I), jeweils drei Lehrgänge Verwaltungsakademie II (VAK II) und III (VAK III) wurde im Sommer 2010 durch den Leiter des TBI-Grillhof, das Sachgebiet Innenrevision und die Gleichbehandlungsbeauftragte eine Nachschärfung der Lehrgangskonzepte in Bezug auf Inhalte und Zielgruppen vorgenommen.

Ziel dieser Weiterentwicklung war es,

- MitarbeiterInnen sämtlicher Verwendungsgruppen in einem gemeinsamen Basislehrgang zusammenzufassen, da auch die tägliche Zusammenarbeit über alle Einstufungen hinweg erfolgt,*
- die Zielgruppe für die Verwaltungsakademie Führungskompetenz klarer zu benennen und dadurch eine Abgrenzung zur Führungskräfte-, Trainings- und Reflexionsreihe zu erzielen sowie*

die Inhalte des Basislehrgangs noch besser mit denen der Frauen-Fortbildungsreihe der Gleichbehandlungsbeauftragten abzustimmen.

Ab 2011 werden daher im Rahmen der Verwaltungsakademie folgende Lehrgänge angeboten:

- Verwaltungsakademie Basislehrgang (für MitarbeiterInnen aller Verwendungsgruppen mit erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung, die noch keinen Lehrgang der Verwaltungsakademie besucht haben)*
- Verwaltungsakademie Führungskompetenz (für BH-ReferatsleiterInnen, StellvertreterInnen von Bezirkshauptleuten oder AbteilungsvorständInnen, FachbereichsleiterInnen, SachgebietsleiterInnen, LeiterInnen von Sondereinrichtungen und im Falle freier Kapazitäten andere Interessierte, die eine Führungsaufgabe übernehmen möchten und die bereits die Verwaltungsakademie I, Basis, II oder MCI abgeschlossen haben.*

Inhalte

Inhaltliche Schwerpunkte sind Verwaltungsethik, Verwaltungskultur, Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement, Arbeitstechniken und Konfliktmanagement. Zusätzlich wird den TeilnehmerInnen der Besuch von Modulen angeboten. Dabei kann - je nach Arbeitsschwerpunkt - aus Seminaren zu den Themen „Bürgerorientierung“,

„Kommunikation nach innen und außen“, „Wartung des Internets“ sowie „professionelle Präsentation“ und „Projektmanagement“ frei gewählt werden. Die Inhalte werden praxisbezogen, mit konkretem Bezug zur Verwaltung aufbereitet.

Ausschreibung/Bewerbung/Auswahl der BewerberInnen	Interessierte MitarbeiterInnen der Tiroler Landesverwaltung bewerben sich aufgrund der seitens der Abteilung Organisation und Personal/Sachgebiet Innenrevision des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführten Ausschreibung für die Zulassung zur Verwaltungsakademie.
ReferentInnen	Bei der Auswahl der ReferentInnen durch das TBI - Grillhof wird darauf Wert gelegt, dass die TrainerInnen bereits mit der Zielgruppe gearbeitet haben, die Abläufe in der Verwaltung kennen und Methoden der Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis beherrschen. Die Tätigkeit der Vortragenden erfolgt auf Werkvertragsbasis, abgeschlossen zwischen den ReferentInnen als AuftragnehmerInnen und dem Land Tirol als Auftraggeber.
Evaluation	Die Evaluation der Lehrgänge stellt eine wichtige Orientierungshilfe für den Veranstalter TBI - Grillhof dar. Dabei beurteilen die TeilnehmerInnen im Wesentlichen den Inhalt der Seminare, die ReferentInnen, die Organisation der Veranstaltungen, die MitarbeiterInnen des Grillhofes sowie die Ausstattung der Seminarräume. Erfolgt von den TeilnehmerInnen zunächst eine Bewertung jedes einzelnen abgeschlossenen Lehrgangsteils, erfolgt darüber hinaus am Tag der Zertifikatsverleihung eine Großgruppenevaluation durch die AbsolventInnen der Verwaltungsakademie I und II. Die Ergebnisse der Gruppenevaluation werden dann in einem Quervergleich mit den Auswertungen der Einzelseminare verglichen und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Eine besondere Form der Evaluation stellt das „Portfolio“ dar, zumal darin ein Bezug zwischen Zielerreichung und Zielvorgabe hergestellt wird.
Gesamtbeurteilung des TBI - Grillhof	Ergebnis der Fremdbeurteilung war, dass das TBI - Grillhof sowohl in fachlicher, organisatorischer und gastronomischer Hinsicht als „sehr gut“ bis „ausgezeichnet“ bewertet wurde.
Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt	Für die Lehrgänge der Verwaltungsakademie steht im Landesbudget eine eigene Voranschlagsposition der Abteilung Organisation und Personal des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Verfügung. Während im Zeitraum 2004 bis 2007 für die Verwaltungsakademie

Landesmittel im Ausmaß von jeweils € 75.200,-- bereitgestellt wurden (durchgeführt wurde die Verwaltungsakademie bis 2007 vom MCI), erhöhte sich diese Mittelbereitstellung im Jahr 2008 auf € 82.500,--.

Mittelverwendung
2008

In der nachfolgenden Kostenaufstellung ist die Verwendung der für die Verwaltungsakademie im Jahr 2008 (für das Jahr 2009 war die vollständige Kostenaufstellung nicht verfügbar) bereit gestellten Mittel ersichtlich:

Mittelverwendung für die Verwaltungsakademie 2008

Kostenaufstellung - Verwaltungsakademie 2008	Beträge in €
Verwaltungsakademie I (4 Lehrgänge)	
Nächtigung/Verpflegung - TeilnehmerInnen und ReferentInnen	15.565
Raummiete und Technik	5.525
Kopien	1.460
Honorare und Fahrtspesen - ReferentInnen	47.607
Summe Verwaltungsakademie I	70.157
Verwaltungsakademie II (1 Lehrgang)	
Nächtigung/Verpflegung - TeilnehmerInnen und ReferentInnen	3.877
Raummiete und Technik	1.120
Kopien	273
Honorare und Fahrtspesen - ReferentInnen	9.670
Summe Verwaltungsakademie II	14.939
Verwaltungsakademie III (1 Lehrgang)	
Nächtigung/Verpflegung - TeilnehmerInnen und ReferentInnen	3.205
Raummiete und Technik	1.175
Kopien	156
Honorare und Fahrtspesen - ReferentInnen	12.189
Summe Verwaltungsakademie III	16.725
Gesamtsumme Teilkosten VAK I, II und III	101.821
Veranschlagte Mittel im Budget 2008	82.500
nicht gedeckter Abgang	19.321

Stellungnahme
der Regierung

Zur Aufstellung der für die Verwaltungsakademie bereit gestellten Mittel aus dem Jahr 2008 und zur Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach eine Kostenaufstellung für das Jahr 2009 nicht verfügbar war, wird darauf verwiesen, dass durch das Sachgebiet Innenrevision seit 2009 ein begleitendes vollständiges Ausgabencontrolling über sämtliche Lehrgänge der Verwaltungsakademie erfolgt. Die Controllingdaten liegen dem TBI-Grillhof vor und werden im Rahmen der vierteljährlichen Abstimmungsgespräche zwischen

dem Sachgebiet Innenrevision und dem TBI-Grillhof besprochen. Im Jahr 2008 wurden lediglich zwei Lehrgänge der Verwaltungsakademie I gestartet. Die in der Aufstellung des Landesrechnungshofes erwähnte Anzahl von vier Lehrgängen resultiert aus dem Umstand, dass die Wahlmodule der im Vorjahr gestarteten Lehrgänge zu Beginn des folgenden Kalenderjahres durchgeführt wurden.

Analyse

Die Aufstellung zeigt, dass mit den im Landesvoranschlag 2008 veranschlagten finanziellen Mitteln für die Verwaltungsakademie nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Differenzbetrag von € 19.321,-- war somit aus dem Budget des TBI - Grillhof abzudecken.

Mittelbereitstellung
2009 und 2010

Wurde im Jahr 2009 für die Verwaltungsakademie im Voranschlag des Landes Tirol erneut ein Betrag von € 82.500,-- budgetiert, stehen im Jahr 2010 € 105.000,-- zur Verfügung.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof führt aus, dass die im Landesvoranschlag 2008 veranschlagten finanziellen Mittel für die Verwaltungsakademie überschritten wurden und ein Differenzbetrag von € 19.321,-- somit aus dem Budget des TBI-Grillhof abzudecken war.

Dazu wird angemerkt, dass das TBI-Grillhof im Jahr 2007 mit der Durchführung eines neuen Konzepts für die Verwaltungsakademie des Landes Tirol beauftragt wurde. Da zu diesem Zeitpunkt noch laufende Kurse im Rahmen der Verwaltungsakademie durch das MCI abzuwickeln und die Finanzen für diese Seminare budgetiert waren, reichten die in der Abteilung Organisation und Personal budgetierten Mittel für die neuen Kurse nicht aus. In Absprache mit dem Vorstand der Abteilung Organisation und Personal wurde mit den Kursen auf Grundlage des neuen Konzeptes begonnen, da lange Wartelisten existierten und es ansonsten zu einer längeren Unterbrechung ohne Abhaltung von Kursen gekommen wäre. Daher trug das TBI-Grillhof einen Teil der entstandenen Kosten aus dem eigenen Budget.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die in der Voranschlagsposition VP-1-091001-7298017 „Verwaltungsakademie“ budgetierten Mittel nicht die Position „Nächtigung und Verpflegung“ der TeilnehmerInnen umfassen. Diese Positionen wurden jedoch in die Analyse des Landesrechnungshofes miteinbezogen. Diese Aufwendungen werden stets aus den entsprechenden Voranschlagspositionen „Dienstreisen Inland“ der Organisationseinheiten, denen die jeweiligen TeilnehmerInnen angehören, bestritten.

Allfällige Überschreitungen der Voranschlagsposition VP-1-091001-

7298017 „Verwaltungsakademie“ werden nicht aus den budgetären Mitteln des TBI-Grillhof abgedeckt, sondern aus den innerhalb der Deckungsklasse vorhandenen zentralen Mitteln für Aus- und Weiterbildung der Abteilung Organisation und Personal.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der Einsatz der für die Verwaltungsakademie des Landes Tirol zur Verfügung stehenden Mittel äußerst effizient erfolgt und nicht unerhebliche Kosteneinsparungen im Vergleich zur Gebarung des vorhergehenden Trägers MCI erzielt werden konnten.

5.3 Peace Studies

Entstehung	Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck errichtete ab Sommer 2002 einen „Universitätslehrgang für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“. Seit dem Jahr 2004 wird dieser Universitätslehrgang der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Träger) in Kooperation mit dem TBI am Grillhof durchgeführt.
Ziel	Ziel des Universitätslehrganges ist die akademische Ausbildung von Personen, welche sich auf eine berufliche Tätigkeit der Entwicklungspolitik, der Menschenrechte, der Sicherheit und des Zivilschutzes und der Bearbeitung von Konflikten nationalen oder internationalen Charakters vorbereiten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Transformation von physischer, struktureller und kultureller Gewalt, ihrer Prävention und Bearbeitung im entwicklungspolitischen Bereich gelegt. Grundsätze dieses Universitätslehrganges sind Wissenschaftlichkeit, Internationalität und Interkulturalität.
Kooperationen, Partner und Sponsoren	Neben der Tiroler Landesregierung traten von Beginn an das italienische und das französische Kulturinstitut und das österreichische Lateinamerika-Institut als Kooperationspartner auf. Weiters besteht ein Kooperationsabkommen mit der Universität Castellon de la Plana in Spanien und mit der Friedensuniversität der Vereinten Nationen mit Sitz in Ciudad Colon/Costa Rica. Mit Frühjahr 2009 begann auch eine Kooperation mit der Universität Oslo. Das Österreichische Bundesheer, die Landesfeuerwehrschule, das Rote Kreuz und die Hermann-Gmeiner-Akademie konnten als Partner gewonnen werden. Auch zahlreiche private Tiroler Unternehmen gewährten beim Lehrgangstart Sponsorbeiträge.

TeilnehmerInnen Die Zugangsberechtigung zu diesem Lehrgang umfasst grundsätzlich alle Studierenden aller Studienrichtungen mit Bakkalaureat. Die Aufenthaltsdauer der LehrgangsteilnehmerInnen am TBI - Grillhof betrug pro Semester rd. sechs Wochen. Bei den am TBI - Grillhof abgehaltenen Modulen des Lehrganges nahmen bisher pro Semester zwischen 18 (Sommersemester 2008) und 40 (Wintersemester 2008) StudentInnen aus allen Kontinenten und über 20 Nationen teil. Beispielsweise kamen die Studierenden im Wintersemester 2009 aus Nigeria, Bulgarien, Rumänien, Costa Rica, Kolumbien, Guyana, Italien, Kanada, Ägypten, Norwegen, Deutschland, Brasilien, Kamerun, Iran, Venezuela, Österreich, Mexiko, Frankreich und den USA.

Entwicklung Seit dem Jahr 2004 nahmen insgesamt 280 Studierende an den „Peace Studies“ am TBI - Grillhof teil. Die Gesamtausgaben pro Studierenden und Lehrgangssemester betrugen zwischen € 2.854,-- und € 4.371,--. Die Anzahl der Studierenden sowie die Ausgaben verteilten sich wie folgt auf die jeweiligen Lehrgangssemester:

Entwicklung der Ausgaben und Anzahl der Studierenden der „Peace Studies“

Lehrgangssemester	Anzahl der Studierenden	Gesamtausgaben*	Ausgaben pro studierender Person
		Beträge in €	
Sommersemester 2004	24	68.507	2.854
Sommersemester 2005	27	92.640	3.431
Sommersemester 2006	20	87.413	4.371
Sommersemester 2007	28	97.575	3.485
Wintersemester 2008	18	64.224	3.568
Sommersemester 2008	40	137.449	3.436
Wintersemester 2009	32	123.464	3.858
Sommersemester 2009	21	82.093	3.909
Wintersemester 2010	35	124.254	3.550
Sommersemester 2010	37	150.279	4.062

*exklusive der vom TBI - Grillhof getragenen administrativen Aufwendungen und der unentgeltlich bereit gestellten Seminarräume

Abrechnungsvorgang Die Leitung des TBI - Grillhof war als Kooperationspartner der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nicht nur an der Gestaltung und Durchführung des Programmes maßgeblich beteiligt, sondern der Grillhofleitung oblag auch dessen finanzielle Abwicklung. Im Rahmen der Durchführung des Lehrganges wurde vom TBI - Grillhof seit dem Jahr 2004 ein Ausgabenvolumen im Ausmaß von bisher insgesamt rd. 1,0 Mio. € abgerechnet.

Ausgabenverteilung	Diese Ausgaben für den Lehrgang verteilten sich primär auf die Honorare der Vortragenden, Kostenersätze, Nächtigungen, Verpflegung und sonstigen Ausgaben.
Vortragende	Die Honorarhöhe betrug zwischen € 2.000,-- und € 3.500,-- pro Vortragendem und Lehrgang. Sämtliche Honorarzahlungen beruhten bis zum Sommersemester 2010 auf zwischen dem Land Tirol und den jeweiligen Vortragenden abgeschlossenen Werkverträgen. Ab dem Wintersemester 2010 werden die Leistungsverträge ausschließlich zwischen den Vortragenden und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgeschlossen (siehe die nachfolgenden Ausführungen zum Kooperationsvertrag zwischen Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Land Tirol). Die jeweilige Vertragsdauer wurde, mit Ausnahme des wissenschaftlichen Leiters, auf das jeweilige Lehrgangssemester begrenzt. Die Werkvertragsdauer mit dem wissenschaftlichen Leiter umfasste den Zeitraum September bis August des darauf folgenden Jahres. Als Abgeltung der vertraglich festgelegten Aufgabenbereiche, wie beispielsweise die inhaltliche Leitung und Weiterentwicklung des bestehenden Lehrgangskonzeptes, Pflege internationaler Kontakte, Aufbau der Kontakte mit öffentlichen Einrichtungen, Qualitätssicherung usw., wurde ein Honorar im Ausmaß von € 14.000,-- (zahlbar in vier Teilbeträgen von € 3.500,--) vereinbart.
Nächtigungen, Verpflegung	Die Kosten der Unterbringung der Studierenden am TBI - Grillhof (Nächtigungen, Verpflegung, jedoch nicht die Seminarraummieten) wurden dem Lehrgang in Rechnung gestellt. Die verrechneten Unterbringungskosten verteilten sich jedoch nicht nur auf das TBI - Grillhof, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf „Fremdunterbringungen“. Beispielsweise wurden dem TBI - Grillhof (als Abrechnungsstelle für den Lehrgang) für die im Sommersemester 2008 auf der „Villa Blanka“ untergebrachten 40 Studierenden Aufenthalts- und Verpflegungskosten im Gesamtausmaß von € 37.881,-- in Rechnung gestellt. Im Wintersemester 2008 hat ein oberösterreichisches Seminarhaus dem TBI - Grillhof den Betrag von € 7.206,-- für Nächtigungen und Verpflegung verrechnet.

- Finanzierung** Die Finanzierung der Ausgaben für den Lehrgang erfolgte durch Beiträge der Studierenden, Stipendien, sonstige Beiträge (Spenden, usw.) und durch eine Basisfinanzierung seitens des Landes Tirol.
- Studienbetrieb und Kosten** Bis zum Studienjahr 2006/07 erfolgte der Studienbetrieb nur im Sommersemester. Im Studienjahr 2007/08 wurde der Lehrgang zum Zweck der Absicherung der akademischen Eigenständigkeit auf den üblichen Lehrhythmus österreichischer Universitäten auf ein Sommer- und ein Wintersemester umgestellt.
- budgetäre Probleme im Sommersemester 2008** Diese Umstellung verursachte erhebliche Mehrkosten (im Sommersemester 2008 wurde mit Lehrgangskosten im Ausmaß von insgesamt € 137.450,-- der bisherige Höchststand erreicht), deren Abdeckung mit Schwierigkeiten verbunden war.
- bisherige Finanzierungsstruktur** Seit dem Jahr 2004 erfolgt die Abdeckung der Ausgaben für den Lehrgang über die nachfolgenden Finanzierungspositionen:

Finanzierung der „Peace Studies“ (Beträge in €):

Finanzierung Peace Studies*	2004	2005	2006	2007	2008		2009		2010
	Sommersemester				Winters.	Sommers.	Winters.	Sommers.	Winters.
Studentenbeitr.	24.324	38.690	38.140	36.381	27.301	80.437	59.428	47.439	73.076
Stipendien	13.350	10.150	8.350	12.000	4.500	11.300	12.450	9.300	11.600
Sonstiges	833	7.300	3.323	1.694	2.717	3.500	3.171	2.850	0
Land Tirol	30.000	36.500	37.600	47.500	29.706	42.212	48.415	22.504	39.578
Summe	68.507	92.640	87.413	97.575	64.224	137.449	123.464	82.093	124.254

*ohne Overheadkosten und Raummieten des TBI - Grillhof

Die Ausgaben für das Sommersemester 2010 waren im Berichtslebenszeitraum noch nicht mit der Abteilung Bildung abgerechnet.

- Studentenbeiträge** Während die Studierenden aus Europa, Amerika und Kanada die Studiengebühren (derzeit € 1.250,--) und die Aufenthaltskosten selbst zahlen, werden die Studierenden aus Lateinamerika, Asien und Afrika durch Stipendien unterstützt.

Stipendien, sonstige Beiträge	Die Stipendien wurden überwiegend von der Orientgesellschaft, dem Afro-Asiatischen Institut, der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung bereitgestellt. Ein geringer Teil der Gesamtkosten wird durch Spenden abgedeckt.
Abgangsdeckung durch das Land Tirol	Die Studentenbeiträge, Stipendien Dritter und Spenden deckten jedoch nur zwischen 50 % und 60 % der jeweiligen Semesterkosten des Lehrganges ab. Der verbleibende Kostenanteil wurde aus Budgetmitteln des TBI - Grillhof zwischenfinanziert und in weiterer Folge von der Abteilung Bildung, Amt der Tiroler Landesregierung, wiederum refundiert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen über ein Verwahrgeldkonto erfolgt, das nach dem Eingang der Subvention des Landes Tirol aufgelöst wird. Mit einem Kostenanteil von € 22.500,-- (Sommersemester 2009) bis € 48.000,-- (Wintersemester 2009) war das Land Tirol somit Hauptsubventionsgeber dieses Lehrganges. Insgesamt hat das Land Tirol diesen Lehrgang seit dem Jahr 2004 mit bisher € 334.000,-- unterstützt.
unentgeltliche Leistungen des TBI - Grillhof	Die Overheadkosten für die operative Durchführung des Lehrganges und die Kosten für die Raummieten wurden aus dem Budget des TBI - Grillhof getragen.
Kooperationsvertrag zwischen Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Land Tirol	Mit dem am 22.3.2010 zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Land Tirol abgeschlossenen Vertrag wurde die wirtschaftliche und organisatorische Unterstützung des Landes Tirol für die Durchführung des Universitätslehrganges an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck erstmalig vertraglich festgelegt.
Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	Da die Vertragsinhalte erhebliche finanzielle Folgen für das Land Tirol haben und auch von den der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis gebrachten Leitlinien des TBI - Grillhof abweichen, empfiehlt der LRH über diesen Kooperationsvertrag einen Regierungsbeschluss herbeizuführen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Landesrechnungshof empfiehlt über den Kooperationsvertrag zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Land Tirol hinsichtlich des „Universitätslehrgangs für Frieden,</i>

Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“ einen Regierungsbeschluss herbeizuführen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird aufgegriffen. Basis dieses Regierungsbeschlusses wird das Curriculum des Universitätslehrgangs, der Kosten- und Finanzierungsplan und der Kooperationsvertrag sein. Die Erhöhung der anfallenden Kosten im Rahmen des Kooperationsvertrags macht eine schrittweise Anhebung der Studiengebühren notwendig, um die Basissubvention des Landes Tirol nicht zu erhöhen.

Vertragsinhalt	Vertraglich festgelegt wurde, dass das Land Tirol das TBI mit der Durchführung dieser wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung beauftragt. Weiters hat die Finanzierung des Lehrganges durch eine Basissubvention des Landes, Lehrgangsgebühren, Erträge aus Veranstaltungen, Zuwendungen von dritter Seite und sonstige Einnahmen zu erfolgen.
Lehrgangsleitung	Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ernennt nach Anhörung des TBI eine/einen ihrer habilitierten MitarbeiterInnen zum Lehrgangsleiter/zur Lehrgangsleiterin. Der Lehrgangsleitung obliegt u.a. die wissenschaftliche Betreuung des Lehrganges, die Evaluierung des Lehrganges, die wirtschaftliche Kalkulation und Abwicklung des Lehrganges sowie die Überprüfung der Qualifikation und Entscheidung über das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen.
Pflichten und Aufgaben des TBI - Grillhof	Der Lehrgangsleitung ist die Mitbenützung der Büroräume des TBI – Grillhof gestattet. Für die dabei verursachten laufenden Aufwendungen (Miete, Betriebskosten usw.) hat das TBI - Grillhof aufzukommen. Das TBI - Grillhof stellt sein Sekretariat für die administrative und organisatorische Betreuung des Lehrganges zur Verfügung, nimmt die Lehrgangsanmeldungen und die -korrespondenz vor und ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Alle Vortragenden stehen jedoch in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Weiters wurde das TBI - Grillhof von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck beauftragt, die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsgebühren einzuheben.
Haftung des Landes Tirol	Das Land Tirol hat gemäß § 3 Pkt. 3 dieses Vertrages die Haftungen für sämtliche Forderungen, welche mit dem Lehrgang im Zusammenhang stehen, zu übernehmen, sodass die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit keinen Kosten belastet wird.

Vertragsdauer	Dieser Vertrag wurde für die Dauer der Durchführung des Lehrganges abgeschlossen und gilt automatisch als verlängert, wenn er nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30. September für das darauf folgende Lehrgangsjahr gekündigt wird.
TBI - Grillhof muss Kostenersatz an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zahlen	Das TBI - Grillhof hat gemäß diesem Vertrag im Wintersemester 2010/11 einen Kostenersatz in der Höhe von 8 % und ab dem Sommersemester einen Kostenersatz von 16 % der Lehrgangsgebühren pro Lehrgangsjahr an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu zahlen.
Kritik - die Kostenersätze beruhen auf keiner kalkulatorischen Grundlage	Nach Ansicht des LRH beruhen die vertraglich festgelegten pauschalierten Kostenersätze, die vom Land Tirol an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu zahlen sind, auf keiner nachvollziehbaren kalkulatorischen Grundlage. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil der Kosten für die Durchführung des Lehrganges (mit steigender Tendenz) sowohl: • direkt durch finanzielle Mittel (Basissubvention, Abgangsdeckung, Stipendien an die Studierenden) als auch • indirekt (durch die unentgeltliche Bereitstellung von personellen Ressourcen des TBI - Grillhof für die Administration, die Nichtverrechnung von Mieten usw.) vom Land Tirol getragen wurde. Neben dieser Kostenübernahme trägt das Land Tirol auch das wirtschaftliche Risiko.
Stellungnahme der Regierung	<i>Was die Kritik des Landesrechnungshofes, die vertraglich festgelegten pauschalierten Kostenersätze, die vom Land Tirol an die Leopold-Franzens-Universität zu zahlen sind, würden auf keiner nachvollziehbaren kalkulatorischen Grundlage beruhen betrifft, muss klargestellt werden, dass die Kostenersätze vom Bundesministerium für Wissenschaft vorgeschrieben und für alle Universitätslehrgänge standardisiert festgelegt werden. Die Personalkosten werden exakt abgerechnet. Die dafür aufgewendeten Mittel für den Verwaltungsaufwand werden aus den Studiengebühren bezahlt und sind keine Subventionsmittel des Landes Tirol.</i>
zusammenfassende Analyse	Die Organisation, inhaltliche Mitgestaltung und Durchführung dieses internationalen Master-Programmes für Friedensstudien der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Trägerin) führte dazu, dass das TBI - Grillhof in ein internationales Netzwerk eingebettet ist. Weiters führte dieser Lehrgang zu einer Erhöhung der Reputation des TBI - Grillhof im Bereich der universitären Aus- und Fortbildung.

Abgangsdeckungs- erfordernis wird steigen	Der LRH stellt jedoch fest, dass der Bedarf an den vom Land Tirol bereit gestellten finanziellen Mitteln zur Abgangsdeckung (Basis-subvention) des Lehrganges durch diese Kostenersatzverpflichtungen an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck steigen wird. Dieser Entwicklung kann nur durch eine Erhöhung bei den Studentenbeiträgen bzw. Drittmitteln (Stipendien, Sponsoring) entgegengewirkt werden.
---	---

Kritik - Lehrgang ist nicht durch die Leitli- nie gedeckt	Weiters weist der LRH darauf hin, dass dieser Lehrgang in seiner weltweiten Ausrichtung (die Studierenden kommen aus über 20 Nationen aller Kontinente) keine Deckung in den derzeit gültigen und der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis gebrachten Leitlinien findet.
---	--

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die derzeit in den Leitlinien definierten Zielgruppen („alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Tirol, Südtirols, der Europaregion Tirol, der ARGE Alp und anderer Nachbarländer“) um den TeilnehmerInnenkreis internationaler Lehrgänge zu ergänzen.
--	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung des Landrechnungshof zu prüfen, inwieweit eine Ergänzung der derzeit in den Leitlinien definierten Zielgruppen („alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Tirols, Südtirols, der Europaregion Tirol, der ARGE Alp und anderen Nachbarländern“) um den TeilnehmerInnenkreis internationaler Lehrgänge möglich ist, wird entsprochen. Die notwendigen Gespräche werden mit der Abteilung Kultur geführt.</i>
--------------------------------	--

6. Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich

6.1 Überblick

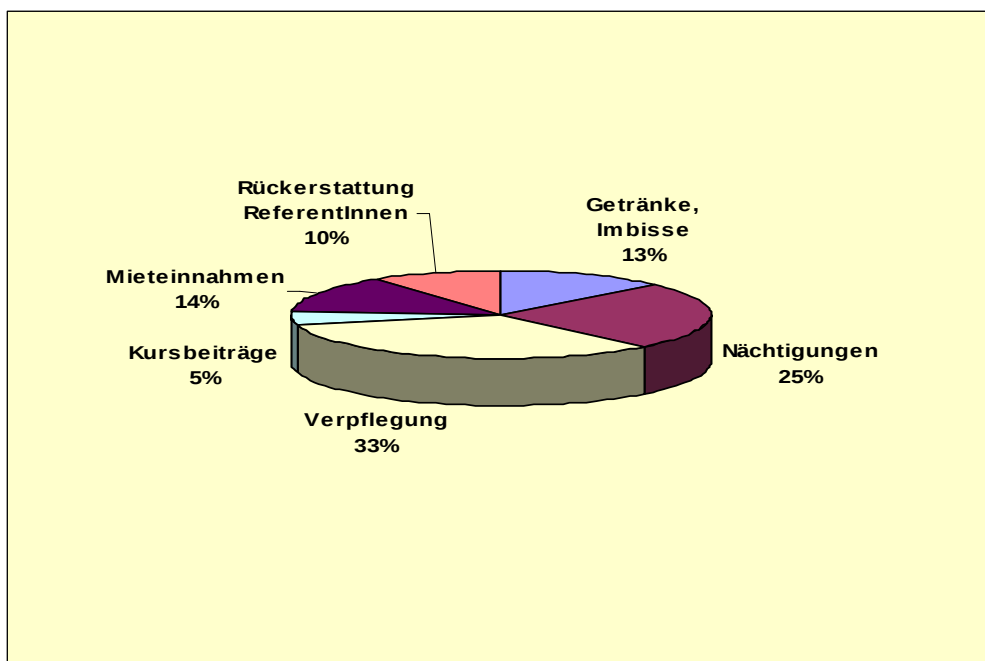
Die Anzahl der TeilnehmerInnen bei den jeweiligen Veranstaltungen, Lehrgängen, Workshops und Seminaren am TBI - Grillhof haben einen wesentlichen Einfluss auf die Einnahmen aus Raummieten, Beherbergung und Verpflegung.

relative Einnahmenverteilung

Wie bereits ausgeführt wurde, betrugen die Gesamteinnahmen des TBI - Grillhof im Jahr 2009 rd. € 930.000,--. Damit wurde der bisherige Höchststand erreicht.

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, stellten die Einnahmen des TBI - Grillhof aus der Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen), den Nächtigungen, der Vermietung der Seminarräume sowie aus der Konsumation diverser Getränke und Imbisse während der Veranstaltungspausen die Haupteinnahmequellen dar:

relative Verteilung der direkten und indirekten Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich



die Veranstaltungsdauer als Erfolgsparameter

Das Bestreben der Leitung des TBI - Grillhof lag darin, jene Gastveranstalter zu akquirieren, die die bestehende Infrastruktur im Bereich Küche, Service, Medientechnik und Übernachtung in einem erheblichen Ausmaß nützen, um eine hohe Auslastung der gesamten Infrastruktur zu gewährleisten und um eine effiziente Betriebsführung des TBI - Grillhof sicher zu stellen. Somit war auch die Zeitdauer der am TBI - Grillhof angebotenen Veranstaltungen ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolgsparameter.

Dauer der Veranstaltungen

In der Planung der Eigenveranstaltungen wurde vorrangig darauf geachtet, dass grundsätzlich Bildungsveranstaltungen mit längerer Dauer angeboten werden. Auch bei den Gastveranstaltern hat sich die Leitung des TBI - Grillhof bemüht, vorrangig jene anzusprechen,

die Veranstaltungen mit längerer Zeitdauer am TBI - Grillhof planen und durchführen. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, betrug im Jahr 2009 die Dauer bei mehr als 60 % der Veranstaltungen zwischen 6 und 20 Übungseinheiten:

Dauer der Veranstaltungen in Übungseinheiten

Veranstaltungsdauer	2007	2008	2009
1 bis 3	10	43	2
4 bis 5	39	37	38
6 bis 10	119	57	112
11 bis 20	172	30	142
21 bis 50	76	206	88
mehr als 50	10	16	15
Summe	426	389	397

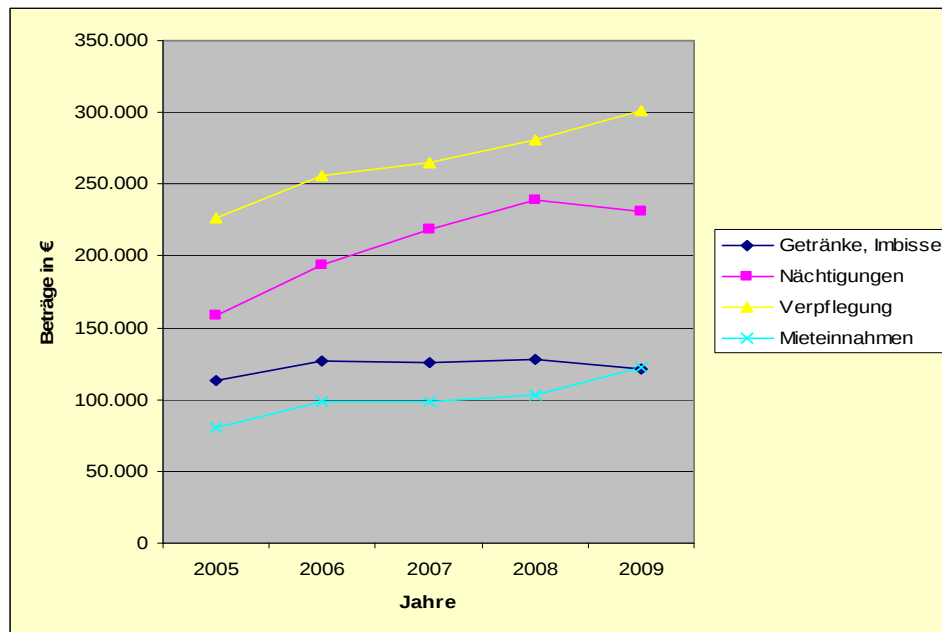
Kurstage

Veranstaltungen mit weniger als drei Unterrichtseinheiten werden nur aufgenommen, wenn diese Veranstaltungen des Landes Tirol sind. Insgesamt wurden am TBI - Grillhof im Jahr 2007 290 Kurstage, im Jahr 2008 299 Kurstage und im Jahr 2009 314 Kurstage erzielt.

Entwicklung der Haupteinnahmepositionen

Bei einer längerfristigen Analyse ist festzustellen, dass die Einnahmen des TBI - Grillhof aus den nachfolgenden Haupteinnahmepositionen in den vergangenen fünf Jahren tendenziell stark gestiegen sind:

Entwicklung der Haupteinnahmepositionen 2005 - 2009



Steigerungsraten

Im Beobachtungszeitraum konnten Einnahmenerhöhungen im Bereich der Seminarraumvermietung von 52 %, der Nächtigungen von 45 %, der Verpflegung von 33 % und der Getränkekonsumation von 7 % erzielt werden.

Aktivitäten in der Vermarktung

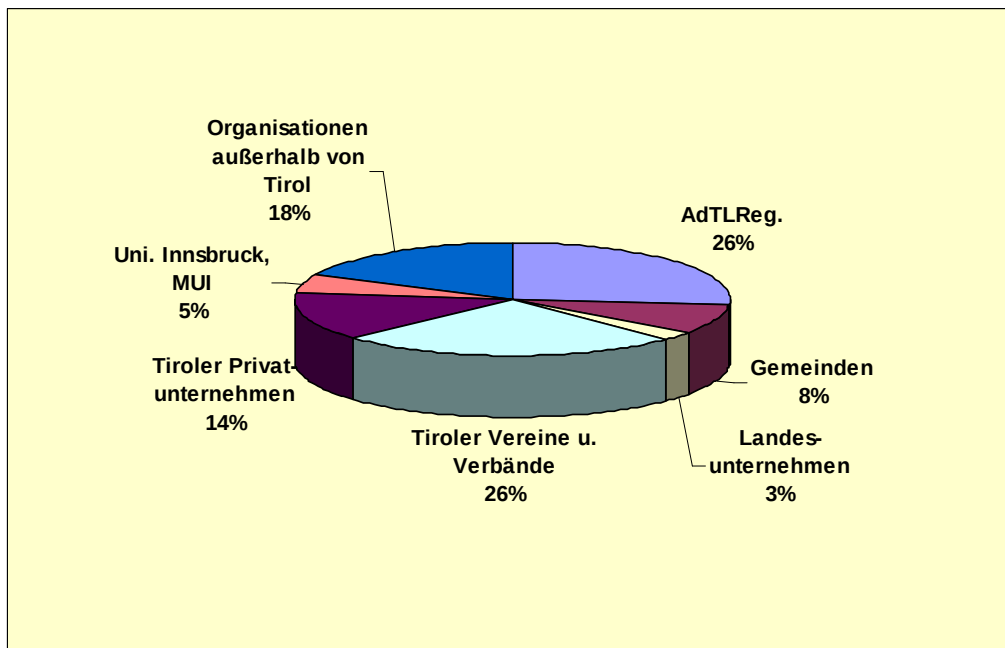
Diese Steigerungen resultierten auch indirekt daraus, dass in den vergangenen Jahren die Marketingaktivitäten verstärkt wurden. Die Veranstaltungen wurden, im Rahmen der dem TBI - Grillhof begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, zielgruppenspezifisch beworben. Veranstaltungsangebote für Gemeindebedienstete wurden den Gemeindebediensteten persönlich oder an die jeweiligen Gemeinden übermittelt. Darüber hinaus informiert das Magazin des TBI „Mail“ vierteljährlich über die Aktivitäten des Grillhofes. Der persönliche Kontakt zu den „Stammkunden“ durch die Leitung des Bildungshauses und Einschaltungen im regionalen Rundfunk und in Zeitungen ergänzten die Marketingaktivitäten des TBI - Grillhof.

Angebotserstellung

Ein weiterer Erfolgsparameter war, neben den verstärkten Marketingaktivitäten, auch die „wettbewerbsfähige“ Angebotserstellung für die jeweiligen Veranstaltungen.

grundsätzliche Vorgangsweise bei der Seminarkalkulation	Grundsätzlich ermittelt die Grillhof-Leitung bei der Angebotserstellung für den Veranstalter die voraussichtlichen „Gesamtkosten pro TeilnehmerIn“. Diese ergeben sich aus der Summe „Kursbeitrag pro TeilnehmerIn“ und „Aufenthaltskosten pro TeilnehmerIn“.
Kursbeitrag pro TeilnehmerIn	Der Berechnung des „Kursbeitrages“ liegen die ReferentInnenkosten (z.B. Honorar, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung, Getränke), Kosten für eine allfällige Kursbegleitung (Fahrtkosten, Nächtigung und Verpflegung), Kosten für Kopien (z.B. Kursunterlagen) und allfällige sonstige Ausgaben zugrunde. Die Summe dieser Ausgaben wird sodann einer für die kostendeckende Durchführung der Veranstaltung notwendigen MindestteilnehmerInnenzahl gegenübergestellt und so der „Kursbeitrag pro TeilnehmerIn“ ermittelt.
Aufenthaltskosten pro TeilnehmerIn	Die „Aufenthaltskosten pro TeilnehmerIn“ setzen sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, aus den Kosten für die Pausengetränke sowie aus allfälligen „Sonstigen Ausgaben“ zusammen.
Seminar-Nachkalkulation	Bei der „Seminar-Nachkalkulation“ werden die tatsächlichen Ausgaben (ReferentInnenkosten und Kosten für Pausengetränke) den tatsächlichen Einnahmen (Kursbeiträgen) gegenübergestellt und so die Kostenüber- oder Kostenunterdeckung der Veranstaltung ermittelt.
Feststellung	Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Kalkulationen durch den LRH hat ergeben, dass die Kostendeckung für das TBI - Grillhof großteils gegeben ist. Die in einem Fall aufgetretene Kostenunterdeckung von € 1.214,60 war die Folge eines vereinbarten Rabattes auf den Kursbeitrag im Zusammenhang mit einer letztlich geringeren TeilnehmerInnenzahl.
relative Verteilung der Gesamtumsätze nach Zielgruppen	Auch für die Gesamtumsatzentwicklung des TBI - Grillhof sind die Gastveranstaltungen von erheblicher Bedeutung. Dies veranschaulicht auch die nachfolgende Grafik über die relative Verteilung der Gesamtumsätze, die aus der Nutzung der Seminarräume, den Nächtigungen und der Verpflegung erzielt und den jeweiligen Veranstaltern im Jahr 2009 vom TBI - Grillhof in Rechnung gestellt wurden (ohne Barverkäufe):

Relative Verteilung der Gesamtumsätze nach Zielgruppen



Der wirtschaftliche Erfolg des TBI - Grillhof basiert somit auf einer „marktgerechten“ und zielgruppenspezifischen Preisgestaltung, die zumindest auf einer kostendeckenden Preiskalkulation beruhen sollte.

6.2 Veranstaltungs- und Seminarräume

Raumangebot

Am TBI - Grillhof stehen für Veranstaltungen und Seminare insgesamt sechs Räume zur Verfügung. Diese Veranstaltungs- und Seminarräume verfügen über ein Gesamtfassungsvermögen von 340 Plätzen. Das jeweilige Platzangebot der am TBI - Grillhof zur Verfügung stehenden Veranstaltungs- und Seminarräumlichkeiten sowie die entsprechende derzeit gültige Preisgestaltung stellt sich wie folgt dar:

Raumangebot

Veranstaltungsräume	Fläche	Maximalkapazität	Preise/Tag
Saal Innsbruck	120 m ²	100 Plätze	300 €
Saal Tirol	144 m ²	100 Plätze	300 €
Seminarraum Nordkette	85 m ²	40 Plätze	200 €
Seminarraum Hafelekar	85 m ²	40 Plätze	200 €
Seminarraum Seegrube	60 m ²	30 Plätze	160 €
Seminarraum Patscherkofel	60 m ²	30 Plätze	160 €
Summe	554 m²	340 Plätze	

Weiters stehen am TBI - Grillhof drei Gruppenarbeits- und Besprechungsräume und eine Stube zur Verfügung, die um € 110,-- pro Tag an die Veranstalter vermietet werden.

Ausstattung

Sämtliche Veranstaltungs- und Seminarräume sind mit moderner Medientechnik (Videorecorder, CD-Anlage, Funk-Konferenzraumsteuerung, Diaprojektoren, usw.) ausgestattet. Die Gerätemieten pro Tag betrugen für das am TBI - Grillhof angebotene technische Veranstaltungsequipment zwischen € 25,-- (für den Aufbau einer Standleitung) und € 65,-- (für die Zurverfügungstellung eines Laptops mit Internetzugang).

Feststellung

In diesem Zusammenhang stellt der LRH fest, dass diese Mietpreise auf keiner Kalkulationsgrundlage beruhen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht, stellen diese Mieten eine bedeutende Einnahmenposition dar.

Stellungnahme
der Regierung

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Mietpreise des TBI-Grillhof auf keiner Kalkulationsgrundlage beruhen, ist zwar grundsätzlich zutreffend, bei den Mietpreisen orientierte man sich jedoch an den Richtwerten anderer Bildungshäuser in Österreich und an korrespondierenden Einrichtungen in Tirol. Im Vergleich mit anderen österreichischen Bildungshäusern verrechnet das TBI-Grillhof eine der höchsten Mietpreise, die alle zwei Jahre nach dem Verbraucherpreisindex angehoben werden.

In Zukunft werden die Mietpreise für die Seminarräume auf einer Kalkulationsgrundlage errechnet. Entsprechende Unterlagen wurden bereits eingesehen.



Auslastung Der Gesamtauslastungsgrad der sechs Seminarräume entwickelte sich entsprechend den Angaben des TBI - Grillhof in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wie folgt:

Auslastung der Seminarräume

Auslastung Seminarräume	2007	2008	2009
angebotene Kurstage	290	299	314
mögliche Maximalauslastung (= 100 %)	1.740	1.794	1.884
tatsächliche Belegungstage	1.133	1.102	1.202
Auslastungsgrad	65,11%	61,43%	63,80%

Der LRH weist darauf hin, dass der Auslastungsgrad auf Basis der angebotenen Kurstage berechnet wurde. Umgelegt auf das Kalenderjahr betrug die Auslastung der Seminarräume in den Jahren 2007 bis 2009 jedoch zwischen rd. 50 % und 55 %.

6.3 Nächtigungen

Zimmeranzahl Für die Unterkunft der TeilnehmerInnen verfügt das TBI - Grillhof über insgesamt 44 Zimmer (26 Einzelzimmer und 18 Zweibettzimmer) mit insgesamt 62 Betten. Sämtliche Zimmer sind zwar mit WC, Radio, Telefon und Handbücherei ausgestattet, entsprechen jedoch nicht mehr dem üblichen Standard eines Beherbergungsbetriebes.

„Ersatzunterbringung“
im Personalhaus

Im Personalhaus sind vier DienstnehmerInnenwohnungen, zehn Personalunterkünfte sowie fünf Garagenplätze untergebracht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Personalunterkünfte an „Spitzenzeiten“ und bei Verfügbarkeit auch für die Unterkunft von TeilnehmerInnen verwendet wurden. Beispielsweise erfolgte diese „Ersatzunterbringung“ bei Kapazitätsengpässen im Beherbergungsbereich des TBI - Grillhof im Jahr 2009 im Ausmaß von insgesamt 163 Nächtigungstagen.

Entwicklung

Die jährliche Anzahl der Nächtigungen entwickelte sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt:

Nächtigungsentwicklung

Nächtigungen	2006	2007	2008	2009
Hauseigene Veranstaltungen	261	251	523	483
Paktierte Veranstaltungen	1.031	1.283	1.895	2.162
Sonstige Veranstaltungen des Trägers	591	386	244	790
Trägernahe Veranstaltungen	1.411	1.636	1.304	585
Österreichische Gastkurse	2.098	2.296	2.165	2.634
Internationale Gastkurse	1.012	1.135	1.860	1.246
Summe	6.404	6.987	7.991	7.900

Analyse

Somit stieg die Anzahl der Gesamtnächtigungen im Vergleichszeitraum 2006 bis 2009 um 23 %. Nahezu die Hälfte der Gesamtnächtigungen entfiel auf nationale und internationale Gastkurse.

Stellungnahme
der Regierung

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes zum Auslastungsgrad des Beherbergungsbereichs im TBI-Grillhof sind insofern zu ergänzen, dass der Auslastungsgrad für die Nächtigungen durch viel Engagement und den Kontakten zu nationalen und internationalen Veranstaltern erhöht werden konnte. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch, dass viele dieser Veranstalter bereits jährlich im Voraus buchen. Dieser Umstand beruht auf einer qualifizierten technische Ausstattung und einer sich stetig weiterentwickelnden professionellen Dienstleistungsorientierung.

Auslastung

Das TBI- Grillhof berechnete die Auslastung im Beherbergungsbereich, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, ebenfalls auf Basis der angebotenen Kurstage:

Auslastung des Beherbergungsbereiches

Auslastung Nächtigungen	2007	2008	2009
angebotene Kurstage	290	299	314
mögliche Maximalauslastung (= 100 %)	12.760	13.156	13.816
tatsächliche Nächtigungen	6.987	7.973	7.901
Auslastungsgrad	54,76%	60,60%	57,19%

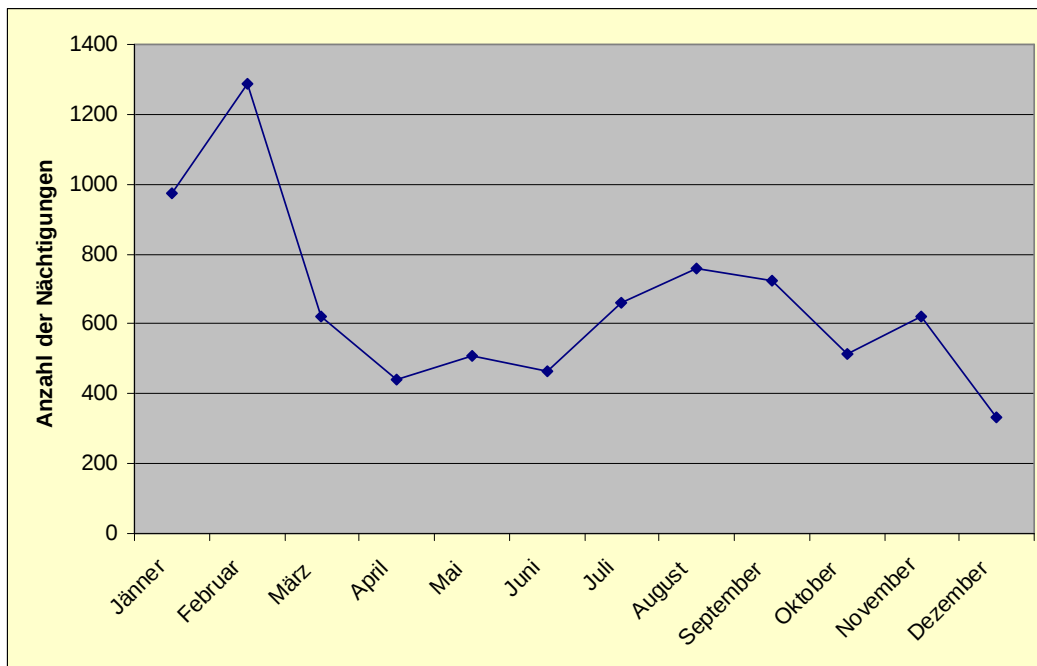
Bei Berechnung der Auslastung bezogen auf die Anzahl der Betten und auf das Kalenderjahr reduziert sich der Auslastungsgrad jedoch auf rd. 31 % bis 35 %.

Reduktion der
Schließtage

Die Steigerung der Auslastung ist auch auf die Reduktion der Schließtage zurückzuführen. Das TBI - Grillhof hatte bis zum Jahr 2005 im Sommer den Betrieb für drei Wochen geschlossen. In den Folgejahren war in den Monaten Juli und August aufgrund der „Peace Studies“ nur mehr eine sehr geringe Anzahl von Schließtagen an Werktagen festzustellen. Mehr als ein Drittel der Auslastung im Beherbergungs- und Verpflegungsbereich ist auf diese „Peace Studies“ zurückzuführen.

Die Verteilung der Anzahl der Nächtigungen wird in der nachfolgenden Grafik am Beispiel des Jahres 2009 dargestellt:

Verteilung der Anzahl der Nächtigungen am Beispiel des Jahres 2009



Vereinbarungen mit den Veranstaltern

Zwischen dem TBI - Grillhof und dem jeweiligen Veranstalter wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in der u.a. der Preis für die Verpflegung der KursteilnehmerInnen, die Höhe der Saal- bzw. Raummiete - inklusive der technischen Ausstattung - und die Kosten für eine allfällige Nächtigung festgeschrieben werden.

Preise im Beherbergungsbereich

Bei den Preisen im Beherbergungsbereich wird zwischen „eigenen und paktierten Veranstaltungen“, „Veranstaltungen Land Tirol“ sowie „Gastkursen“ unterschieden. Diese differenzierte Preisgestaltung stellt sich am Beispiel des Jahres 2010 wie folgt dar (Beträge in €):

Preise im Beherbergungsbereich

Beherbergung	Eigenver.	Gastver.	Land Tirol
Nächtigung	27,00	31,00	28,00
Vollpension	56,30	60,30	57,30
Halbpension	46,40	50,40	47,40
Nächtigung m. Frühstück	34,20	38,20	35,20

Preisunterschiede zwischen den Zielgruppen	Im Vergleich zu den „eigenen und paktierten Veranstaltungen“ wurde bei „Veranstaltungen des Landes Tirol“ pro Beherbergungskategorie um € 1,-- (somit zwischen 1,8 % und 3,7 %) mehr verrechnet. Die Differenz zu den Gastkursen beträgt pro Beherbergungskategorie € 4,-- (zwischen 7,1 % und 14,8 %).
Zuschläge	Sämtlichen Veranstaltern wurde ein Einzelzimmerzuschlag in der Höhe von € 8,50 pro Nacht und ein „Eine-Nacht-Zuschlag“ von € 4,-- verrechnet.
Preiserhöhungen	Die Preise im Beherbergungsbereich wurden in den Jahren 2008 und 2009 nicht erhöht. Im Jahr 2010 erfolgte eine Preisanpassung im Ausmaß von € 1,-- bzw. € 1,50 (und damit zwischen 3,3 % und 5,9 %). Diese Preiserhöhung resultierte primär aus Kostensteigerungen im Energiebereich und aus dem Anstieg bei den Instandhaltungskosten.
Analyse	Die Preisermittlung im Beherbergungsbereich erfolgt nicht auf der Basis einer Vollkostenträgerrechnung (inklusive Personalkosten). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu den Bereichen „Speisesaal“ und „Cafeteria“ (siehe die nachfolgenden Ausführungen), in den Vorgaben zur Umsetzung des Pilotprojekts „Flexibilisierungsklausel am Grillhof“ das Kostendeckungserfordernis für den Beherbergungsbereich ausgeklammert wurde.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Landesrechnungshof merkt in seinem Bericht zutreffend an, dass die Preisermittlung im Beherbergungsbereich nicht auf Basis einer Vollkostenrechnung erfolgt ist. In der Preiskalkulation wurden die Investitionen, Teuerungen im Energie- und Wasserverbrauch und die allgemeine Indexsteigerung berücksichtigt. Weiters wurden immer wieder Vergleiche zu anderen touristischen Einrichtungen und Mitbewerbern angestellt, um nicht durch im Vergleich zum Angebot unverhältnismäßige Preisgestaltung potentielle Kunden zu verlieren. In Anbetracht der nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung der Zimmer hat die Leitung in den letzten Jahren nur mehr geringe Preisanpassungen vorgenommen, durch die der erhöhte Energieaufwand gedeckt werden konnte.</i> <i>Selbst ohne detaillierte rechnerische Prüfung der Vollkosten und Planauslastungen ist nach bisheriger Erfahrung davon auszugehen, dass eine Vollkostendeckung über die Beherbergungskosten schwer zu erzielen ist. Zukünftig wird die Selbstkostenermittlung für die Beherbergung auf der Basis einer Voll- und Teilkostenrechnung</i>

erfolgen. In Kenntnis der erzielbaren Marktpreise und der Teilkosten (variable Kosten je Nächtigung) kann eine Deckungsbeitrags-optimierung zur bestmöglichen Abdeckung der Fixkosten der bereitgestellten Infrastruktur durchgeführt werden. Die Tiroler Landesregierung gibt zu bedenken, dass diese Fülle an Tätigkeiten im Controllingwesen zusätzliche Personalressourcen bindet. Inwieweit die Auslastung im Beherbergungsbereich als weitere Kennzahl für die Flexibilisierungsklausel aufgenommen werden soll, ist im Controllingbeirat zu erörtern.

6.4 Verpflegung

Küche Die Verpflegung der KursteilnehmerInnen während ihres Aufenthaltes am Grillhof erfolgt durch die hauseigene Küche. Neben den Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden auch Jausen angeboten.

Speisesaal Der Speisesaal umfasst 100 Sitzplätze. An Tagen, an denen parallel mehrere Kurse stattfinden, muss z.B. die Ausgabe des Mittagessens zwei- oder mehrschichtig erfolgen. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt primär durch Tellerservice, vereinzelt aber auch in Buffetform.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Ausstattung und die Größe des Speisesaales nicht mehr den branchenüblichen Erfordernissen entsprechen und auch eine effiziente Betriebsführung erschwert wird.

ausgegebene Hauptmahlzeiten Die nachfolgende Statistik veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Hauptmahlzeiten im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009:

Ausgegebene Hauptmahlzeiten

Verpflegung	2007	2008	2009
Frühstück	7.053	7.875	7.906
Mittagessen	14.433	14.556	15.387
Abendessen	6.698	7.193	7.627

Analyse Die Aufstellung zeigt, dass die Anzahl der in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ausgegebenen Hauptmahlzeiten kontinuierlich angestiegen ist.

Die Anzahl an Mittagessen ist im Vergleich zu den Frühstücken und Abendessen wesentlich höher, im Jahr 2007 sogar mehr als doppelt so hoch. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Großteil der KursteilnehmerInnen bei mehrtägigen Veranstaltungen nicht das Beherbergungsangebot des TBI - Grillhof in Anspruch nimmt.

Mittagessen nach Veranstaltungen Die Detailanalyse nach Veranstaltungen zeigt auf, dass auch in diesem Bereich die Bedeutung der Gastkurse im Steigen begriffen ist. So betrug der Anteil an ausgegebenen Mittagessen für die TeilnehmerInnen österreichischer und internationaler Gastkurse im Jahr 2009, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, 49 %:

Anzahl der Mittagessen nach Veranstaltungen

Mittagessen	2006	2007	2008	2009
Hauseigene Veranstaltungen	745	910	1.426	1.775
Paktierte Veranstaltungen	1.097	1.818	2.341	2.167
Sonstige Veranstaltungen des Trägers	3.336	2.221	1.450	2.766
Trägernahe Veranstaltungen	2.758	2.620	2.251	1.117
Österreichische Gastkurse	5.015	5.755	5.785	6.212
Internationale Gastkurse	1.300	1.109	1.303	1.350
Summe	14.251	14.433	14.556	15.387

Speisen- und Getränkekalkulation Die Speisen- und Getränkekalkulation stellt eine Teilkostenrechnung - ohne Berücksichtigung der Personalkosten - dar. Um den Gastronomiebereich zumindest kostendeckend führen zu können, erfolgt auf den „Wareneinsatz pro VerpflegungsteilnehmerIn“ ein Rohaufschlag.

Preisstaffelung nach Zielgruppen Im Gastronomiebereich wird bei den Preisen zwischen „KursteilnehmerInnen“, „Personal“ und „Hausgästen“ unterschieden. Beträgt z.B. der Preis für das Mittagsmenü für KursteilnehmerInnen € 12,20, werden den MitarbeiterInnen des TBI - Grillhof für das Mittagessen € 3,90 verrechnet. Das Abendessen kostet für KursteilnehmerInnen € 9,90, für das Personal € 2,60. Der Preis für 0,33 l Mineralwasser beträgt für KursteilnehmerInnen € 1,90, für die MitarbeiterInnen des

TBI - Grillhof € 0,50 und für Hausgäste € 0,27.

<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Die Preise im Gastronomiebereich, speziell für die Mitarbeiter/innen des TBI-Grillhof, werden von der Abteilung Finanzen vorgegeben und nach Konsumation am Monatsende verrechnet.</i>
Projektprogramm Flexibilisierungsklausel	Eines der im „Projektprogramm Flexibilisierungsklausel“ festgelegten Managementziele stellt die Kostendeckung im Bereich Restauration (Küche und Speisesaal) und Cafeteria - unter Berücksichtigung der Sach- und Personalkosten zuzüglich anteilmäßiger Reinigungskosten und anteilmäßiger Betriebskosten (Strom, Öl, Wasser-/Kanal- und Abfallgebühren) - dar.
Einrichtung von Kostenstellen	Um dieser Vorgabe entsprechen zu können, wurden zur erforderlichen Abgrenzung die Kostenstellen „Küche und Speisesaal“ und „Cafeteria“ angelegt, die auch die in diesen Bereichen anfallenden Personalkosten umfassen.
Kostenträgerrechnung	Weiters wurden im Rahmen einer Kostenträgerrechnung die diesbezüglichen Aufwendungen abgegrenzt und den Erträgen gegenübergestellt.
Kosten und Erlöse im Bereich Speisesaal und Küche	Der nachstehende Vergleich der Kosten und Erlöse in den Jahren 2008 und 2009 zeigt, dass die Vorgabe des kostendeckenden Wirtschaftens im Bereich „Restauration“ erfüllt wurde (Beträge in €):

Kosten und Erlöse im Bereich Speisesaal und Küche

Speisesaal und Küche	2008	2009
Kosten	269.036	290.096
Erlöse	328.065	345.477
Ergebnis	59.029	55.381

Zusammensetzung der Ausgaben	Den größten Anteil der Kosten nahmen die Personalkosten mit € 161.987,-- im Jahr 2008 und € 180.201,-- im Jahr 2009 ein. Der Sachaufwand betrug im Jahr 2008 € 99.109,-- und im Jahr 2009 € 104.406,--. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2008 auf € 7.941,-- und im Jahr 2009 auf € 5.489,--.
------------------------------	---

Feststellung In diesem Zusammenhang stellt der LRH fest, dass in dieser Kostenaufstellung nur die direkten Personalkosten des Küchen- und Servicepersonals berücksichtigt wurden. Keine Berücksichtigung fanden die Gemeinkosten (Overheadkosten für die Institutsleitung, Administration usw.).

Kosten und Erlöse im Bereich Cafeteria Die nachfolgende Gegenüberstellung der Kosten und der Erlöse der Jahre 2008 und 2009 veranschaulicht, dass auch die Cafeteria des TBI - Grillhof gemäß der Vorgabe des „Projektprogrammes Flexibilisierungsklausel“ gewinnbringend wirtschaftete (Beträge in €):

Kosten und Erlöse im Bereich Cafeteria

Cafeteria	2008	2009
Kosten	62.131	68.673
Erlöse	86.183	81.262
Ergebnis	24.052	12.589

Zusammensetzung der Ausgaben Die größten finanziellen Aufwendungen stellen auch im Bereich der Cafeteria die Personalkosten mit einem Betrag von € 38.927,-- im Jahr 2008 und mit einem Betrag von € 47.142,-- im Jahr 2009 dar. Der Sachaufwand betrug im Jahr 2008 € 20.107,-- und im Jahr 2009 € 19.174,--. Die Betriebskosten im Bereich der Cafeteria beliefen sich im Jahr 2008 auf € 3.097,-- und im Jahr 2009 auf € 2.358,--.

Verwendung von Produkten heimischer Landwirtschaft Der LRH weist darauf hin, dass im Verpflegungsbereich des TBI - Grillhof auch die EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 22.3.2001 zu berücksichtigen war. In dieser LandtagsentschlieÙung wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert zu veranlassen, dass die Einrichtungen des Landes Tirol, insbesondere Landeskrankenhäuser, andere Zentralküchen, Kindergärten und Horte, sowie Einkäufe für Buffets des Landes (bei Empfängen u.dgl.), mittelfristig auf Produkte umgestellt werden, die den Qualitätskriterien der „Qualität Tirol“-Produkte entsprechen.

Weiters hat der Tiroler Landtag mit EntschlieÙung vom 1.7.2009 die Tiroler Landesregierung aufgefordert, innerhalb des rechtlichen Rahmens bei der Beschaffung von Lebensmitteln für sämtliche landeseigenen bzw. landesnahen Unternehmungen dafür Vorsorge zu tragen, dass verstärkt regionale Produkte heimischer Landwirtschaft zum Einsatz kommen.

Feststellung Der LRH stellt fest, dass das TBI - Grillhof den Entschließungen des Tiroler Landtages nach Möglichkeit Rechnung trägt.

7. Mögliche Neuausrichtungen

Aufgrund der betrieblichen Kennzahlen (jährlich 9.000 TeilnehmerInnen bei 400 regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen, 17 Planstellen, € 900.000,-- Einnahmen bei insgesamt 1,1 Mio. € Ausgaben) ist das TBI - Grillhof als Großbetrieb im Bereich der Erwachsenenbildung zu bezeichnen. Nach Ansicht des LRH ist für diese Betriebsgröße der Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten unabdingbar.

geplante bauliche Investitionen für den „Markt“ Um das Bestehen am Bildungsmarkt und eine effiziente Betriebsführung zu gewährleisten, bestehen derzeit Pläne des Landes Tirol, erhebliche bauliche Investitionen am TBI - Grillhof zu tätigen. Damit plant das Land Tirol in einen Landesbetrieb zu investieren, der am Markt agiert und regionale, nationale und internationale externe Zielgruppen als KundInnen gewinnen will.

kein Businessplan vorhanden In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass derzeit vom TBI - Grillhof noch kein Businessplan erarbeitet wurde. Der LRH vertritt jedoch die Ansicht, dass die Erstellung eines Businessplanes unabdingbar ist.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt einen Businessplan zu erstellen, da dieser ein wichtiges Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des strukturdefizitären Betriebes TBI - Grillhof und auch eine wichtige Grundlage für die geplanten Baumaßnahmen darstellt.

Stellungnahme der Regierung *Die Empfehlung auf Erstellung eines Businessplans, da dieser ein wichtiges Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des strukturdefizitären Betriebes TBI-Grillhof und auch eine wichtige Grundlage für die geplanten Baumaßnahmen darstellt, wird umgesetzt. Weiters trifft die Einschätzung zu, dass sich das TBI-Grillhof der Konkurrenz am Weiterbildungsmarkt stellen muss und der Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten notwendig ist.*

Auf Grundlage dieses Businessplanes ist auch die Frage zu beurteilen, ob eine Privatisierung und Änderung der Rechtsform

Vorteile in der Unternehmensführung im Hinblick auf eine effiziente und bedarfsgerechte Leistungserstellung bewirken kann und eine Privatisierung aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen gerechtfertigt ist. Weiters wird auch das Raum- und Funktionsprogramm überarbeitet und von der Abteilung Kultur geprüft.

Ziele festlegen

Dieser Businessplan sollte eine quantitative und qualitative Darstellung der möglichen Ziele des Landes Tirol beinhalten. Insbesondere müssten vorab vom Eigentümer Land Tirol einige Grundsatzentscheidungen getroffen werden (Sollten am TBI - Grillhof zukünftig vermehrt Landesveranstaltungen durchgeführt werden? Sollte das TBI - Grillhof in der jetzigen Form als Landesbetrieb oder in einer anderen Rechtsform weiter geführt werden? Sollte das TBI - Grillhof als Imageträger trotz erheblichen Zuschussbedarfs erhalten bleiben? usw.).

Strategie erarbeiten

In weiterer Folge sind im Businessplan die entsprechenden Strategien des TBI - Grillhof unter Berücksichtigung dieser Grundsatzentscheidungen festzulegen. Weiters sollten die Zielgruppen (inkl. Marketing- und Kommunikationsplan) definiert und eine Liquiditätsplanung erstellt werden. Auch kann eine unmittelbare Verknüpfung des pädagogischen Konzeptes mit dem betriebswirtschaftlichen Konzept erfolgen.

Der Businessplan ist jedoch nicht nur ein Controllinginstrument, sondern es sollten darin auch Alternativen zum derzeitigen Umfang der geplanten Baumaßnahmen (Best-case- und Worst-case-Szenarien) aufgezeigt werden.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Da sich das TBI - Grillhof massiv am regionalen, nationalen und internationalen Bildungsmarkt orientiert und da die betriebliche Steuerung dieses Großbetriebes im Bereich der Erwachsenenbildung durch das Fehlen einer eigenverantwortlichen Personaldisposition derzeit eingeschränkt ist, empfiehlt der LRH zu prüfen, ob das TBI - Grillhof als Landesbetrieb weitergeführt oder in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert werden soll.

Stellungnahme der Regierung

Die Frage, ob das TBI-Grillhof als Landeseinrichtung weitergeführt oder in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert werden soll, bedarf eingehender Überlegungen, Berechnungen und Diskussionen, die innerhalb weniger Wochen, die zum Teil in den Weihnachtsferien liegen, nicht geführt werden konnten. Allfällige Prüfungen sollten unter Berücksichtigung des

Businessplans beziehungsweise der zukünftigen strategischen Ausrichtung des TBI-Grillhof mit den zuständigen Dienststellen und auf politischer Ebene vorgenommen werden.

Bildungszentrum
Schloss Hofen als
Beispiel

Beispielsweise obliegt die Trägerschaft des Bildungszentrums Schloss Hofen in Lochau, Vorarlberg, der „Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH“. Diese Trägergesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Fachhochschule Vorarlberg GmbH, die sich wiederum zur Gänze im Eigentum des Landes Vorarlberg befindet.

8. Baulicher Zustand

Haupthaus

Das Haupthaus des TBI - Grillhof wurde in den Jahren 1960 bis 1961 mit einem rechteckigen Grundriss und einer nordseitig angebauten Kapelle errichtet. Es besteht aus einem Kellergeschoß, einem Erdgeschoß, einem ersten Obergeschoß und einem Dachgeschoß. Bereits im Jahre 1970 erhielt das Hauptgebäude einen westseitigen Erweiterungsbau (Bettentrakt und ein Hallenbad im Kellergeschoß) der mit einem gemeinsamen Stiegenhaus angebunden wurde. Der meist benützte Zugang zu diesem Stiegenhaus erfolgt über den Speisesaal im Erdgeschoß.

Im Haupthaus sind im Wesentlichen 44 Gästezimmer, die Verwaltung mit den entsprechenden Büro- und Nebenräumen, der Restaurantbereich, die Küche, ein Seminar- und vier Besprechungsräume sowie verschiedene Technikräume untergebracht. Das Hallenbad wurde vor einigen Jahren auf Empfehlung des LKA aufgelassen und an dessen Stelle ein Fitnessraum errichtet. Im Dachgeschoß dient ein abgeschlossener Raum zur Unterbringung der technischen Ausstattung für den Digitalfunk des Landes Tirol.

vorhandene Mängel

Die letzten umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen dieses Gebäudes erfolgten in mehreren Etappen in den Jahren 1980 bis 1986. Seit dieser Zeit wurden nur die für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Nennenswerte bauliche Maßnahmen im Haupthaus sind jedoch unterblieben, deshalb weist die vorhandene Bausubstanz folgende Mängel auf:

- sicherheitstechnische Mängel,
- energietechnische Mängel,
- Dachfläche sanierungsbedürftig,
- Küchenbereich und Anlieferung entsprechen nicht dem Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (in weiterer Folge: HACCP-Konzept)
- keine barrierefreie Erschließung,
- Zimmerausstattung nicht mehr zeitgemäß sowie
- funktionelle Mängel wie z.B.:
 Zimmerzugang über Speisesaal,
 kein Personenaufzug vorhanden,
 Speisesaalbereich zu klein,
 Rezeption und Büros unfunktionell.

Energieausweis Entsprechend dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz ließ die Abteilung Hochbau, Amt der Tiroler Landesregierung, im Herbst 2009 Energieausweise für diese Liegenschaft erstellen. Der spezifische Heizwärmebedarf für das Haupthaus wurde mit 82,2 kWh/m²a ermittelt und bestätigt somit ein energietechnisches Verbesserungspotential.

Bewertung Haupthaus Aufgrund dieser Mängel ist der LRH der Ansicht, dass eine Sanierung des Hauptgebäudes erforderlich ist, um die Anforderungen an ein modernes Seminarzentrum zu erfüllen.

Stellungnahme der Regierung *Aufgrund des generalsanierungsbedürftigen Baubestandes und der umzusetzenden Raum- und Funktionsvorgaben seitens des TBI-Grillhof für eine künftige wirtschaftliche und zeitgemäße Betriebsführung wurden durch die Abteilung Hochbau mehrere Umbauvarianten bis hin zu einem Neubau geprüft und in Form von Machbarkeitsstudien mit entsprechenden Kostenermittlungen zur politischen Entscheidungsfindung vorgelegt.*

Nach mehreren Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde nunmehr zusammen mit dem TBI-Grillhof ein vom Umfang her reduziertes, aber immer noch funktionelles Generalsanierungs- und Adaptierungsprojekt erarbeitet, welches den Anforderungen für eine zukünftige wirtschaftliche Betriebsführung dieser Bildungseinrichtung entspricht.

Personalhaus	Für die Personalunterkünfte wurde in den Jahren 1960 bis 1961 ein eigenständiges Gebäude mit einem umbauten Raum von rd. 1.360 m³ errichtet. Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Jahre 1970 wurde das südöstlich vom Haupthaus situierte Personalhaus auf annähernd die doppelte Größe erweitert. Dieses Gebäude blieb seit diesem Umbau im Wesentlichen unverändert und weist vier Wohnungen, zehn Personalzimmer und insgesamt fünf Garagenplätze auf. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH waren drei Wohnungen und drei Garagen an Bedienstete des TBI - Grillhof vermietet. Als Wohnungsvergütung werden die nach der Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Vergütung der Dienst- und Naturalwohnung festgesetzten Beträge im Gehaltsabzugsweg einbehalten. Zwei Garagenplätze stehen dem TBI - Grillhof für den Dienstwagen und für den Kleintraktor zur Verfügung. Die Personalzimmer werden je nach Bedarf an die Bediensteten vergeben. Der spezifische Heizwärmebedarf für das Personalhaus beträgt 96,1 kWh/m²a und weist somit ebenfalls energietechnische Verbesserungsmöglichkeiten auf.
Anregung Wirtschaftlichkeits- berechnung	Der LRH regt an, die Wirtschaftlichkeit einer wärmetechnischen Sanierung des Personalhauses zu prüfen und entsprechend dem ermittelten Ergebnis die weiteren Veranlassungen zu treffen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Wirtschaftlichkeit einer wärmetechnischen Sanierung des Personalhauses zu prüfen, wird nachgekommen. Nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse und der für die Umsetzung erforderlichen baulichen Maßnahmen wird in weiterer Folge auch diese energietechnische Sanierung des Personalhauses durchgeführt, wobei die hierfür erforderlichen Finanzmittel aus einer eigenen diesbezüglich vorgesehenen Budgetposition zur Verfügung gestellt werden.</i>
Veranstaltungshaus	Die Errichtung des separaten Veranstaltungshauses mit zwei Lehrsälen geht auf das Jahr 1973 zurück. Das nordöstlich des Haupthauses gelegene Veranstaltungshaus wurde Mitte der Achtzigerjahre um einen Hörsaal erweitert und im Jahr 2003 erneut umgebaut. Nunmehr besteht das Veranstaltungshaus aus dem Eingangsbereich mit der „Cafeteria“, fünf Seminarräumen, einem Personenlift und den erforderlichen Technikräumen.

Im Zuge des letzten Umbaues erfolgte auch eine bautechnische Sanierung des Veranstaltungshauses. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH bot dieses Objekt im Wesentlichen einen dem Stand der Technik entsprechenden Zustand. Der spezifische Heizwärmebedarf für das Veranstaltungshaus beträgt lt. dem vorliegenden Energieausweis 42,6 kWh/m²a.

Heizanlage	Das gesamte Objekt wird mittels einer rd. 30 Jahre alten, ölbefeuerten Warmwasserzentralheizung beheizt. Die Ölversorgung erfolgt aus einem doppelwandigen Erdtank. Eine separate Erfassung der verbrauchten Heizenergie für Haupthaus, Personalhaus und Veranstaltungshaus ist nicht möglich.
Lüftungsanlagen	Die Bereiche Küche und Speisesaal im Haupthaus sowie Erdgeschoß, Kellergeschoß und Cafeteria in Veranstaltungshaus verfügen über mechanische Lüftungsanlagen. Raumklimaanlagen stehen nur in den Räumen „Igls“ und „Patscherkofel“ zur Verfügung.
Wasserversorgung	Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das öffentliche Wassernetz der IKB. Mit einem Wasserbehälter und einer Windkesselanlage wird der erforderliche Wasserdruck zur Versorgung des TBI - Grillhof erreicht. Für die Verbrauchserfassung stehen ein Hauptwasserzähler für die gesamte Liegenschaft und ein Subzähler zur Messung des Gartenwasserverbrauchs zur Verfügung. Weitere Subzähler gibt es nur für die Küche, nicht jedoch für das Veranstaltungs- oder für das Personalhaus.
Warmwasserbereitung	Das Haupthaus und das Veranstaltungshaus verfügen jeweils über zentrale Warmwasserbereitungen, welche ganzjährig durch die Ölheizung mit Wärme versorgt werden. Im Personalhaus stehen separate Elektroboiler für die Warmwasserbereitung in den Wohnungen und den Personalzimmern zur Verfügung.
Elektroanlagen	Das TBI - Grillhof als Veranstaltungszentrum verfügt über einen Hauptstromzähler und mehrere Subzähler für den Küchenbereich sowie einen eigenen Subzähler für die bereits erwähnten Anlagen des „Digitalfunks“. Ein weiterer Hauptstromzähler für die Personalzimmer und den Personalwaschraum sowie für die Außenanlagen befindet sich im Personalhaus. Der Stromverbrauch der Wohnungen wird mit separaten Zählern erfasst.

Als weitere haustechnische Anlagen sind die Brandmeldeanlage (Vollschutz mit Alarm-Weiterleitung), die Notbeleuchtungsanlage,

die Alarmanlage und die Telefonanlage sowie die gesamte Medientechnik anzuführen.

Bewertung
Haustechnik

Im Zuge der Einschau stellte der LRH fest, dass für einen Großteil der haustechnischen Anlagen trotz regelmäßiger Wartung, aufgrund des Alters ein Sanierungsbedarf besteht.

9. Hausverwaltung

Abwicklung der
Liegenschafts-
verwaltung

Der Erlass über die „Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und Raumbewirtschaftung“ sieht in den Leitlinien und Hinweisen eine juristische, administrative und technische Betreuung der Liegenschaften des Landes Tirol vor und unterscheidet dabei zwischen „Benutzer“ und „Bewirtschafter“.

TBI - Grillhof als
„Benutzer“

Das TBI - Grillhof zieht keinen unmittelbaren betriebswirtschaftlichen Nutzen aus der Liegenschaft, sondern benötigt die Gebäude zur Erfüllung seiner Aufgabe als Schulungseinrichtung und ist daher als „Benutzer“ eingestuft.

administrative
Betreuung

Die administrative Betreuung für „Benutzer“ soll entsprechend dem o.a. Erlass grundsätzlich durch eine Stelle, nämlich durch das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der zentralen Steuerungsstelle Abteilung Justizariat, erfolgen. Andererseits sollten im Sinne der Verwaltungsökonomie, „Dienststellen mit inneren Diensten oder sonstigen einheitlichen Leitungsstrukturen“ wie z.B. Bildungseinrichtungen, in die Bereiche der administrativen und technischen Betreuung begleitend einbezogen werden. Es obliegt dem Dienststellenleiter, in seiner internen Kompetenz Bedienstete mit solchen Tätigkeiten zu betrauen.

Aufgaben des
Haustechnikers

Gemäß der internen Aufgaben- bzw. Geschäftsverteilung des TBI - Grillhof wurden dem Haustechniker im Wesentlichen folgende Aufgaben zugewiesen:

- die Erledigung von Arbeiten im gesamten betrieblich-technischen Bereich,
- die Erledigung kleinerer Reparaturen,
- die werterhaltende Pflege der anvertrauten Anlagen, Geräte und Betriebsmittel,

- die Wartung und Pflege des Dienstwagens,
- die laufende Beachtung und Einhaltung sicherheits- und brandschutztechnischer Vorschriften,
- die Lagerverwaltung und den Einkauf aller im Wirkungsbereich benötigten Materialien, Inventur,
- die allgemeine Instandhaltung der Gebäude inkl. Innenausstattung, die Betreuung der Park- und Außenanlagen sowie den Winterdienst und
- die Dokumentation und Kontrolle von Energie- und Wasserverbrauch sowie Lüftungs-, Heizungs- und Abfallbewirtschaftung.

Wartungsverträge

Für die Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen des TBI - Grillhof, welche nicht durch eigenes Personal möglich sind, schloss die Abteilung Justizariat Wartungsverträge mit entsprechenden Fachfirmen ab. Im Wesentlichen betrifft dies folgende Anlagen:

- Ölfeuerungsanlage,
- Brandmeldeanlage,
- Telefonzentrale (ohne Telefonapparate),
- Alarmanlage und
- Liftanlagen.

Diese Wartungsverträge verursachten im Jahr 2009 Kosten in der Höhe von rd. € 11.800,--.

Energiebuchhaltung

Entsprechend der Aufgabenzuteilung ist der Haustechniker auch für die Dokumentation und Kontrolle des Öl-, Strom- und Wasserverbrauches verantwortlich. Wie bereits erwähnt, ist eine nach Objekten (Haupthaus, Veranstaltungshaus und Personalhaus) getrennte Erfassung des Energie- und Wasserverbrauches aufgrund fehlender Zähleinrichtungen nicht möglich. Nach Ansicht des LRH kann eine effiziente Kontrolle des Verbrauches jedoch nur erfolgen, wenn die Energieverbräuche der einzelnen Objekte bekannt sind.

Im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollte eine nach Objekten getrennte Erfassung des Energie- und Wasserverbrauches durch den Einbau entsprechender Zähleinrichtungen vorgesehen werden.

Anregung Der LRH regt an, die tatsächlichen Energie- und Wasserverbräuche monatlich zu erfassen, auszuwerten und zu beurteilen. Anhand einer jährlichen Zusammenstellung dieser Daten sollte die Abrechnung der Energieversorger überprüft werden und die Meldung an die Abteilung Hochbau zur Erstellung der Jahresübersicht erfolgen.

Stellungnahme der Regierung *Die Anregung auf Führung einer Energiebuchhaltung wurde bereits aufgegriffen. Für die vorgeschlagene, nach Häusern getrennte, Erfassung des Energie- und Wasserverbrauchs wird durch den Einbau entsprechender Zähleranlagen im Zuge der baulichen Maßnahmen Sorge getragen.*

Im Zuge der Einschau durch den LRH übergab der Leiter des TBI - Grillhof eine Aufstellung der ermittelten jährlichen Verbrauchswerte und die dazugehörigen Kostenangaben. Eine Aufstellung über die gesamten Betriebskosten, wie sie eine Hausverwaltung üblicherweise erstellt, konnte nicht vorgelegt werden.

Der LRH fasste die erhaltenen Daten in der nachstehenden Tabelle wie folgt zusammen:

Verbrauchs- und Kostenangaben

Jahre	Heizöl		Strom		Wasser	
	Verbrauch in Liter	Kosten in €	Verbrauch in kWh	Kosten in €	Verbrauch in m³	Kosten in €
2007	58.061	30.192	221.738	28.826	3.473	1.841
2008	65.584	44.487	11.500	1.638	3.862	3.418
2009	52.544	22.711	13.782	1.963	3.526	4.640

Ölverbrauch Die großen Veränderungen des Heizölverbrauches sind u.a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2007 der „Verbrauch“ und in den Jahren 2008 und 2009 die eingekaufte Ölmenge angegeben wurde.

Stromverbrauch In den Jahren 2008 und 2009 betrug der Stromverbrauch lt. Aufstellung des Energieversorgers 226.005 kWh bzw. 220.743 kWh. Die Angaben des TBI - Grillhof über die Stromverbrauchswerte dieser Jahre waren völlig unplausibel.

Kritik	Der LRH stellt kritisch fest, dass das TBI - Grillhof keine Plausibilitätsprüfung bei den Energieverbrauchsangaben durchführte.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Kritik, wonach das TBI-Grillhof keine Plausibilitätsprüfung bei den Energieverbrauchsangaben durchführte, ist zuwird darauf hingewiesen, dass durch die bisherigen Umbaumaßnahmen auch Zähler ausgetauscht wurden. Richtig sind laut Rechnung folgende Daten:</i> <i>2007: 222.738 kWh</i> <i>2008: 210.804 kWh</i> <i>2009: 220.743 kWh</i> <i>2010: 214.277kWh</i> <i>Mit einer innerbetrieblichen Vereinbarung wurden von der Leitung Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung getroffen, die sich bereits im Jahr 2010 positiv auswirkten. Durch den Einbau von Energiesparlampen und dem kontrollierten Einsatz der Lüftung konnte der Energieaufwand bereits von 2009 auf 2010 reduziert werden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgte durch die Bekanntgabe der Daten an die Liegenschaftsverwaltung und im Budgetcontrolling.</i>
Replik	Bei den von der Tiroler Landesregierung angeführten Energieverbrauchsdaten handelt es sich offensichtlich nur um den Anteil der elektrischen Energie. Dazu stellt der LRH fest, dass die nunmehr bekanntgegeben Verbrauchsdaten für die Jahre 2007 und 2008 von den im Zuge der Einschau erhaltenen Daten (siehe Tabellen) und den Angaben in den Rechnungen des Energieversorgers (Summe der Verbräuche der Anlagennummern 2442345 und 2442348) erneut abweichen. Der LRH hält seine Kritik daher aufrecht.
Wasserverbrauch	Der höhere Wasserverbrauch des Jahres 2008 kann u.a. mit der höheren Anzahl der Nächtigungen begründet werden. Die gravierende Erhöhung der Wasserkosten ist auf den Wechsel des Wasserversorgers im Sommer 2008 zurückzuführen. Lt. Auskunft des Leiters des TBI - Grillhof wurden die höheren Kosten bewusst in Kauf genommen, um die Qualität und Versorgungssicherheit im Trinkwasserbereich zu gewährleisten. Weiters entfallen durch diese Umstellung die laufenden Betriebskosten für die Wasserenthärtungsanlage.
Energiebuchhaltung der Abteilung	Die Abteilung Hochbau führt seit dem Jahr 2008 eine „Energiebuchhaltung“ für die Gebäude des Landes Tirol. Neben den Gebäude-

Hochbau stammdaten wurden Daten über eine eventuell vorgenommene thermische Sanierung sowie die jährlichen Energieverbrauchswerte aufgenommen, die sich für das TBI - Grillhof wie folgt darstellen:

Energiebuchhaltung des Landes Tirol für das TBI - Grillhof

Jahre	Heizöl		Strom	
	Verbrauch in Liter	Kosten in €	Verbrauch in kWh	Kosten in €
2008	47.033	38.238	226.005	34.807
2009	54.952	45.793	220.743	34.499

Feststellung Im Zuge der Einschau stellte der LRH fest, dass der Bereich „Hausverwaltung“ nicht in die Kernkompetenz eines Bildungsinstitutes fällt. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine jährliche Kostenaufstellung für den gesamten betrieblichen Aufwand bei einer Liegenschaft dieser Größenordnung erforderlich ist.

Anregung Der LRH regt an, entsprechend dem Erlass über die „Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und Raumbewirtschaftung“ diese Aufgabe mit der Unterstützung des Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung umzusetzen.

10. Zu- und Neubauprogramm

Die bereits im Kapitel „Baulicher Zustand“ angeführten Mängel veranlassten den Leiter des TBI - Grillhof im Februar 2008 Gespräche mit dem politisch zuständigen Regierungsmitglied, Landesrat Dr. Erwin Koler, über einen Umbau des Haupthauses aufzunehmen. Dieser stimmte der Erstellung einer Studie für den Umbau des Haupthauses nach den Prinzipien der Zweckmäßigkeit (Abstimmung mit dem Veranstaltungshaus), Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu.

Auftrag für Studie Die Abteilung Hochbau beauftragte darauf hin im August 2008 jenen Architekten mit der Erstellung dieser Studie, der die Umbauarbeiten im Veranstaltungshaus im Jahr 2003 geplant hatte.

Im Oktober 2008 wurde der Architekt mit einer weiteren Studie beauftragt. Aufgabe war, das erstellte Sanierungskonzept mit einem möglichen Neubauprojekt, unter Zugrundelegung des RFP und der Kostenschätzungen, zu vergleichen.

Beide Aufträge wurden als Direktvergabe gemäß BVergG 2006 durchgeführt. Aufgrund der Unterschreitung der Schwellenwerte für Direktvergaben waren diese Vergaben zulässig.

Feststellung	Diese Aufträge wurden auf Basis des vom Architekten gelegten Angebotes erteilt, enthielten jedoch keine Vereinbarungen über Vertragsbedingungen und kein detailliertes Leistungsbild.
Planungsauftrag	Der LRH geht davon aus, dass die Beauftragung der Planungsleistungen für die Generalsanierung unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und dessen Novellierungen entsprechend ausgeschrieben wird.
erstes RFP	Der Leiter des TBI - Grillhof erstellte im September 2008 ein qualitatives Raum- und Funktionsprogramm für eine bauliche Erweiterung und Sanierung des Haupthauses aufgrund eigener Erfahrungen und Vergleichen mit anderen Bildungshäusern in Österreich und Südtirol. Im Wesentlichen umfasste dieses RFP folgende Bereiche: • die Erweiterung der Küche mit den erforderlichen Nebenräumen, • die Erweiterung des Speisesaales auf 120 Sitzplätze, • eine befestigte Terrasse für 80 Sitzplätze, • einen Aufenthaltsraum, • drei Gruppen- und Seminarräume, • eine Bibliothek und eine Lesehalle, • eine Kapelle (als Meditationsraum nutzbar), • einen Freizeitbereich (Fitnessraum, Sauna, Tischtennisraum), • 40 Zimmer, • eine Rektorwohnung, • sechs Büros, • einen Personalaufenthaltsraum, • eine Waschküche und einen Bügelraum, • entsprechende Sanitär- und Putzräume sowie

- diverse Lager- und Technikräume.

Dieses RFP sah auch vor, dass die Raumfunktionen des Personalhauses im bisherigen Umfang erhalten blieben.

Bedarfsprüfung Der LRH wies bei seinen früheren Bauwirtschaftsprüfungen mehrfach auf die Wichtigkeit einer gründlichen Bedarfserhebung und -prüfung hin. Bei der Festlegung des tatsächlichen Bedarfes ist der Einfluss auf die Kostenentwicklung des Projektes am größten, daher sehen die Richtlinien des Landes Tirol auch eine Prüfung des RFP durch die entsprechende Fachabteilung vor.

Kritik - fehlende Prüfung Der LRH stellte kritisch fest, dass das RFP für den Zu- und Umbau des TBI - Grillhof keinen Prüfvermerk der zuständigen Fachabteilung enthielt.

Für die Umsetzung des RFP entwarf der Architekt die nachfolgenden Varianten:

Studie 2008 (erste Studie) Im November 2008 entwickelte der Architekt zwei Varianten, die jeweils den Abbruch der oberirdischen Geschoße des westseitigen Bettentraktes und den Umbau des Haupt- und des Personalhauses vorsahen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Varianten lagen in der Gestaltung des neu zu errichtenden Verbindungsbaues zwischen Haupt-, Personal- und Veranstaltungshaus. Die vom Um- und Zubau betroffenen Bereiche umfassten eine Netto-Grundfläche von 4.740 m² (ohne Veranstaltungshaus).

Die geplanten Umbauten im Veranstaltungshaus beschränkten sich auf den Bereich der Anbindung des Verbindungsbaues mittels einer „Brücke“ an das nach oben verlängerte Stiegenhaus. Die bestehende Nutzfläche des Veranstaltungshauses wurde dadurch nicht geändert.

Kostenrahmen Der Kostenrahmen für die Sanierung der bestehenden Gebäude und Errichtung des Verbindungsbaues wurde vom Architekten aufgrund von Kostenkennwerten mit rd. 8,4 Mio. € inkl. USt. und einer Toleranz von +/- 25 % ermittelt. Die Berechnung der Variante mit Abbruch und Neubau des Haupthauses ergab unter Berücksichtigung derselben Toleranzgrenzen einen Betrag von rd. 10,6 Mio. €. Dieser Wert wurde wie auch alle folgenden Betragsangaben inkl. USt. angeführt.

Containermiete Sowohl bei der Sanierungs- als auch Neubauvariante wurde ein durchgehender Betrieb mit Auslagerung von diversen Nutzungen (temporäre Container für Küche, Zimmerbelegung in anderen Hotels) angenommen. Die Kosten für die Containermiete in der Höhe von rd. € 80.000,-- wurden im Kostenrahmen berücksichtigt.

Die weitere Ausarbeitung des Projektes führte im Februar 2009 zu drei verschiedenen Varianten:

- 1) Abbruch und Neubau des Haupt- und Personalhauses,
- 2) Abbruch und Neubau des Haupthauses und Sanierung des Personalhauses sowie
- 3) Sanierung des Haupt- und Personalhauses und Neubau des Zwischentraktes.

1. Variante Bei einem Neubauprojekt kann die Flächeneinteilung ohne Rücksicht auf bestehende Strukturen platzoptimiert geplant werden. Eine nachträgliche Einpassung eines „Verbindungstraktes“ ist dadurch nicht erforderlich. Für die Unterbringung des geforderten RFP ermittelte der Planer eine erforderliche Netto-Grundfläche von 4.322 m².

Der Architekt berechnete den Kostenrahmen unter Einrechnung der Einrichtungs- und Nebenkosten mit einer Toleranz von +/- 20 % für den Neubau des Haupt- und Personalhauses mit rd. 10,0 Mio. €.

2. Variante Die Flächen- und Kostenangaben der 2. Variante für den Neubau des Haupthauses entsprechen den in der 1. Variante angeführten Daten. Bei der Sanierung des Personalhauses erfordert die Umsetzung des RFP durch die Anpassung an den Bestand einen höheren Flächenbedarf, sodass die Berechnung insgesamt 4.404 m² erforderliche Netto-Grundfläche ergab.

Die Ermittlung des Kostenrahmens wies für die Sanierung des Personalhauses gegenüber dem Abbruch und Neubau eine Reduktion von rd. 0,4 Mio. € und somit Gesamtkosten von rd. 9,6 Mio. € auf.

3. Variante Die Aktualisierung der Studie vom November 2008 über die Sanierung der bestehenden Gebäude umfasste einen annähernd flächengleichen Tausch einzelner Raumfunktionen zwischen Haupt- und Personalhaus. Unter Berücksichtigung eines höheren Flächenbedarfes für die Gangbereiche im Personalhaus wies diese Variante inkl. Verbindungsbau eine Netto-Grundfläche von rd. 4.956 m² auf.

Der Architekt aktualisierte auch den Kostenrahmen unter Einrechnung der Einrichtungs- und Nebenkosten. Mit einer Toleranz von +/- 20 % betrug der Kostenrahmen für die Sanierung des Haupt- und Personalhauses sowie den Neubau des Zwischentraktes rd. 8,8 Mio. €.

Haustechnikkonzept Im Sinne des Umweltgedankens sah das Konzept des Architekten auch den Umstieg auf erneuerbare Energieträger wie Pellets oder Hackschnitzel vor. Durch die optimale Südausrichtung des Hauptdaches wurde auch die Installation einer Solaranlage geplant. Der hohe Warmwasserbedarf, verursacht durch den Küchenbetrieb und die 40 Bäder, könnte dadurch zu rd. 70 % gedeckt werden.

Als weiteres Einsparungspotential war die separate heizungsseitige Regelung der einzelnen Zimmer über eine Gebäudeleittechnik vorgesehen. Ebenso wäre lt. Studie die Nutzung des Regenwassers für die Vielzahl an WC-Anlagen und für die große Gartenfläche angedacht.

Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH waren die Aufträge für die haustechnischen Planungen noch nicht vergeben.

Die aus der ersten Studie entwickelten Varianten bildeten die Basis für den weiteren Projektfortschritt.

Das für finanzielle Angelegenheiten zuständige Regierungsmitglied Landesrat Christian Switak lehnte im Frühjahr 2009 diese Varianten aufgrund der angespannten Budgetsituation ab.

Durch den dringenden Handlungsbedarf aufgrund der bestehenden Mängel stimmte das zuständige Regierungsmitglied im Frühjahr 2010 der Weiterführung des Projektes zu, falls eine Finanzierung aus dem vorhandenen Hochbaubudget möglich ist.

Projektkommission Ende April 2010 stellte die Abteilung Hochbau die drei im Februar 2009 entwickelten Varianten, mit Errichtungskosten von 8,8 Mio. € bis 10,0 Mio. € der Projektkommission vor. Für diesbezügliche Planungsleistungen bzw. für einen Architekturwettbewerb wurde für das Jahr 2010 ein Betrag von € 200.000,-- budgetiert.

Der LRH wies in dieser Sitzung der Projektkommission darauf hin, dass entsprechend den Hochbau-Richtlinien des Landes Tirol das

RFP von der zuständigen Fachabteilung zu prüfen wäre und regte an, das RFP nochmals zu überarbeiten.

In Abstimmung mit dem Nutzer überarbeitete der Architekt die vorliegenden Studien im Hinblick auf Einsparung und Anpassung an Bestand, Verbesserung der Technik, Einhaltung der technischen Vorschriften und Weiterverwendung von „brauchbaren Teilen“.

4. Variante

Der Architekt legte im Juni 2010 eine weitere Variante (mit der internen Bezeichnung „Variante 8“) vor. Wesentliche Merkmale dieser Variante waren:

- das Personalhaus bleibt unverändert bestehen,
- das Veranstaltungshaus wird unterirdisch mit einem Verbindungstunnel angebunden,
- die oberirdischen Geschoße des westseitigen Bettentraktes werden abgebrochen,
- das Haupthaus wird durch nord- und südseitig vorgesetzte Konstruktionsrahmenbauteile erweitert,
- das zweite Obergeschoß wird voll ausgebaut,
- das bestehende Dach wird abgebrochen und als Pultdach neu errichtet und
- der Personenlift wird im Gebäudeinneren errichtet.

Im Detail sind folgende Maßnahmen im Haupthaus des TBI - Grillhof geplant:

Kellergeschoß

Das Kellergeschoß bleibt in seiner Bausubstanz erhalten. Geplant sind eine Generalsanierung der Kellerräumlichkeiten sowie funktionale Anpassungsarbeiten in den Raumzuordnungen und deren Erschließung. Wesentliche Eingriffe sind die zwei Aufzüge. Einer als Lastenaufzug für die Verbindung des Küchen- mit dem Lagerbereich und ein Personenaufzug für die Erschließung des Gästebereiches.

Erdgeschoß

Im Erdgeschoß wird westseitig der Küchenbereich neu hinzugebaut. Beidseitig der Gebäudelängsseite werden die Erdgeschoßflächen vergrößert und die jetzigen Außenmauern größtmöglich aufgebrochen. Im Gebäudemittelteil wird der Bestand für den Speisesaal vergrößert. Durch diese Erweiterung sollen 131 Sitzplätze geschaffen werden. Diesem wird südseitig ein Wintergartenanbau mit 44 Sitzplätzen und eine rd. 260 m² große Terrasse vorgelagert.

Im Anschluss an den Speisesaal werden beidseitig des mittigen Erschließungsganges zwei Stuben als Mehrzweckräume angehängt. Diese beiden Räume sind mittels mobiler Trennwand separierbar. Des Weiteren werden nordseitig des Mittelganges ein Büro und eine Lounge angeordnet. Südseitig befindet sich ein Seminarraum. Der östliche Gebäudeabschluss beinhaltet im Wesentlichen den Haupteingang mit Lobby und Rezeption samt Backofficebereich sowie gegenüberliegend das Hauptstiegenhaus mit Personenaufzug und die Kapelle.

1. Obergeschoß

Im 1. Obergeschoß wird das Haupthaus durch einen verkleinerten Zubau für den Freizeitbereich ergänzt. Ansonsten befindet sich in diesem Geschoß die erste Zimmerebene mit 7 Ein- und 12 Zweibettzimmern, dem Hauptstiegenhaus und dem Personenaufzug. Direkt neben dem Aufzug ist die Bibliothek untergebracht. Die Zimmer werden beidseitig an der Gebäudelängsseite durch einen Vorbau erweitert.

Auf der Nordseite sind die Einbettzimmer mit einem kleinen Nassbereich mit Dusche, WC und Waschgelegenheit geplant. Auf der Südseite sind die größeren Zimmer, die auch als Zweibettzimmer nutzbar sind, untergebracht. Diese Zimmer haben einen Nassbereich mit getrenntem WC und Dusch-/Waschbereich.

2. Obergeschoß

Im 2. Obergeschoß befinden sich 7 Einbett- und 16 Zweibettzimmer. Die Zimmeraufteilung entspricht im Wesentlichen jener des 1. Obergeschoßes. Insgesamt sind in beiden Geschoßen 70 Betten vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassend einen Überblick über die Entwicklung der Netto-Grundflächen vom Bestand über die verschiedenen Studien vom November 2008 bis Juni 2010:

Entwicklung der Netto-Grundflächen; Flächenangaben in m²

bauliche Infrastruktur	Bestand	Studie	1. Variante	2. Variante	3. Variante	4. Variante
		Nov. 08	Feb. 09	Feb. 09	Feb. 09	Jun. 10
Haupthaus	2.442	2.936	3.306	3.306	2.980	3.283
Personalhaus	898	1.168	841	923	1.334	898
Zwischentrakt/Erschließung	0	636	175	175	642	0
Zwischensumme	3.340	4.740	4.322	4.404	4.956	4.181
Veranstaltungshaus	1.109	1.109	1.109	1.109	1.109	1.109
Gesamtsumme	4.449	5.849	5.431	5.513	6.065	5.290

kein Architekturwettbewerb Durch die nunmehr geplante Sanierung und Erweiterung des Haupthauses anstatt der Errichtung eines Neubaus wurde von Seiten des Landes Tirol die Durchführung eines Architekturwettbewerbes nicht weiter verfolgt.

Errichtungskosten Die Errichtungskosten für die 4. Variante wurden mit einer Toleranz von +/- 10 % mit einer Höhe von rd. 6,9 Mio. € berechnet. Somit konnte mit dieser Variante gegenüber den Studien vom Februar 2009 eine Flächenreduktion von 141 m² - 775 m² und eine Kostenreduktion von rd. 2,0 Mio. € bis 3,1 Mio. € erreicht werden.

Stellungnahme der Regierung *Die nunmehr zur Diskussion stehende Generalsanierung des Haupthauses (Variante 4), die auch im Bericht des Landesrechnungshofes aufgegriffen wird, soll alle Anforderungen für eine zukunftsorientierte Betriebsführung des TBI-Grillhof erfüllen. Im Wesentlichen bestehen die Planungsinhalte darin, dass funktionelle und sicherheitstechnische Mängel behoben, das Gebäude durch einen Lifteinbau barrierefrei erschlossen, das gesamte Gebäude energie-technisch auf den neuesten Stand gebracht und die Heizungsanlage auf Gas umgestellt werden. Im Sinn einer Energieoptimierung wird weiters die gesamte Fassade neu gestaltet und für die Warmwasseraufbereitung eine Solaranlage am Dach installiert.*

Um die Defizite bei der erforderlichen Zimmeranzahl kompensieren und die nicht mehr zeitgemäßen Zimmerausstattungen samt schlechter Tageslichtversorgung und ungenügenden Raumgrößen adaptieren zu können, soll das bestehende Dachgeschoß abgebrochen und an dessen Stelle ein neues, funktionsfähiges Vollgeschoß mit ausreichender Raumhöhe aufgesetzt werden.

Ebenso werden einzelne Funktionsbereiche, wie Rezeption und Büros zeitgemäß adaptiert. Der zu kleine Speisesaal samt dazu gehörigem Küchenbereich mit Lagerräumlichkeiten wird vergrößert und den derzeit gültigen Hygienerichtlinien und Auflagen angepasst.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden dem TBI-Grillhof zukünftig 21 Zweibett-Zimmer, sechs behindertengerecht ausgestattete Zweibett-Zimmer und 14 Einbett-Zimmer, sohin gesamt 68 Betten zur Verfügung stehen.

Die Gesamtprojektskosten des nunmehr zur Realisierung anstehenden Projektes (Variante 4) belaufen sich auf ca. € 6,90 Mio. +/- einer Kostentoleranz von 10% (inkl. 20% MWSt.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassend einen Überblick über die Entwicklung des Kostenrahmens der verschiedenen Studien:

Entwicklung des Kostenrahmens (Beträge in €)

Kosten	Studie Sanierung	Studie Neubau	1. Variante	2. Variante	3. Variante	4. Variante
Stand	Nov 08	Nov 08	Feb 09	Feb 09	Feb 09	Jun 10
Toleranz	+/- 25 %	+/- 25 %	+/- 20 %	+/- 20 %	+/- 20 %	+/- 10 %
Abbruch	124.230	561.210	276.840	208.800	87.171	65.265
Zwischentrakt/ Erschließung/Tunnel	1.055.010	9.970.860	287.973	287.973	780.840	84.000
West-/Mitteltrakt (HH)	4.752.480		5.443.564	5.443.564	3.605.160	4.986.964
Ostrakt (PH)	2.354.250		1.384.645	1.109.820	1.947.510	keine Maßnahmen
Provisorien	79.248	79.248	nicht angeführt	nicht angeführt	nicht angeführt	54.000
Einrichtung	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt	1.058.400	1.058.400	1.058.400	728.400
Nebenkosten	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt	1.521.256	1.459.540	1.346.235	946.981
Summe	8.365.218	10.611.318	9.972.677	9.568.097	8.825.316	6.865.610

Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes war zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH eine Bedeckung aus dem ordentlichen Budget der Abteilung Hochbau sowie ein Beitrag des TBI - Grillhof aus der Flexibilisierungsrücklage in der Höhe von rd. 0,8 Mio. € geplant. In der Budgetanforderung für das Jahr 2011 forderte die

Abteilung Hochbau für dieses Projekt einen Betrag in der Höhe von 1,0 Mio. € an. Weitere Budgetmittel sollten für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellt werden und die Abrechnungsrate war im Jahr 2013 vorgesehen.

Terminplan

Mit der 4. Variante erstellte der Architekt auch einen möglichen Bauzeitablaufplan, der folgende Eckdaten enthielt:

- Planungsphase in den Jahren 2010 und 2011
- Einreichung im Sommer 2011
- Ausschreibung/Vergabe im Herbst 2011
- Bauvorbereitung im Jänner 2012
- Baubeginn im Februar 2012
- Fertigstellung im Juni 2013

Projektkommission

Die weitere Behandlung des Bauvorhabens TBI - Grillhof erfolgte in der Sitzung der Projektkommission am 13.12.2010. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass das RFP hinsichtlich einer möglichen künftigen Neuausrichtung des TBI - Grillhof neuerlich zu überarbeiten ist.

Stellungnahme
der Regierung

Die Projektkommission des Landes Tirol befasst sich mit einem Projekt "Sanierung, Aus- und Umbau des TBI-Grillhof". Das Raum- und Funktionsprogramm ist durch die Abteilung Kultur noch zu prüfen und zu genehmigen. Die Projektkommission des Landes Tirol hat keinen Beschluss gefasst, sondern wird das Projekt so lange aussetzen, bis der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes in den zuständigen Gremien behandelt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Businessplans wird das Raum- und Funktionsprogramm mit den Abteilungen Kultur und Hochbau noch einmal behandelt und es wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Diese Konzepte werden der Projektkommission vorgelegt und diskutiert.

11. Zusammenfassende Feststellungen

Rahmenbedingungen
und Infrastruktur

Bei der Durchführung der Veranstaltungen bietet das TBI - Grillhof grundsätzlich die folgenden Rahmenbedingungen:

- Serviceleistungen der Gastronomie (Verpflegung und Beherbergung),
- geeignete Seminarräumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen und Freizeitgestaltung,
- Ausstattung der einzelnen Seminarräume mit entsprechenden audiovisuellen Medien einschließlich der fachkundigen Beratung,
- gegebenenfalls die Vermittlung von Vortragenden, Moderatoren, Kurs-, Seminar- und Tagungsleitern und
- zahlreiche Freizeiteinrichtungen (Sportplatz, Bibliothek, Fitnessraum, zwei Infrarot-Kabinen usw.).

Durch eine kontinuierliche Produktentwicklung, ein „konkurrenzfähiges“ Leistungsangebot sowie die Entwicklung von hohen Qualitätsstandards im pädagogischen und im gastronomischen Bereich hat sich das TBI - Grillhof am Bildungsmarkt etabliert.

Konkurrenz in Tirol

Das TBI - Grillhof befindet sich jedoch in Konkurrenz mit zahlreichen ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise dem „Haus der Begegnung“ oder dem „Bildungshaus St. Michael“. Weiters haben sich vermehrt Gastronomiebetriebe als Seminar- und Tagungshotel spezialisiert und bieten damit ein ähnliches Raumangebot wie das TBI - Grillhof an.

„Konkurrenz im eigenen Haus“

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass bei Schulungen von MitarbeiterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung vermehrt auch die Seminarräume im „Landhaus 1“ und im „Landhaus 2“ verwendet werden. Da diese Räumlichkeiten den Landesorganisationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, stellt auch diese landesinterne Infrastruktur eine „(interne) Konkurrenz“ für das TBI - Grillhof dar.

Schnittstellenproblematik

Zur organisatorischen Einbindung des TBI - Grillhof in das Amt der Tiroler Landesregierung stellt der LRH fest, dass sich aus dem Aufgabenbereich der Abteilung Bildung und dem TBI - Grillhof (das der Abteilung Kultur zugeordnet ist) zahlreiche Schnittstellen und Überschneidungen ergeben.

die Flexibilisierungsklausel ist ein „Paradigmenwechsel“ im öffentlichen

Mit der Einführung der Flexibilisierungsklausel beim TBI - Grillhof als Pilotprojekt wurde ein „Paradigmenwechsel“ im öffentlichen Haushaltswesen vollzogen. Die mit diesem Projekt eingeleitete Reform in Richtung eines modernen Haushaltswesens weicht jedoch von den

Haushaltswesen	wesentlichen Grundsätzen der „Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (VRV)“ ab.
intransparenter Gebarungsnachweis im Landeshaushalt	Nach Ansicht des LRH führten die einerseits nach „haushaltsrechtlichen“ (Medienzentrum und teilweise Grillhof) und andererseits nach „doppischen“ (Grillhof) Vorgaben getrennte Darstellung und damit die Nettoverrechnung und Saldierung der Einnahmen und Ausgaben des Grillhofes im Pilotprojektzeitraum der Flexibilisierungsklausel (2007 bis 2009) zu einem intransparenten Gebarungsnachweis im Landeshaushalt.
Personal- bewirtschaftung wurde ausgeklammert	Die Flexibilisierungsklausel beinhaltet nicht die eigenständige Personalbewirtschaftung durch die Leitung des TBI - Grillhof. Die Zuständigkeit für den Personalbereich verblieb weiterhin bei der Abteilung Organisation und Personal, Amt der Tiroler Landesregierung. Somit beschränkt sich die Anwendung der Flexibilisierungsklausel neben den Einnahmen nur auf den Sachaufwand (Ermessensausgaben) des TBI - Grillhof. Bei Berücksichtigung der Personalaufwendungen verändern sich die Überschüsse aus dem operativen Betrieb des TBI - Grillhof zu negativen Gesamtergebnissen. Die fehlende Flexibilisierung im Bereich des Personalmanagements schränkte auch die Autonomie der Grillhofleitung im Hinblick auf die Handhabung von Überstunden, Stellenplänen, befristeten/aufgabenbezogenen Dienstverhältnissen, Personaleinsatzplanungen usw. ein.
Änderung der Kundenstruktur	Die Ausrichtung des Grillhofes hat sich in den vergangenen Jahren massiv geändert. Der Grillhof wurde ursprünglich als zentrales Volksbildungsheim für Tirol, in dem die Volksbildungsarbeit verankert werden kann, konzipiert. Somit wurden anfänglich am Grillhof primär Bildungskurse für junge Erwachsene aus dem ländlichen Raum mit religiösen, allgemeinbildenden und staatsbürgerkundlichen Inhalten angeboten. Die damalige Zielgruppe umfasste primär Personen aus dem Bereich der Landwirtschaft und MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung. Ergänzt wurde dieses Angebot in weiterer Folge durch die Organisation von speziellen Bildungsprogrammen für Beruf und Freizeit (z.B. Tagungen und Seminare für BürgermeisterInnen und Gemein-

desekretärInnen, Tagungen und Seminare für Sozialberufe, Kurse für KapellmeisterInnen und Kurse für LeiterInnen der Tiroler Volksbildung).

Während die TeilnehmerInnenanzahl der in der Landwirtschaft tätigen Berufsgruppen im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich abnahm, konnte der Grillhof in den vergangenen Jahren eine vermehrte Anzahl an KursteilnehmerInnen aus den Bereichen Industrie, Handel und Gewerbe und dem öffentlichen Dienst verzeichnen.

relative Verteilung der TeilnehmerInnen	Beispielsweise waren von den rd. 9.400 Personen, die im Jahr 2009 an Veranstaltungen des TBI - Grillhof teilgenommen haben, über die Hälfte TeilnehmerInnen von internationalen und nationalen Gastveranstaltungen. Weitere 30 % der TeilnehmerInnen kamen aus dem Bereich der Landesbediensteten. Nur 20 % der TeilnehmerInnen besuchten Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung oder spezielle Aus- und Fortbildungsprogramme für Gemeinden.
Bedeutung der Gastveranstaltungen für die Gesamtumsatzentwicklung	Somit sind die Gastveranstaltungen primär aus dem Bereich der Landestochtergesellschaften (z.B. TILAK, TIWAG, Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH usw.), Universitäten (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Medizinische Universität), Körperschaften öffentlichen Rechts (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer), Banken, Versicherungen Industriebetriebe und der sonstigen nationalen und internationalen Privatunternehmen, von erheblicher Bedeutung für die Gesamtumsatzentwicklung und auch in weiterer Folge für den wirtschaftlichen Erfolg des TBI - Grillhof.
neue Vermarktungsziele	Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Gastveranstaltungen ist es das Ziel der Grillhofleitung, nicht nur den bestehenden „Kundenstock“ zu halten, sondern zukünftig vermehrt potentielle Gastkursveranstalter aus ganz Österreich und auch aus dem Ausland als Kunden des TBI - Grillhof zu gewinnen.
verstärkte Verkaufsaktivitäten	Das TBI - Grillhof muss sich auf einem immer stärker kommerziell agierenden Markt behaupten, deshalb wurden die Verkaufsaktivitäten am gesamten regionalen, nationalen und internationalen „Bildungsmarkt“ verstärkt. In den vergangenen Jahren agierte diese Landeseinrichtung in Teilbereichen wie eine privat geführte Bildungseinrichtung.
baulicher Zustand nicht mehr zeitgemäß	Der bauliche Zustand der Infrastruktur (Zimmer, Speisesaal) des TBI - Grillhof entspricht teilweise nicht mehr dem Standard einer

modernen am Markt tätigen Bildungseinrichtung. Um das Bestehen am Bildungsmarkt und eine effiziente Betriebsführung zu gewährleisten, bestehen derzeit Pläne des Landes Tirol, erhebliche bauliche Investitionen am TBI - Grillhof zu tätigen. Damit plant das Land Tirol erhebliche bauliche Investitionen in einen Landesbetrieb, der massiv am Markt agiert und regionale, nationale und internationale externe Zielgruppen als KundInnen gewinnen will.

12. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Kriterien über die Durchführung von landesinternen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen festlegen

Auch aufgrund der Tatsache, dass das TBI - Grillhof mit erheblichen Landesmitteln zu einer modernen Bildungseinrichtung ausgebaut wurde und weiter ausgebaut werden soll (inklusive eines Hotelbetriebes auf „gehobenem Niveau“), empfiehlt der LRH detaillierte Kriterien für die Durchführung von landesinternen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen festzulegen.

Diese Kriterien sollten die Entscheidungsgrundlage für „Inhouse-Schulungen“ oder für Schulungen in der Landeseinrichtung TBI - Grillhof bilden. Eine Maximalauslastung durch landesinterne Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ist für eine betriebswirtschaftlich effiziente Betriebsführung des TBI - Grillhof (auch unter Berücksichtigung des „konkurrenzierenden Umfeldes“) unabdingbar.

Weiters sollte eine einheitliche Kostenabrechnung bei den Räumlichkeiten am TBI - Grillhof sowie dem Landhaus 1 und Landhaus 2 angestrebt werden.

Agenden des TBI organisatorisch in die Abteilung Bildung integrieren

Um eine abgestimmte Vorgangsweise im Bereich der Bildung zu gewährleisten, empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit die Agenden des TBI organisatorisch in die Abteilung Bildung integriert werden können. Der LRH erachtet die Konzentration der Bildungsagenden in einer Abteilung als wichtigen Schritt in Richtung eines konzeptiven, koordinierten und transparenten Landesmitteleinsatzes.

Geschäftsordnung erlassen

Der LRH empfiehlt dem TBI - Grillhof als selbstständigen Fachbereich innerhalb des TBI zur Regelung der inneren Organisation eine Geschäftsordnung mit den folgenden möglichen wesentlichen Inhalten festzulegen:

- Organisation des TBI - Grillhof (Leitung, stellvertretende Leitung, Fachbereiche) samt Stellenbeschreibungen,
- Vertretung des TBI - Grillhof nach außen,
- Personalverwaltung (Dienstaufsicht und Weisungsrecht des Leiters gegenüber den Bediensteten; Verteilung der Aufgaben an die Bediensteten, Dienstbesprechungen, Fortbildung);
- Informationspflicht des Leiters gegenüber dem Vorstand der gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für das TBI zuständigen Organisationseinheit (z.B. Tätigkeitsbericht, Budgetberichterstattung).

Integration der Personalbewirtschaftung in die Flexibilisierungsklausel

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auch die Personalbewirtschaftung in die Flexibilisierungsklausel zu integrieren. Damit würde die für diesen Veranstaltungs- und Beherbergungsbetrieb notwendige Flexibilität im Bereich des Personalmanagements geschaffen werden.

Regierungsbeschluss über die Peace Studies herbeiführen

Am 22.3.2010 wurde zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Land Tirol ein Vertrag abgeschlossen, der die wirtschaftliche und organisatorische Unterstützung des Landes Tirol für die Durchführung der „Peace Studies“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck regelt. Da die Vertragsinhalte erhebliche finanzielle Folgen für das Land Tirol haben und auch von den der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis gebrachten Leitlinien des TBI - Grillhof abweichen, empfiehlt der LRH über diesen Kooperationsvertrag einen Regierungsbeschluss herbeizuführen.

Leitlinien ergänzen

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die derzeit in den Leitlinien definierten Zielgruppen („alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Tirol, Südtirols, der Europaregion Tirol, der ARGE Alp und anderer Nachbarländer“) um den TeilnehmerInnenkreis internationaler Lehrgänge zu ergänzen.

Entscheidung über die weitere Form der Betriebsführung

Da sich das TBI - Grillhof massiv am regionalen, nationalen und internationalen Bildungsmarkt orientiert und da die betriebliche Steuerung dieses Großbetriebes im Bereich der Erwachsenenbildung durch das Fehlen einer eigenverantwortlichen Personaldisposition derzeit eingeschränkt ist, empfiehlt der LRH zu prüfen, ob das TBI - Grillhof als Landesbetrieb weitergeführt oder in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert werden soll.

Businessplan erstellen Der LRH empfiehlt einen Businessplan zu erstellen, da dieser ein wichtiges Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des strukturdefizitären Betriebes TBI - Grillhof und auch eine wichtige Grundlage für die geplanten Baumaßnahmen darstellt.

Dieser Businessplan sollte eine quantitative und qualitative Darstellung der möglichen Ziele des Landes Tirol beinhalten. Insbesondere müssten vorab vom Eigentümer Land Tirol einige Grundsatzentscheidungen getroffen werden (Sollten am TBI - Grillhof zukünftig vermehrt Landesveranstaltungen durchgeführt werden? Sollte das TBI - Grillhof in der jetzigen Form als Landesbetrieb oder in einer anderen Rechtsform weiter geführt werden? Sollte das TBI - Grillhof als Imageträger trotz erheblichen Zuschussbedarfs erhalten bleiben? usw.).

In weiterer Folge sind im Businessplan die entsprechenden Strategien des TBI - Grillhof unter Berücksichtigung dieser Grundsatzentscheidungen festzulegen. Weiters sollten die Zielgruppen (inkl. Marketing- und Kommunikationsplan) definiert und eine Liquiditätsplanung erstellt werden. Auch kann eine unmittelbare Verknüpfung des pädagogischen Konzeptes mit dem betriebswirtschaftlichen Konzept erfolgen.

Der Businessplan ist jedoch nicht nur ein Controllinginstrument, sondern es sollten darin auch Alternativen zum derzeitigen Umfang der geplanten Baumaßnahmen (Best-case- und Worst-case-Szenarien) aufgezeigt werden.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 7.2.2011

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

i m H a u s e

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes "Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof" Äußerung

Geschäftszahl VEntw- RL-81/4-2011

Innsbruck, 27.01.2011

Der Landesrechnungshof hat von September 2010 bis November 2010 das Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof (TBI-Grillhof) einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 23. Dezember 2010, Zl. AN-0601/8, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 1. Februar 2011 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g:

Vorbemerkungen:

a) Der gegenständliche **Rohbericht** ist am 23. Dezember 2010 im Büro Landeshauptmann eingelangt. Im Hinblick darauf, dass zahlreiche MitarbeiterInnen in der geprüften Stelle und im Amt der Landesregierung ihren Dienst nach den Weihnachtsferien erst am Montag, den 10. Jänner 2011, wieder aufgenommen haben, stand in vielen Fällen ein Zeitraum von bloß einer Woche für die Abgabe einer Stellungnahme an das mit der Vorbereitung der Äußerung zuständige Sachgebiet Verwaltungsentwicklung zur Verfügung. Es versteht sich von selbst, dass dieser Zeitraum bei weitem nicht ausreicht, zu einzelnen vom Landesrechnungshof relevierten Themen fundiert und ausführlich Stellung zu nehmen.

b) Hinsichtlich der Zuständigkeiten für das TBI-Grillhof ist zu erwähnen, dass das mit 1. August 2008 eingerichtete Sachgebiet Innenrevision nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung unter anderem mit den Aufgaben der Personalentwicklung betraut ist. Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Organisation und Koordination aller Aus- und Weiterbildungen von Landesbediensteten, mit Ausnahme der verpflichtend zu absolvierenden Grundausbildung, die von der Abteilung Organisation und Personal gemanagt wird. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen der Landesbediensteten erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem TBI-Grillhof, insbesondere

bei der Organisation und Ausgestaltung der Verwaltungsakademie. Bedauerlicherweise wurde im Zuge der Prüfung des TBI-Grillhof mit dem Sachgebiet Innenrevision kein Kontakt aufgenommen. So muss die gegenständliche Äußerung unter anderem genützt werden, diverse Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen.

Zu Punkt 1: Rahmenbedingungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 4)

Der Landesrechnungshof empfiehlt detaillierte Kriterien zur Durchführung landesinterner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festzulegen, die als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob Schulungen in den Seminarräumen des Landhauses 1, 2 oder in der Landeseinrichtung TBI-Grillhof, die insofern vermeintlich miteinander konkurrieren, abgehalten werden.

Für Schulungen, Besprechungen, Tagungen, Seminare, Konferenzen etc. stehen bekanntlich mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung. Neben Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, die ausschließlich im TBI-Grillhof durchgeführt werden, wird auch direkt vom Sachgebiet Innenrevision im Rahmen der Zuständigkeit für die Personalentwicklung eine Reihe von Fortbildungen organisiert und regelmäßig (als Frühjahrs- oder Herbstprogramm) intern ausgeschrieben. Bei der Entscheidung, an welchem Ort diese Schulungen/Fortbildungen durchgeführt werden, spielen mehrere Parameter eine Rolle. So ist bei einigen, vor allem ganztägigen, Fortbildungen eine größere räumliche Distanz zur eigenen Dienststelle anzustreben. Bei Fortbildungen von kürzerer Dauer soll wiederum der Zeitverlust durch die An- und Abreise minimiert werden. Die Räumlichkeiten des Landhauses 1 und 2 bieten sich für kürzere Meetings an, während sich der Veranstaltungsort TBI-Grillhof für länger angelegte Fortbildungen besser eignet. Insofern besteht aufgrund dessen, dass die Einrichtungen verschiedene Funktionen erfüllen, auch keine Konkurrenz zwischen dem TBI-Grillhof und den Schulungsräumlichkeiten im Landhaus 1 und 2.

Für die dezentrale Organisation von Tagungen, Besprechungen usw. wurden bereits im Jahr 2009 entsprechende Kriterien erarbeitet und versendet, die im Folgenden dargestellt sind. Insofern ist die Empfehlung des Landesrechnungshofs bereits seit fast zwei Jahren umgesetzt.

Am 29. April 2009 wurden seitens des Sachgebietes Innenrevision alle Gruppenvorstände in ihrer Funktion als Bewirtschafter dezentraler Budgets für Aus- und Weiterbildung zu mehreren budgetrelevanten Aspekten, darunter auch zur Wahl des Ortes für interne Veranstaltungen (TBI-Grillhof, Landhaus oder andere amtsinterne oder -externe Räumlichkeiten) wie folgt informiert:

*„Regelmäßig ergeben sich im Kontakt mit internen Veranstaltenden von (Referenten-, Klausur-) Tagungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen auch Fragen zur **Wahl des Veranstaltungsortes** (TBI-Grillhof, Landhaus oder andere amtsinterne oder externe Räumlichkeiten), zumal mit Schreiben des Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreters vom 21.11.2008 an alle dezentralen Budgetverantwortlichen für Aus- und Weiterbildung (GZ. OrgP-50/840) gebeten wurde, speziell bei Klausurtagungen einzelner Abteilungen vorrangig die Räumlichkeiten im Landhaus 1 und Landhaus 2 zu nutzen. Zur Unterstützung der Entscheidung zwischen den Veranstaltungsorten TBI-Grillhof und Landhaus 1 und 2 liegt diesem Schreiben eine **Aufstellung mit Entscheidungskriterien** bei.“*

Entscheidungskriterien für die Wahl eines Veranstaltungsortes

	Grillhof		Landhaus
Ausstattung	Inklusive	Aufpreis	
Flipchart	■		■
Flipchartpapier	■		■
Flipchartstift	■		■
Pinnwand	■		
Pinnwandpapier	■		
Moderationskoffer	■		
Laptop		■	■
Beamer		■	■
Leinwand	■		■
Videorecorder VHS mit Monitor	■		
CD-Anlage	■		
Overhead-Projektor	■		
Funksteuerung	■	■	
Dokumentenkameras		■	
DVD		■	
LAN-Verbindung		■	
SAT-Anlage		■	
Funkmikrofone und Beschallung (gr. Säle)		■	■
ReferentInnen-PC		■	
Drucker		■	
Videokameras		■	
Zusätzliche Pinnwände		■	
Ausstellungswände		■	
Klavier		■	
Zusätzliche Infrastruktur			
EDV-Raum			■
Leseraum	■		
Fachbibliothek	■		
Internetterminals	■		
Speisesaal	■		
Nähe zu Restaurants			■
Café im Foyer	■		
Kaffee- und Getränkeautomaten			■
Freizeit- und Aufenthaltsräume	■		

erfordert eine Veranstaltung:

Ruhe und Abgeschlossenheit von der eigenen Dienststelle,

Räumlichkeiten zur gemeinsamen Gestaltung von Kaffeepausen, Mittagspausen und (Kamin-)Abenden in der Gruppe,

zusätzliche Räumlichkeiten für interaktive Gruppenphasen in Workshops,

überdurchschnittlichen Medieneinsatz (zB Videokamera, mehrere Pinnwände, ...),

bietet sich der Grillhof als Veranstaltungsort an, wobei

die Berechtigung des Grillhofs zum Vorsteuerabzug bei Vortragendenhonoraren,
die Kostenpflicht der Räumlichkeiten und Medien*,
zusätzliche Kosten für Pausenverpflegungen (aus den Budgets für Dienstreisen)*,
die Wegzeiten für die Anfahrt aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
die dadurch häufig entstehende Anfahrt mit PKWs,
die Belastung der dezentralen Budgets für Aus- und Weiterbildung und Reisen mit diesen Kosten
in die Überlegungen miteinfließen sollten.

* Aktuell (Stand März 2009) müssen aufgrund anteiliger Raum-, Medien- und Konsumationskosten (incl. Mittagessen und

2 Pausengetränken) pro TeilnehmerIn und Tag rund € 25,- kalkuliert werden; eine Übernachtung im Einzelzimmer mit

Frühstück beläuft sich pro Person und Nacht auf € 46,50.

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, für die Räumlichkeiten im TBI-Grillhof sowie im Landhaus 1 und 2 eine einheitliche Kostenabrechnung anzustreben, wird seitens der Tiroler Landesregierung die Möglichkeit zur internen Leistungsverrechnung im Wege der KLR zur Reduktion des notwendigen Verwaltungsaufwandes und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen geprüft.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Kostenabrechnung für das Landhaus 1 und 2 und das TBI-Grillhof den unterschiedlichen Benützungsrichtlinien (siehe dazu in der Anlage die Benützungsrichtlinien vom 21. Jänner 2009 für die Benützung der dem Land Tirol zur Verfügung stehenden Säle sowie Veranstaltungs- und Besprechungsräume) und den voneinander abweichenden Funktionen und Notwendigkeiten von „internen“ Einrichtungen und jenen Räumlichkeiten, die sich außerhalb der Amtsgebäude befinden, nicht gerecht wird. Die vorgeschlagene Einheitlichkeit der Abrechnung der Räumlichkeiten ist im Rahmen der Klärung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich Kostenabrechnung oder interner Leistungsverrechnung im Wege der KLR zwischen den Dienststellen zu beurteilen.

Zu Punkt 2: Rechtliche Grundlagen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 8)

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit die Agenden des TBI-Grillhof organisatorisch in die Abteilung Bildung integriert werden können.

Vorweg darf in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abteilung Kultur für die fachlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung, die Förderung der Erwachsenenbildung sowie für das TBI-Grillhof zuständig ist. Die Abteilung Bildung ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständig für die rechtlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung, für die Universitätsangelegenheiten einschließlich der Privatuniversitäten und Fachhochschulen, mit

Ausnahme der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, sowie für den Fonds zur Förderung der Wissenschaft.

Zutreffend ist, dass der Leiter des TBI-Grillhof zugleich als Geschäftsführer des Tiroler Wissenschaftsfonds fungiert. Diese Funktion hat jedoch nichts mit einer Schnittstelle zu oder Überschneidung mit Aufgaben der Abteilung Bildung zu tun. Es ist weder gesetzlich noch durch Regierungsbeschluss vorgesehen, dass die Geschäftsführung des Tiroler Wissenschaftsfonds ausschließlich vom Leiter des TBI-Grillhof wahrzunehmen ist. Es könnte auch jede anderer geeignete Person aus einem anderen Bereich zum Geschäftsführer bestellt werden.

Der Landesrechnungshof führt weiters zutreffend aus, dass die Medienzentren in den Bezirken von Landeslehrern geleitet werden. Auch hier ergibt sich keine Schnittstelle oder Überschneidung mit der Abteilung Bildung. Jene Landeslehrer, die an einer Bezirksbildstelle tätig sind, haben eine reduzierte Unterrichtstätigkeit und unterliegen bei ihrer Tätigkeit nicht der fachlichen Aufsicht der Abteilung Bildung, sondern jener des Leiters des TBI-Grillhof.

Die vom Landesrechnungshof ins Treffen geführten "Überschneidungs- und Schnittstellenbeispiele" sind keine nachvollziehbare Grundlage dafür, die Konzentration der in Rede stehenden Agenden in der Abteilung Bildung vorzunehmen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Bildung im Schulbereich lediglich als Personalabteilung fungiert und für die Schulorganisation im Pflichtschulbereich zuständig ist. Aufgaben, die Bildungsinhalte betreffen, wie Lehrplanangelegenheiten oder der Bereich der Schulaufsicht, werden hingegen von den Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulräte, Landesschulrat für Tirol) wahrgenommen. Die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestehende Zuständigkeitsverteilung zwischen den Abteilungen Bildung und Kultur sind klar und eindeutig, es haben sich in der Vergangenheit auch keine Probleme bei der Wahrnehmung von Aufgaben ergeben.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 10)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, für das TBI-Grillhof zur Regelung der inneren Organisation eine Geschäftsordnung festzulegen, wird entsprochen.

Auf Basis der gültigen Leitlinien des Tiroler Bildungsinstituts, den Arbeits- und Stellenbeschreibungen, den Richtlinien im Rahmen der Flexibilisierungsklausel und den bisherigen Gepflogenheiten im Hinblick auf die Informationspflichten des Leiters gegenüber dem Vorstand der Abteilung Kultur wird eine solche Geschäftsordnung entworfen.

Die Aufgaben im Rahmen der Personalverwaltung sind in der Arbeitsplatzbeschreibung enthalten und wurden mit dem Leiter der Abteilung Kultur im Jahr 1998 abgestimmt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen mit dem Abteilungsvorstand werden die inhaltlichen und organisatorischen Belange des TBI-Grillhof besprochen. Über die finanzielle Gebarung ist der Vorstand der Abteilung Kultur als Mitglied im Controllingbeirat im Rahmen der Flexibilisierungsklausel informiert und die Budgetberichterstattung erfolgt jährlich in Absprache mit der Abteilung Kultur.

Zu Punkt 3: Gebarung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 23)

Nach der Empfehlung des Landesrechnungshofes wäre zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auch die Personalbewirtschaftung in die

Flexibilisierungsklausel zu integrieren. Damit würde die für diesen Veranstaltungs- und Beherbergungsbetrieb notwendige Flexibilität im Bereich des Personalmanagements geschaffen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Flexibilisierungsklausel entsprechend ihrem Versuchscharakter für die öffentliche Verwaltung als Pilotprojekt geführt wird. Ausgangspunkt für dieses Pilotprojekt war die vom Bund eingeleitete Reform für die Entwicklung eines modernen Haushaltswesens. Das Land Tirol will sich diesen neuen Entwicklungen nicht verschließen und hat deshalb als ersten Schritt analog zu den Regelungen auf Bundesebene die Flexibilisierungsklausel zunächst für eine Organisationseinheit, nämlich das TBI-Grillhof, als Pilotprojekt durchgeführt. Dabei war jedoch klar, dass eine Übertragung der Personalhoheit ohne entsprechende Rechtsgrundlagen nicht möglich ist. Auch der Bund hat bei seinen Flexibilisierungsklauseln die Personalhoheit bislang nicht übertragen, da auch ihm die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür fehlen.

Eine Delegation der Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Personalressourcen wäre in jedem Fall eine Entscheidung von bedeutender Tragweite und würde elementare Grundsätze der bisherigen Verwaltungsführung in Frage stellen. In der Folge wäre eine umfassende Reform des Dienstrechtes erforderlich, was den paradigmatischen Umbruch in der Verwaltung, der durch die derzeitige Flexibilisierungsklausel in eingeschränktem Rahmen zu beobachten ist, in nicht abschätzbarer Weise weiterentwickeln würde. Eine Ausprägung der Haushaltsreform in diese Richtung zeichnet sich derzeit nicht einmal beim Bund ab.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird dennoch in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht nochmals geprüft.

Zu Punkt 5: Veranstaltungen

Entwicklung der Leistungszahlen (Seiten 31 und 32)

Die Ermittlung von Soll-Werten über die Anzahl durchgeführter Veranstaltungen für das Jahr 2010 im Rahmen der Verwaltungsakademie, die Anzahl der TeilnehmerInnen sowie die Anzahl der Übungseinheiten ist nach Ansicht der Tiroler Landesregierung durch lineare Extrapolation vergangener Daten nicht ohne Weiteres möglich. Die Anzahl der angebotenen Lehrgänge richtet sich sowohl nach der internen Nachfrage, als auch nach budgetären Gesichtspunkten. Das jeweils angemessene und mögliche Lehrgangsangebot wird im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen dem TBI-Grillhof und dem Sachgebiet Innenrevision festgelegt. So wurden beispielsweise im Veranstaltungsjahr 2009 aufgrund der außerordentlich großen Nachfrage insgesamt fünf Lehrgänge (drei Lehrgänge Verwaltungsakademie I, ein Lehrgang Verwaltungsakademie II sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie III) gestartet. Im Veranstaltungsjahr 2010 wurden insgesamt vier Lehrgänge begonnen (drei Lehrgänge Verwaltungsakademie I sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie III). Der Nachfrageüberhang konnte mittlerweile abgebaut werden, sodass im Veranstaltungsjahr 2011 drei voll besetzte Lehrgänge (zwei Lehrgänge Verwaltungsakademie Basis sowie ein Lehrgang Verwaltungsakademie Führungskompetenz mit jeweils 18 TeilnehmerInnen) angeboten werden.

Im Hinblick auf eine möglichst effiziente Auslastung des TBI-Grillhof werden freie Kapazitäten für österreichweite und internationale Gastveranstaltungen zur Verfügung gestellt, womit unter anderem auch einer wichtiger Beitrag zur Hebung des Ansehens des Landes Tirol geleistet wird. Die besondere Lage mit dem einzigartigen Panoramablick, das besondere Ambiente und das professionelle Tagungsmanagement tragen zum positiven Erscheinungsbild Tirols wesentlich bei.

Anschließend darf noch in Erinnerung gerufen werden, dass das TBI-Grillhof das einzige Bildungshaus in der „ARGE Bildungshäuser Österreich“ darstellt, das über keine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) verfügt. Beinahe die gesamte Bildungsarbeit für Eigenveranstaltungen und die Leistungen bei kooperativen Veranstaltungen werden vom Leiter des TBI-Grillhof geleistet.

Umfang des Angebots der Verwaltungsakademie (Seite 33)

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes zum Umfang der Lehrgänge der Verwaltungsakademie sind insofern zu berichtigen, als pro Jahr in der Regel drei bis vier Lehrgänge mit jeweils 18 TeilnehmerInnen und nicht, wie im **Rohbericht** angegeben, vier bis fünf Lehrgänge starten. Nur aufgrund der großen Nachfrage wurden im Veranstaltungsjahr 2009 ausnahmsweise fünf Lehrgänge angeboten.

Aufbau (Seite 34)

Die Ausführungen im **Rohbericht** betreffend die Lehrgänge der Verwaltungsakademie müssen wie folgt ergänzt werden:

Nach mittlerweile 16 erfolgreich durchgeführten Lehrgängen der Verwaltungsakademie durch das TBI-Grillhof (zehn Lehrgänge Verwaltungsakademie I (VAK I), jeweils drei Lehrgänge Verwaltungsakademie II (VAK II) und III (VAK III) wurde im Sommer 2010 durch den Leiter des TBI-Grillhof, das Sachgebiet Innenrevision und die Gleichbehandlungsbeauftragte eine Nachschärfung der Lehrgangskonzepte in Bezug auf Inhalte und Zielgruppen vorgenommen.

Ziel dieser Weiterentwicklung war es,

- MitarbeiterInnen sämtlicher Verwendungsgruppen in einem gemeinsamen Basislehrgang zusammenzufassen, da auch die tägliche Zusammenarbeit über alle Einstufungen hinweg erfolgt,
- die Zielgruppe für die Verwaltungsakademie Führungskompetenz klarer zu benennen und dadurch eine Abgrenzung zur Führungskräfte-, Trainings- und Reflexionsreihe zu erzielen sowie
- die Inhalte des Basislehrgangs noch besser mit denen der Frauen-Fortbildungsreihe der Gleichbehandlungsbeauftragten abzustimmen.

Ab 2011 werden daher im Rahmen der Verwaltungsakademie folgende Lehrgänge angeboten:

- Verwaltungsakademie Basislehrgang (für MitarbeiterInnen aller Verwendungsgruppen mit erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung, die noch keinen Lehrgang der Verwaltungsakademie besucht haben)
- Verwaltungsakademie Führungskompetenz (für BH-ReferatsleiterInnen, StellvertreterInnen von Bezirkshauptleuten oder AbteilungsvorständInnen, FachbereichsleiterInnen, SachgebietsleiterInnen, LeiterInnen von Sondereinrichtungen und im Falle freier Kapazitäten andere Interessierte, die eine Führungsaufgabe übernehmen möchten und die bereits die Verwaltungsakademie I, Basis, II oder MCI abgeschlossen haben.

Mittelverwendung 2008 (Seite 35)

Zur Aufstellung der für die Verwaltungsakademie bereit gestellten Mittel aus dem Jahr 2008 und zur Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach eine Kostenaufstellung für das Jahr 2009 nicht verfügbar war, wird darauf verwiesen, dass durch das Sachgebiet Innenrevision seit 2009 ein begleitendes vollständiges Ausgabencontrolling über sämtliche Lehrgänge der Verwaltungsakademie erfolgt. Die Controllingdaten liegen dem TBI-Grillhof vor und werden im Rahmen der vierteljährlichen Abstimmungsgespräche zwischen dem Sachgebiet Innenrevision und dem TBI-Grillhof besprochen. Im Jahr 2008 wurden lediglich zwei Lehrgänge der Verwaltungsakademie I gestartet. Die in der Aufstellung des Landesrechnungshofes erwähnte Anzahl von vier Lehrgängen resultiert aus dem Umstand, dass die Wahlmodule der im Vorjahr gestarteten Lehrgänge zu Beginn des folgenden Kalenderjahres durchgeführt wurden.

Analyse (Seite 36)

Der Landesrechnungshof führt aus, dass die im Landesvoranschlag 2008 veranschlagten finanziellen Mittel für die Verwaltungsakademie überschritten wurden und ein Differenzbetrag von € 19.321,-- somit aus dem Budget des TBI-Grillhof abzudecken war.

Dazu wird angemerkt, dass das TBI-Grillhof im Jahr 2007 mit der Durchführung eines neuen Konzepts für die Verwaltungsakademie des Landes Tirol beauftragt wurde. Da zu diesem Zeitpunkt noch laufende Kurse im Rahmen der Verwaltungsakademie durch das MCI abzuwickeln und die Finanzen für diese Seminare budgetiert waren, reichten die in der Abteilung Organisation und Personal budgetierten Mittel für die neuen Kurse nicht aus. In Absprache mit dem Vorstand der Abteilung Organisation und Personal wurde mit den Kursen auf Grundlage des neuen Konzeptes begonnen, da lange Wartelisten existierten und es ansonsten zu einer längeren Unterbrechung ohne Abhaltung von Kursen gekommen wäre. Daher trug das TBI-Grillhof einen Teil der entstandenen Kosten aus dem eigenen Budget.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die in der Voranschlagsposition VP-1-091001-7298017 „Verwaltungsakademie“ budgetierten Mittel nicht die Position „Nächtigung und Verpflegung“ der TeilnehmerInnen umfassen. Diese Positionen wurden jedoch in die Analyse des Landesrechnungshofes miteinbezogen. Diese Aufwendungen werden stets aus den entsprechenden Voranschlagspositionen „Dienstreisen Inland“ der Organisationseinheiten, denen die jeweiligen TeilnehmerInnen angehören, bestritten.

Allfällige Überschreitungen der Voranschlagsposition VP-1-091001-7298017 „Verwaltungsakademie“ werden nicht aus den budgetären Mitteln des TBI-Grillhof abgedeckt, sondern aus den innerhalb der Deckungsklasse vorhandenen zentralen Mitteln für Aus- und Weiterbildung der Abteilung Organisation und Personal.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der Einsatz der für die Verwaltungsakademie des Landes Tirol zur Verfügung stehenden Mittel äußerst effizient erfolgt und nicht unerhebliche Kosteneinsparungen im Vergleich zur Gebarung des vorhergehenden Trägers MCI erzielt werden konnten.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 41)

Der Landesrechnungshof empfiehlt über den Kooperationsvertrag zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Land Tirol hinsichtlich des „Universitätslehrgangs für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“ einen Regierungsbeschluss herbeizuführen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird aufgegriffen. Basis dieses Regierungsbeschlusses wird das Curriculum des Universitätslehrgangs, der Kosten- und Finanzierungsplan und der Kooperationsvertrag sein. Die Erhöhung der anfallenden Kosten im Rahmen des Kooperationsvertrags macht eine schrittweise Anhebung der Studiengebühren notwendig, um die Basissubvention des Landes Tirol nicht zu erhöhen.

Kritik - die Kostenersätze beruhen auf keiner kalkulatorischen Grundlage (Seite 42)

Was die Kritik des Landesrechnungshofes, die vertraglich festgelegten pauschalierten Kostenersätze, die vom Land Tirol an die Leopold-Franzens-Universität zu zahlen sind, würden auf keiner nachvollziehbaren kalkulatorischen Grundlage beruhen betrifft, muss klargestellt werden, dass die Kostenersätze vom Bundesministerium für Wissenschaft vorgeschrieben und für alle Universitätslehrgänge standardisiert festgelegt werden. Die Personalkosten werden exakt abgerechnet. Die dafür aufgewendeten Mittel für den Verwaltungsaufwand werden aus den Studiengebühren bezahlt und sind keine Subventionsmittel des Landes Tirol.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 43)

Der Empfehlung des Landesrechnungshof zu prüfen, inwieweit eine Ergänzung der derzeit in den Leitlinien definierten Zielgruppen („alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Tirols, Südtirols, der Europaregion Tirol, der ARGE Alp und anderen Nachbarländern“) um den TeilnehmerInnenkreis internationaler Lehrgänge möglich ist, wird entsprochen. Die notwendigen Gespräche werden mit der Abteilung Kultur geführt.

Zu Punkt 6: Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich

Feststellung (Seite 49)

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Mietpreise des TBI-Grillhof auf keiner Kalkulationsgrundlage beruhen, ist zwar grundsätzlich zutreffend, bei den Mietpreisen orientierte man sich jedoch an den Richtwerten anderer Bildungshäuser in Österreich und an korrespondierenden Einrichtungen in Tirol. Im Vergleich mit anderen österreichischen Bildungshäusern verrechnet das TBI-Grillhof eine der höchsten Mietpreise, die alle zwei Jahre nach dem Verbraucherpreisindex angehoben werden.

In Zukunft werden die Mietpreise für die Seminarräume auf einer Kalkulationsgrundlage errechnet. Entsprechende Unterlagen wurden bereits eingesehen.

Analyse (Seite 51)

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes zum Auslastungsgrad des Beherbergungsbereichs im TBI-Grillhof sind insofern zu ergänzen, dass der Auslastungsgrad für die Nächtigungen durch viel

Engagement und den Kontakten zu nationalen und internationalen Veranstaltern erhöht werden konnte. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch, dass viele dieser Veranstalter bereits jährlich im Voraus buchen. Dieser Umstand beruht auf einer qualifizierten technischen Ausstattung und einer sich stetig weiterentwickelnden professionellen Dienstleistungsorientierung.

Analyse (Seite 53)

Der Landesrechnungshof merkt in seinem **Rohbericht** zutreffend an, dass die Preisermittlung im Beherbergungsbereich nicht auf Basis einer Vollkostenrechnung erfolgt ist. In der Preiskalkulation wurden die Investitionen, Teuerungen im Energie- und Wasserverbrauch und die allgemeine Indexsteigerung berücksichtigt. Weiters wurden immer wieder Vergleiche zu anderen touristischen Einrichtungen und Mitbewerbern angestellt, um nicht durch im Vergleich zum Angebot unverhältnismäßige Preisgestaltung potentielle Kunden zu verlieren. In Anbetracht der nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung der Zimmer hat die Leitung in den letzten Jahren nur mehr geringe Preisanpassungen vorgenommen, durch die der erhöhte Energieaufwand gedeckt werden konnte.

Selbst ohne detaillierte rechnerische Prüfung der Vollkosten und Planauslastungen ist nach bisheriger Erfahrung davon auszugehen, dass eine Vollkostendeckung über die Beherbergungskosten schwer zu erzielen ist. Zukünftig wird die Selbstkostenermittlung für die Beherbergung auf der Basis einer Voll- und Teilkostenrechnung erfolgen. In Kenntnis der erzielbaren Marktpreise und der Teilkosten (variable Kosten je Nächtigung) kann eine Deckungsbeitragsoptimierung zur bestmöglichen Abdeckung der Fixkosten der bereitgestellten Infrastruktur durchgeführt werden. Die Tiroler Landesregierung gibt zu bedenken, dass diese Fülle an Tätigkeiten im Controllingwesen zusätzliche Personalressourcen bindet. Inwieweit die Auslastung im Beherbergungsbereich als weitere Kennzahl für die Flexibilisierungsklausel aufgenommen werden soll, ist im Controllingbeirat zu erörtern.

Preisstaffelung nach Zielgruppen (Seite 55)

Die Preise im Gastronomiebereich, speziell für die Mitarbeiter/innen des TBI-Grillhof, werden von der Abteilung Finanzen vorgegeben und nach Konsumation am Monatsende verrechnet.

Zu Punkt 7: Mögliche Neuausrichtung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 58)

Die Empfehlung auf Erstellung eines Businessplans, da dieser ein wichtiges Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des strukturdefizitären Betriebes TBI-Grillhof und auch eine wichtige Grundlage für die geplanten Baumaßnahmen darstellt, wird umgesetzt. Weiters trifft die Einschätzung zu, dass sich das TBI-Grillhof der Konkurrenz am Weiterbildungsmarkt stellen muss und der Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten notwendig ist.

Auf Grundlage dieses Businessplanes ist auch die Frage zu beurteilen, ob eine Privatisierung und Änderung der Rechtsform Vorteile in der Unternehmensführung im Hinblick auf eine effiziente und bedarfsgerechte Leistungserstellung bewirken kann und eine Privatisierung aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen gerechtfertigt ist. Weiters wird auch das Raum- und Funktionsprogramm überarbeitet und von der Abteilung Kultur geprüft.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 59)

Die Frage, ob das TBI-Grillhof als Landeseinrichtung weitergeführt oder in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert werden soll, bedarf eingehender Überlegungen, Berechnungen und Diskussionen, die innerhalb weniger Wochen, die zum Teil in den Weihnachtsferien liegen, nicht geführt werden konnten. Allfällige Prüfungen sollten unter Berücksichtigung des Businessplans beziehungsweise der zukünftigen strategischen Ausrichtung des TBI-Grillhof mit den zuständigen Dienststellen und auf politischer Ebene vorgenommen werden.

Zu Punkt 8: Baulicher Zustand

Bewertung Haupthaus (Seiten 59 und 60)

Aufgrund des generalsanierungsbedürftigen Baubestandes und der umzusetzenden Raum- und Funktionsvorgaben seitens des TBI-Grillhof für eine künftige wirtschaftliche und zeitgemäße Betriebsführung wurden durch die Abteilung Hochbau mehrere Umbauvarianten bis hin zu einem Neubau geprüft und in Form von Machbarkeitsstudien mit entsprechenden Kostenermittlungen zur politischen Entscheidungsfindung vorgelegt.

Nach mehreren Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde nunmehr zusammen mit dem TBI-Grillhof ein vom Umfang her reduziertes, aber immer noch funktionelles Generalsanierungs- und Adaptierungsprojekt erarbeitet, welches den Anforderungen für eine zukünftige wirtschaftliche Betriebsführung dieser Bildungseinrichtung entspricht.

Anregung (Seite 61)

Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Wirtschaftlichkeit einer wärmetechnischen Sanierung des Personalhauses zu prüfen, wird nachgekommen. Nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse und der für die Umsetzung erforderlichen baulichen Maßnahmen wird in weiterer Folge auch diese energietechnische Sanierung des Personalhauses durchgeführt, wobei die hierfür erforderlichen Finanzmittel aus einer eigenen diesbezüglich vorgesehenen Budgetposition zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 9: Hausverwaltung

Anregung (Seiten 64 und 65)

Die Anregung auf Führung einer Energiebuchhaltung wurde bereits aufgegriffen. Für die vorgeschlagene, nach Häusern getrennte, Erfassung des Energie- und Wasserverbrauchs wird durch den Einbau entsprechender Zähleranlagen im Zuge der baulichen Maßnahmen Sorge getragen.

Kritik (Seite 65)

Zur Kritik, wonach das TBI-Grillhof keine Plausibilitätsprüfung bei den Energieverbrauchsangaben durchführte, ist zuwird darauf hingewiesen, dass durch die bisherigen Umbaumaßnahmen auch Zähler ausgetauscht wurden. Richtig sind laut Rechnung folgende Daten:

2007: 222.738 kWh

2008: 210.804 kWh

2009: 220.743 kWh

2010: 214.277kWh

Mit einer innerbetrieblichen Vereinbarung wurden von der Leitung Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung getroffen, die sich bereits im Jahr 2010 positiv auswirkten. Durch den Einbau von Energiesparlampen und dem kontrollierten Einsatz der Lüftung konnte der Energieaufwand bereits von 2009 auf 2010 reduziert werden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgte durch die Bekanntgabe der Daten an die Liegenschaftsverwaltung und im Budgetcontrolling.

Zu Punkt 10: Zu- und Neubauprogramm

4. Variante (Seite 71)

Die nunmehr zur Diskussion stehende Generalsanierung des Haupthauses (Variante 4), die auch im **Rohbericht** des Landesrechnungshofes aufgegriffen wird, soll alle Anforderungen für eine zukunftsorientierte Betriebsführung des TBI-Grillhof erfüllen. Im Wesentlichen bestehen die Planungsinhalte darin, dass funktionelle und sicherheitstechnische Mängel behoben, das Gebäude durch einen Lifteinbau barrierefrei erschlossen, das gesamte Gebäude energietechnisch auf den neuesten Stand gebracht und die Heizungsanlage auf Gas umgestellt werden. Im Sinn einer Energieoptimierung wird weiters die gesamte Fassade neu gestaltet und für die Warmwasseraufbereitung eine Solaranlage am Dach installiert.

Um die Defizite bei der erforderlichen Zimmeranzahl kompensieren und die nicht mehr zeitgemäßen Zimmerausstattungen samt schlechter Tageslichtversorgung und ungenügenden Raumgrößen adaptieren zu können, soll das bestehende Dachgeschoß abgebrochen und an dessen Stelle ein neues, funktionsfähiges Vollgeschoß mit ausreichender Raumhöhe aufgesetzt werden.

Ebenso werden einzelne Funktionsbereiche, wie Rezeption und Büros zeitgemäß adaptiert. Der zu kleine Speisesaal samt dazu gehörigem Küchenbereich mit Lagerräumlichkeiten wird vergrößert und den derzeit gültigen Hygienerichtlinien und Auflagen angepasst.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden dem TBI-Grillhof zukünftig 21 Zweibett-Zimmer, sechs behindertengerecht ausgestattete Zweibett-Zimmer und 14 Einbett-Zimmer, sohin gesamt 68 Betten zur Verfügung stehen.

Die Gesamtprojektskosten des nunmehr zur Realisierung anstehenden Projektes (Variante 4) belaufen sich auf ca. € 6,90 Mio. +/- einer Kostentoleranz von 10% (inkl. 20% MWSt.).

Projektkommission (Seiten 74 und 75)

Die Projektkommission des Landes Tirol befasst sich mit einem Projekt "Sanierung, Aus- und Umbau des TBI-Grillhof". Das Raum- und Funktionsprogramm ist durch die Abteilung Kultur noch zu prüfen und zu genehmigen. Die Projektkommission des Landes Tirol hat keinen Beschluss gefasst, sondern wird das Projekt so lange aussetzen, bis der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes in den zuständigen Gremien behandelt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Businessplans wird das Raum- und Funktionsprogramm mit den Abteilungen Kultur und Hochbau noch einmal behandelt und es wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Diese Konzepte werden der Projektkommission vorgelegt und diskutiert.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage

BENÜTZUNGSRICHTLINIEN

vom 21. Jänner 2009 für die Benützung der dem Land Tirol zur Verfügung stehenden Säle sowie Veranstaltungs- und Besprechungsräume

I. Allgemeine Benützungsregeln:

1. Die Verwendung von im Eigentum, im Besitz oder in einem sonstigen Verfügungsrecht des Landes stehenden Sälen, Veranstaltungs- oder Besprechungsräumen und dergleichen sollte grundsätzlich, soweit nichts anderes bestimmt ist (insbesondere hinsichtlich des „Großen Saales“), für **landeseigene Zwecke** innerhalb der Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen; darunter fallen auch unter der Patronanz des Landes stehende Veranstaltungen (z.B. Staatsakte, Festakte, Ehrungen, Empfänge, Referate).
2. Für die Verwendung nicht landeseigener Zwecke bedarf es der **Zustimmung** des für die **Verwaltung der Liegenschaften** des Landes zuständigen Mitgliedes der Landesregierung - bei Schulräumlichkeiten auch des für die **Schulorganisation** zuständigen Mitgliedes der Landesregierung. Dabei ist zu beachten, dass es sich meist um Amtsgebäude mit einer für diese Zwecke geschaffenen Infrastruktur handelt, deren Hauptverwendung und Betrieb nicht mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden soll, und auch ein hoher Bedarf für die Eigennutzung besteht. Dabei sind die Sicherheit von Personen, die Unversehrtheit von Sachen, die öffentliche Ordnung, die rechtliche Zulässigkeit und dergleichen besonders zu beachten.
3. Grundsätzlich ist auf Anfragen von den zuständigen Dienststellen (insbesondere vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, an das die Benützungsanforderungen zu richten sind, allenfalls vom Justizariat) darauf hinzuweisen, dass die Verwendung der Säle sowie Veranstaltungs- oder Besprechungsräume landeseigenen Zwecken vorbehalten ist. Bei Benützungsanforderungen zur Nutzung für landesfremde Zwecke ist vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung in begründeten Einzelfällen eine Vorlage an das zuständige Mitglied der Landesregierung nach Rücksprache mit dem Landesamtsdirektor vorzunehmen.
4. Die **Verwaltung und Kalenderführung** der dem Land zur Verfügung stehenden Säle und Besprechungsräume (soweit sie nicht dem Landtag zugeordnet sind), insbesondere für die Veranstaltungssäle im Landhaus 1, Landhaus 2 und in den sonstigen Gebäuden in Innsbruck, hat durch das **Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung** zu erfolgen. An dieses Sachgebiet sind die Benützungsanforderungen zu richten.

5. Nutzungsüberlassungen an Dritte, die grundsätzlich sehr restriktiv erfolgen sollen, sind mit Ausnahme des „Großen Saales“ im Landhaus 1 - oder soweit sonst nichts anderes bestimmt ist - unentgeltlich. Die Betriebs- und Personalkosten (wobei ein Mehraufwand für Abend- und Wochenend-veranstaltungen zu beachten ist) sind immer mit einer Tagespauschale abzugelten; die rechtliche Form ist mit dem Justizariat abzuklären.
6. Ist eine Überlassung an Dritte - einschließlich einer entgeltlichen des „Großen Saales“ - erfolgt, so ist diese nur zu widerrufen, abzubrechen, zu unterbrechen oder einzuschränken, wenn die ent-sprechenden Säle oder Räumlichkeiten von Herrn Landeshauptmann (aber nicht bei sonstigem Eigenbedarf) benötigt werden.
7. Bei der Reservierung für landeseigene Zwecke sind Säle oder Räumlichkeiten zurückzustellen oder sind Organisationsänderungen vorzunehmen, wenn diese von Herrn Landeshauptmann - auch kurzfristig - benötigt werden.
8. Außerhalb Innsbrucks:
In den außerhalb von Innsbruck befindlichen Gebäuden und Räumlichkeiten kommen die Aufgaben bezüglich dieser Benützungsrichtlinien des Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung **den jeweiligen Leitern/den jeweiligen Leiterinnen** der Dienststelle, Einrichtung oder Behörde - unterstützt von allfälligen inneren Diensten und dergleichen - zu.

II. Nutzungskriterien bei Überlassung an Dritte:

Folgende Nutzungskriterien sind bei der Gestattung von Nutzungen jedenfalls zu beachten:

1. Bei der Erteilung der Zustimmung ist auf alle privat- und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und Bestimmungen sowie auf sonst zu beachtende Kriterien wie Belastungen Bedacht zu nehmen.
2. Die Veranstalter sind darauf hinzuweisen, dass allfällige behördliche Genehmigungen von ihnen einzuholen sind.
3. Die Veranstalter haben ausdrücklich und unwiderruflich die Haftung (allenfalls auch durch Nachweis des Vorliegens einer Haftpflichtversicherung) für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung allenfalls entstehenden Schäden, auch durch Dritte, zu übernehmen. Das Land ist gegenüber jeglichen Ansprüchen aus der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten.
4. Das Land hat bei Vorliegen der Voraussetzungen die Möglichkeit, die Nutzungszusagen zu wider-rufen, abzubrechen, zu unterbrechen oder einzuschränken.

5. Die überlassenen Säle und Räumlichkeiten sind immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Angrenzende Räumlichkeiten und dergleichen dürfen nicht beeinträchtigt werden, ins-besondere ist eine Lärmbeeinträchtigung zu vermeiden. Die Säle und Räumlichkeiten sind bei über das normale Ausmaß hinausgehender Verschmutzung nach der Veranstaltung zu reinigen und überhaupt im sauberen Zustand zu hinterlassen. Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen und es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, die für die Reinheit erforderlich sind.
6. Die Benutzung der notwendigen Infrastruktur wie Strom, Wasser und Toiletten ist mit den zuständigen Dienststellen abzuklären.
7. Wenn es aus Gründen der Vorsicht für erforderlich angesehen wird, kann durch das Land eine angemessene Kautio eingehoben werden. Eine Verzinsung der Kautio erfolgt nicht.
8. Die vorhin angeführten Kriterien sind in einer Nutzungsvereinbarung (Haftungserklärung, Benützungsbedingungen usw.) mit den Veranstaltern näher auszuführen. Wenn es sich als notwendig erweist, können in dieser Vereinbarung weitere Nutzungskriterien vorgeschrieben werden.

III. Besondere Bestimmungen für den „Großen Saal“ im Landhaus 1:

1. Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Benützungsregeln, insbesondere der Vorbehalt der Eigennutzung, sinngemäß.
2. Der „Große Saal“ kann für Veranstaltungen, Tagungen und dergleichen mit landesweiter Relevanz (aber auch mit bundesweitem, internationalem bzw. europäischem Bezug) und öffentlichem Charakter gegen Entgelt überlassen werden.
3. Bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen nach Z. 2 vorliegen, ist vom Sachgebiet Liegenschafts-verwaltung Rücksprache mit dem Landesamtsdirektor zu halten. Hier kann auch beraten werden, ob an das für die Verwaltung der Liegenschaften des Landes zuständige Mitglied der Landesregierung - bei Schulräumlichkeiten auch an das für die Schulorganisation zuständige Mitglied der Landes-regierung - heranzutreten werden soll.
4. Das Entgelt berechnet sich nach dem Anhang zzgl. Mehrwertsteuer.
5. Die Kücheneinrichtung steht nur dem „Hauscatering“ zur Verfügung.
6. Werden Landtagsitzungen im „Großen Saal“ abgehalten, so sind die Sitzungstermine einschließlich Auf- und Abbau vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung in Absprache mit der Landtagsdirektion vorzumerken.

Ansprechpartner:

Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Tel: 0512/508-2300, Fax: 0512/508-2305, e-mail: liegenschaftsverw@tirol.gv.at

Hinsichtlich Rechtsfragen:

Abteilung Justizariat, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 17, Tel: 0512/508-2282, Fax: 0512/508-2285, e-mail: justizariat@tirol.gv.at